

BERICHT

über die

Prüfung

des Jahresabschlusses 2011

der

Stadt

Ottweiler

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Neunkirchen



LANDKREIS
NEUNKIRCHEN

Echt anders. Echt gut.

Inhaltsverzeichnis

Gliederungspunkt	Bezeichnung	Seite
	Bestätigungsvermerk	5-6
1.	Allgemeines	7-10
1.1	Prüfungsauftrag, rechtliche Grundlagen und Prüfungsdurchführung; zu prüfendes finanzwirtschaftliches Gesamtrisiko	7-8
1.2	Prüfung der Vorjahre; Stand des Entlastungsverfahrens	8
1.3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2011	8-10
2.	Grundsätzliche Feststellungen zu den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungen	10-19
2.1	Rechnungswesen, Jahresabschluss, wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	10-17
2.1.1	Wesentliche Eckwerte / Eckdaten des Jahresabschlusses 2011 Ergebnisrechnung; Finanzrechnung; Vermögensrechnung (Bilanz); Haushaltsausgleich	10-13
2.1.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf; Kennzahlen; interkommunaler Vergleich	13-17
2.1.2.1	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	14
2.1.2.2	Vermögenslage	14-15
2.1.2.3	Finanzlage	15-16
2.1.2.4	Ertragslage	16-17
2.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	18-19
2.3	Unrichtigkeiten und Regelverstöße	19
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung Risikoorientierter Prüfansatz; Prüfungsbeauftragter und Qualitätssicherung im RPA	19-21

4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21-113
4.1	Buchführung, Bewertungsmethoden und erstellter Anhang	21-22
4.2	Jahresabschluss und Fristeinhaltung	23-65
4.2.1	Ergebnisrechnung	24-55
4.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung, fortgeschr. Ansatz, HHerlass	27-30
4.2.1.2	Gesamtergebnisrechnung nach Kontengruppen und zugehörigen Sachkonten; Plan-Ist-Vergleich unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse	30-55
4.2.2	Teilergebnisrechnungen und Produktbereiche	55-65
4.3	Finanzrechnung	66-80
4.3.1	Ergebnisse der Finanzrechnung 2011 im Vergleich mit den Vorjahreswerten	66-68
4.3.2	Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung Fortgeschr. Ansatz; Abstimmung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung; Gegenüberstellung ER / FR	68-80
4.4	Vermögensrechnung (Bilanz) Erläuterungen zur Vorgehensweise der Prüfung	81-91
4.5	Vertiefte Prüfungen einzelner Bilanzpositionen (Aktiva u. Passiva)	92-113
4.5.1	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92-93
4.5.2	Liquide Mittel	93-96
4.5.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97-100
4.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	101
4.5.5	Eigenkapital (Haushaltsausgleich)	102
4.5.6	Verbindlichkeiten	103-112
4.5.6.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	104-106
4.5.6.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	107
4.5.6.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107-109
4.5.6.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109-110
4.5.6.5	Sonstige Verbindlichkeiten	110-112
4.5.7	Passive Rechnungsabgrenzung	112-113
5.	Anlagen zum Jahresabschluss	113-114
5.1	Rechenschaftsbericht	113-114
5.2	Anlagenübersicht	114
5.3	Forderungsübersicht	114
5.4	Verbindlichkeitenübersicht	114

6.	Beachtung von allgemeinen Haushaltsgrundsätzen; Haushaltssanierungsplan	115
7.	Beachtung von Deckungsgrundsätzen	115-116
8.	Risikofrüherkennung und internes Kontrollsystem	116
9.	Bilanzanalyse mit Kennzahlen und interkommunalem Vergleich	117-159
9.1	Allgemeines	117-120
9.1.1	Schwierigkeiten beim interkommunalen Vergleich finanzwirtschaftlicher Kennzahlen	117-118
9.1.2	Notwendigkeit von Kennzahlenvergleichen und Herbeiführen möglichst weitgehender Vergleichbarkeit	118-120
9.2	Kennzahlenset zur Bewertung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage	121-159
9.2.1	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	121-128
9.2.2	Vermögenslage	129-137
9.2.3	Finanzlage	137-148
9.2.4	Ertragslage	148-157
9.2.5	Gesamtübersichten zu den erhobenen Kennzahlen	158-159
10.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft IDR Prüfungsleitlinie 720 - Fragenkreis -	160-176

Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen hat den Jahresabschluss 2011 der Stadt Ottweiler geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen nach den landesrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen liegen in der Verantwortung der Stadt Ottweiler.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beratungsgrundlage und Entscheidungshilfe dahingehend zu erstellen,

- *ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ottweiler unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt,*
- *ob beim Jahresabschluss die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen beachtet worden sind,*
- *ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß und belegt sind,*
- *ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ottweiler erweckt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.*

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen vorhandenen Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Ottweiler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Ottweiler wird uneingeschränkt bestätigt.

Es ergaben sich keine Hinweise für bestands- oder entwicklungsgefährdende Tatsachen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Ottweiler sind geordnet und geben keinen Anlass zu Bedenken.

Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen des Jahresabschlusses entsprechen den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung sowie den ergänzenden Satzungen und weiteren Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ottweiler.

Ottweiler, den 03.08.2015

gez.
(Berthold Ladwein)

gez.
(Markus Folz)

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag, rechtliche Grundlagen und Prüfungsdurchführung; zu prüfendes finanzwirtschaftliches Gesamtrisiko

Die Stadt Ottweiler beauftragte am 06.12.2013 die Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Neunkirchen zur Prüfung des Jahresabschlusses gründet auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ottweiler und dem Landkreis Neunkirchen vom 18.10.1990 und 17.11.2000. Durch diese Vereinbarung wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Durchführung der Aufgaben eines gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes nach § 121 Abs. 1 Ziffer 1 KSVG übertragen. Das Rechnungsprüfungsamt erstellt eine Entscheidungshilfe für die sich anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde unter Beachtung der Vorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (§ 99 – 101 und 122), der Kommunalhaushaltsverordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften durchgeführt. Neben den vorgegebenen materiellen Prüfinhalten des § 122 Abs. 1 KSVG macht der Gesetzgeber keine weiteren Vorgaben zu Form, Gliederung und Inhalt des Prüfberichtes. Eine Verweisung auf den § 321 HGB wurde für den kommunalen Bereich nicht ausgesprochen. Insoweit steht es im Ermessen des Rechnungsprüfungsamtes, Form, Gliederung, Umfang und Inhalt der Prüfung selbst zu bestimmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich an der Berichtsgliederung des § 321 HGB orientiert. Ergänzend wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 316 – 320 und 322 – 323 HGB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung herangezogen sowie wichtige Steuerrichtlinien beachtet, sofern dies zur Beurteilung von Sachverhalten erforderlich war und zu denen die kommunalrechtlichen Bestimmungen keine oder nur unbestimmte Regelungen enthalten. Genutzt wurden Arbeitshilfen des Institutes der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer in Deutschland e.V. (IDR) und der Vereinigung der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (VERPA) e.V. sowie die KGSt-Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Bände 1-5). Soweit sie kommunalen Besonderheiten gerecht werden bzw. der Auslegung nicht geregelter oder unbestimmter Sachverhalte dienen, fanden auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und weitere einschlägige Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Beachtung. Für die Arbeit mit Kennzahlen stand ab Oktober 2012 das „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ zur Verfügung.

Der Bürgermeister der Stadt Ottweiler erklärte durch Vollständigkeitserklärung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse enthält. Die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen und die Erstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt beim Bürgermeister der Stadt Ottweiler.

Die Prüfung wurde Mitte Juli 2014 begonnen. Ansprechpartnerin bzw. Auskunftsperson der zu prüfenden Mandantin war die Leiterin des Kämmereiamtes Frau Iris Brück.

Die Stadt Ottweiler bzw. die federführende Abteilung Kämmereiamt hatte die Prüfung gut vorbereitet. Zu Prüfungsbeginn lag ein vollständiger Jahresabschluss vor. Erbetene Auskünfte wurden stets bereitwillig erteilt und ergänzend angeforderte Unterlagen und Erläuterungen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Das zu prüfende finanzwirtschaftliche Risiko entspricht der ausgewiesenen Bilanzsumme in Höhe von

80.572.584,72 €.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Bericht. Die wesentlichen Feststellungen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen sind unter Gliederungspunkt 2 „Grundsätzliche Feststellungen“ im Sinne einer „Vorweg-Berichterstattung“ (§ 321 HGB) zusammengefasst dargestellt.

1.2 Prüfung der Vorjahre; Stand des Entlastungsverfahrens

Der zweite doppelte Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 19.11.2012 zur Prüfung zugeleitet. Der Prüfbericht wurde am 19.05.2014 der Stadt Ottweiler übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates der Stadt Ottweiler beriet ab 08.10.2014 die Prüfergebnisse zur abgerechneten Haushaltswirtschaft 2010.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.11.2014 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten in vollem Umfang Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit Auslegungshinweis erfolgte in der Ottweiler Zeitung Ausgabe 49/2014.

1.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2011

Der Stadtrat der Stadt Ottweiler beschloss am 09.06.2011 die Haushaltssatzung und den ihr zugrundeliegenden Haushaltsplan 2011 mit nachstehenden Planzahlen / Eckdaten für das Berichtsjahr:

Gesamtergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	16.164.332 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.174.578 €
Saldo / Fehlbedarf	- 5.010.246 €

Gesamtfinanzplan

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.671.337 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.043.173 €

Saldo / Fehlbedarf lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.371.836 €
---	----------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.463.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.198.000 €

Saldo / Fehlbedarf Investitionstätigkeit	- 735.000 €
---	--------------------

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 735.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Durch die Haushaltssatzung wurde weiter ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 18.000.000 € festgesetzt.

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde auf 5.010.246 € festgesetzt.

Mit beschlossen wurden der Stellenplan und die Hebesätze für die Realsteuern.

Geprüfte Sachverhalte und Ergebnisse dazu:

Die gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 KSVG erforderliche Anhörung der Ortsräte hat stattgefunden. Dem Grundsatz der Publizität – in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen, öffentliche Bekanntmachung, öffentliche Auslegung – wurde entsprochen. Der formalen Anforderung der Vorherigkeit – der Haushaltsplan ist vor Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen und zu beschließen – wurde für das Haushaltsjahr 2011 nicht entsprochen. Der Haushaltsplan enthält die erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe waren beigefügt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war entsprechend den Regelungen des § 82 Abs. 5 und § 92 Abs. 2 KSVG erforderlich.

Das Zustandekommen der Haushaltssatzung ist nachfolgend als Übersicht dargestellt:

Siehe Abbildung nächste Seite

Übersicht: Zustandekommen der Haushaltssatzung 2011

Haushaltsjahr	Anhörung der Ortsräte § 73 Abs. 2 Nr. 3	Beschluss Stadtrat in öffentlicher Sitzung § 86 Abs. 1 KSVG	Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 86 Abs. 2 KSVG)	Einschränkungen durch die Kommunalaufsichtsbehörde Datum der Genehmigung Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörde	Beitrittsbeschluss Stadtrat	Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Anlagen und Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsichtsbehörde und Auslegungshinweis §§ 86 Abs. 3, 12 Abs. 3 S. 2, 86 Abs. 4 KSVG
2011	Hat stattgefunden im Zeitraum 12.05. – 07.06.2011.	09.06.2011	Erfolgte am 10.06.2011.	Nein 30.06.2011 Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes ab Haushaltsjahr 2012 sowie erste Haushaltsverbesserungsmaßnahmen bereits ab 2011 in Höhe von mindestens 65.000,-- €	Nicht erforderlich.	Erfolgte in der Ottweiler Zeitung vom 15.07.2011 mit Hinweis auf die Auslegung im Zeitraum 15.07. bis 26.07.2011.

2. Grundsätzliche Feststellungen zu den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungen

2.1 Rechnungswesen, Jahresabschluss, wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.1.1 Wesentliche Eckwerte / Eckdaten des Jahresabschlusses 2011

Ergebnisrechnung (GUV)

Die Gesamtergebnisrechnung des abgerechneten Haushaltsjahres 2011 weist als Jahresergebnis einen Fehlbetrag von – 2.833.453,16 € aus. Gegenüber dem negativen Jahresergebnis des Vorjahres ist eine Verbesserung um 235.625,13 € festzustellen.

Alle Teilhaushalte und Produktbereiche – ausgenommen Teilhaushalt 7 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ arbeiten defizitär. Verbesserungen zu den Deckungsgraden des Vorjahres ergaben sich für die Teilhaushalte 2 „Finanzverwaltung“, 3 „Ordnungs- und

Bürgeramt, 5 „Immobilienmanagement“, 6 „Stabsstelle des Bürgermeisters“ (bisher: Stadtmarketing und Kultur“) und 7 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Die geprüften Endsalden der Teilergebnisrechnungen ergeben den Endsaldo der Gesamtergebnisrechnung.

Das Jahresergebnis wurde in der Eigenkapitalposition der Vermögensrechnung (Bilanz) richtig ausgewiesen.

Der Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung vermindert das Eigenkapital.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Ertragslage stimmen mit der Ergebnisrechnung überein.

Finanzrechnung

Die Gesamtfinzrechnung 2011 weist einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln (Bar und Guthaben bei Banken) in Höhe von 427.240,62 € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Endbestand an Zahlungsmitteln um 48.135,40 € vermindert. Der Endbestand wurde in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit vorgenanntem Wert bei Pos. 2.3 „Liquide Mittel“ der Aktivseite ausgewiesen.

Bei den Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit können Verbesserungen gegenüber der Planung festgestellt werden. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit schloss abgerechnet um 2.351.584,56 € geringer als der Planwert (fortgeschriebener Ansatz) von 4.882.836,00 € ab.

Die Summe der Veränderungen der Finanzmittel der Teilhaushalte stimmte mit dem Saldo der Veränderungen der Finanzmittel der Gesamtfinzrechnung überein.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Investitionskrediten nach der genehmigten Haushaltssatzung wurde beachtet. Die Stadt Ottweiler nahm in 2011 keine Investitionskredite in Anspruch.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Finanzlage nicht verbessert. Die Guthabenbestände waren um 48.135,40 € geringer auszuweisen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einzahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 2,0 Mio. €.

Die von der Prüfung durchgeführte Gegenüberstellung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung lässt den Schluss zu, dass die Stadt Ottweiler ein insgesamt stimmiges Zahlenwerk vorgelegt hat.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung / Bilanz zum 31.12.2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 80.572.584,72 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr haben die aktivierten Vermögenswerte und passivierten Kapitalwerte um 175.288,25 € (-0,22 %) geringfügig abgenommen (Bilanzverkürzung).

Die Bilanzsumme erfüllt den für große Kapitalgesellschaften definierten Wert (§ 267 HGB).

Aktiva

Ausgehend von einer Bilanzsumme in Höhe von rd. 80,6 Mio. € betragen die Vermögenswerte je Stadteinwohner 5.495,33 € (Vorjahr: 5.445,26 €).

Bereinigt um das Finanzanlagevermögen sind rd. 73,5 Mio. € der Vermögenswerte der Stadt Ottweiler in Zusammenhang mit Abschreibungen, weiteren Aufwendungen und Risiken zu sehen.

Das Anlagevermögen wird mit 76.731.769,96 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 793.255,67 € festzustellen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt rd. 95 % (Vorjahr: 96 %). Das Anlagevermögen ist „branchentypisch“ hoch. Die Veränderungen des Sachanlagevermögens sind weit überwiegend am Sachanlagevermögen festzumachen.

Das Umlaufvermögen beträgt 3.441.012,56 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 623.518,88 € festzustellen. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 4,27 %.

Die liquiden Mittel werden mit 427.740,62 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 47.635,40 € festzustellen.

8,51 % (Vorjahr: 10,61 %) der kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch die ausgewiesenen liquiden Mittel bewirkt werden (Liquidität Grad 1). Die Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen (Restlaufzeit 1 Jahr) zu den liquiden Mitteln verbessert die Zahlungsfähigkeit im kurzfristigen Bereich (Liquidität Grad 2) auf 66,28 % (Vorjahr: 61,19 %).

Passiva

Das Eigenkapital war mit 30.923.088,30 € auszuweisen. Der Vorjahreswert betrug 33.756.541,46 €. Die Verminderung beruht auf dem Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 38,38 %. Der Vorjahreswert betrug 41,80 %. Zum 31.12.2011 können 38,38 % aller Vermögenswerte als eigenfinanziert angesehen werden. Den in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten wird Eigenkapitalcharakter zugeschrieben. Die Hinzurechnung der Sonderposten zum

Eigenkapital erhöht den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf 57,74 %. Der Vorjahreswert betrug 60,50 %.

Die gebildeten Rückstellungen werden mit 8.659.068,77 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 591.864,40 € festzustellen. Der Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme Passiva beträgt 10,75 %. In den gesamten Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 7.090.300,12 € enthalten.

Die gesamten Verbindlichkeiten werden mit 21.093.411,47 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 2.552.476,50 € erhöht. Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme Passiva beträgt 26,18 % (Vorjahr: 22,96 %). Die in den gesamten Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung betragen 13.500.000,00 €. Deren Anteil an allen Verbindlichkeiten beträgt 64 % (Vorjahr: 53,93 %).

Die Verschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) beträgt zum Stichtag des Jahresabschlusses 29.752.480,24 €. Der Vorjahreswert betrug 27.791.868,14 €. Der Wert je Stadteinwohner beträgt 2.029,22 €. Den Schulden stehen Vermögenswerte in Höhe von 5.495,33 € entgegen.

Haushaltsausgleich

Haushalt und Jahresabschluss 2011 sind nicht ausgeglichen zu beurteilen. Es besteht ein strukturelles Defizit. Die Haushaltswirtschaft ist nicht nachhaltig zu führen.

2.1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf; Kennzahlen; interkommunaler Vergleich

Das Rechnungsprüfungsamt gelangte zur abschließenden Feststellung, dass die Vermögens-, Schulden-, Finanz-, Ertragslage der Stadt Ottweiler zum 31.12.2011 geordnet ist.

Diese Aussage stützt sich auf die unter Gliederungspunkt 2.1.1 dargestellten wesentlichen Eckwerte / Eckdaten zum Jahresabschluss 2011 und deren Bewertung sowie auf die nachstehenden Ergebnisse einer kennzahlenbasierten sowie vergleichenden Analyse des Jahresabschlusses. Die ausführliche Herleitung der Kennzahlen und Vergleichswerte ist unter Gliederungspunkt 9 dargestellt.

2.1.2.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Ottweiler beträgt **88,48 %**. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert um 1,23 %-Punkte erhöht (verbessert). Der angestellte Vergleich mit dem Durchschnittswert (95,4 %) der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW ergab, dass auch dort die Kommunen ihren laufenden Aufwand nicht durch entsprechende Erträge abdecken können. Für die verglichene Gemeinde Schiffweiler ergab sich zum Abschlussstichtag 31.12.2011 ein Wert von 90,76 %. Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg wurde ein Wert von 88,07 % errechnet.

Eigenkapitalquote 1

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital der Stadt Ottweiler beträgt **38,38 %**. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 3,42 %-Punkte festzustellen. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 34,2 %. Für die verglichene Kommune Schiffweiler ergibt sich ein Wert von 36,10 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Wert von 31,84 %.

Eigenkapitalquote 2

Die Hinzurechnung der Sonderposten verändert die Eigenkapitalquote 1 zur Eigenkapitalquote 2 und ergibt für die Stadt Ottweiler einen Kennzahlenwert von **53,65 %**. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 2,68 %-Punkte festzustellen. Der Durchschnitt der Kennzahlenwerte der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 72,5 %. Für die Gemeinde Schiffweiler wurde ein Wert von 46,20 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Wert von 49,58 % errechnet.

Fehlbetragsquote

Der Kennzahlenwert für die Fehlbetragsquote der Stadt Ottweiler beträgt **8,39 %**. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der „Eigenkapitalverzehr“ geringfügig erhöht (0,06 %-Punkte). Der Kennzahlenwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 6,7 %. Für die Gemeinde Schiffweiler ergab die Berechnung der Kennzahl 7,96 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg 8,30 %.

2.1.2.2 Vermögenslage

Infrastrukturquote

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt Ottweiler beträgt **56,50 %**. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringe Verminderung um 1,14 %-Punkte festzustellen. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 45,99 %. Für die Gemeinde Schiffweiler ergab die Berechnung einen Wert von 38,89 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg einen Wert von 27,52 %.

Abschreibungsintensität

Der Kennzahlenwert der Stadt Ottweiler sagt aus, dass **10,55 %** der ordentlichen Aufwendungen durch Abschreibungen gebunden sind. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 0,74 %-Punkte festzustellen. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 12,1 %. Für die Gemeinde Schiffweiler ergab die Berechnung einen Wert von 12,28 %. Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ließ sich ein Wert von 9,67 % feststellen.

Drittfinanzierungsquote

Der Kennzahlenwert der Stadt Ottweiler beträgt **20,78 %**. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 1,73 %-Punkte erhöht (verbessert). Folglich war es möglich, mehr Aufwendungen aus Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu neutralisieren. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 57,6 %. Für die Gemeinde Schiffweiler wurden 20,05 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg 39,96 % errechnet.

Investitionsquote (Reinvestitionen)

Der Kennzahlenwert 2011 beträgt für die Stadt Ottweiler **62,49 %**. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verschlechterung um 57,62 %-Punkte festzustellen. Der Durchschnittswert der Kennzahlenwerte der Jahre 2009 bis 2011 beträgt 113,02 %. Die Stadt Ottweiler hat in diesem Zeitraum ihre Abschreibungen mehr als vollständig ersetzt. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 88,0 %. Für die Gemeinde Schiffweiler wurden 34,32 % errechnet und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg 246,80 %.

2.1.2.3 Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 sind 71,25 % der langfristigen Vermögenwerte der Stadt Ottweiler langfristig (fristenkongruent) finanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert um 2,65 %-Punkte verschlechtert. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 90,3 %. Für die Gemeinde Schiffweiler ergab sich ein Wert von 64,28 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Wert von 89,88 %.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Kennzahlenwert 2011 beträgt für die Stadt Ottweiler -11,88 %. Der Vorjahreswert beträgt -11,46 %. Eine geringfügige Verbesserung ist festzustellen. In 11,88 Jahren würden sich die Schulden theoretisch verdoppeln. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW weist aus, dass die Verschuldung theoretisch in 37,4 Jahren zu tilgen wäre. Die Gemeinde Schiffweiler zeigt einen Wert von -25,13 % und die Gemeinde Spiesen-Elversberg einen Wert von -16,18 %.

Liquidität 2. Grades

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 kann die Stadt Ottweiler **66,28 %** ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten bewirken. Gegenüber dem Vorjahreswert lässt sich eine Verbesserung um 5,09 %-Punkte feststellen. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 194,5 %. Für die Gemeinde Schiffweiler ergab sich ein Wert von 21,87 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Wert von 63,89 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Zum 31.12.2011 beläuft sich der Kennzahlenwert der Stadt Ottweiler auf **6,24 %**. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Erhöhung um 0,69 %-Punkte eingetreten. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 6 %. Für die Gemeinde Schiffweiler wurden 14,8 % errechnet und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg 10,20 %. Allgemein stehen hohe Werte hier in Zusammenhang mit besonders hohen Liquiditätskrediten.

Zinslastquote

Die Aufwendungen der Stadt Ottweiler für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen haben 2011 einen Anteil von **2,78 %** an allen ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert um 0,4 %-Punkte erhöht. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 2,4 %. Für die Gemeinde Schiffweiler wurde ein Kennzahlenwert von 6,55 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Kennzahlenwert von 4,92 % errechnet.

2.1.2.4 Ertragslage

Steuerquote

Die originäre Steuerkraft der Stadt Ottweiler hat sich in 2011 um 5,46 %-Punkte verbessert. Der Kennzahlenwert beträgt **45,96 %**. Die Abhängigkeit von nicht selbst bestimmbar ist geringer geworden. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 53,9 %. Die Steuerquote der Gemeinde Schiffweiler beträgt 49,75 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg wurde ein Wert von 40,47

% errechnet. Für alle hier verglichenen Kommunen konnte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Zuwendungsquote

Die Abhängigkeit der Stadt Ottweiler von Zuwendungen Dritter beträgt zum Bilanzstichtag **rd. 36 %**. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um rd. 2 %-Punkte festzustellen. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW betrug zum 31.12.2011 rd. 18 %. Für die Gemeinde Schiffweiler beträgt die Zuwendungsquote rd. 30 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg rd. 34,85 %.

Personalintensität

33,10 % der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Ottweiler waren im Jahr 2011 durch Personalaufwendungen gebunden. Gegenüber dem Vorjahreswert ist ein Anstieg des Kennzahlenwertes um 1,39 %-Punkte festzustellen. Der Kennzahlenwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 17,7 %. Die Gemeinde Schiffweiler weist einen Wert von 30,06 % auf und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung einen Kennzahlenwert von 28,61 %. Für die hier verglichenen Kommunen des Landkreises Neunkirchen war beim Vorjahresvergleich jeweils ein Anstieg des Kennzahlenwertes festzustellen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Der Anteil der Aufwendungen der Stadt Ottweiler für Sach- und Dienstleistungen an allen ordentlichen Aufwendungen beträgt 15,47 % für 2011. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Absinken des Kennzahlenwertes um 3,82 %-Punkte festzustellen. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 17,7 %. Für die Gemeinde Schiffweiler ergab sich ein Wert von 15,01 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Wert von 14,54 %.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwendungen machen bei den verglichenen Kommunen im Landkreis Neunkirchen gut 1/3 aller ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kennzahlenwert beträgt für die Stadt Ottweiler 37,33 %. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 1,97 %-Punkte festzustellen. Für die Gemeinde Schiffweiler ergab sich ein Wert von 38,52 %. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg um 4,74 % zu errechnen. Die Gemeinde Spiesen-Elversberg zeigt einen Wert von 42,20 % bei einem Anstieg von 4,00 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr. Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 42,3 %.

2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Erfreulicherweise enthält der Rechenschaftsbericht der Stadt Ottweiler Aussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu Chancen und Risiken. Erfreulich deshalb, weil der Saarländische Gesetzgeber hier auf Regelungen verzichtet hat, die den Rechenschaftsbericht mit dem Lagebericht bzw. der Lageberichterstattung im Sinne des HGB gleichstellen. Im Rahmen der Lageberichterstattung wäre zwingend auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken einzugehen. Das Saarländische Recht weicht hier auch deutlich von Regelungen anderer Bundesländer ab.

Neben den zutreffenden Ausführungen zur hohen Konjunkturabhängigkeit bei den Hauptsteuern bzw. Hauptsteueranteilen, zur Belastung durch die Kreisumlage, zur Problematik der schwankenden Schlüsselzuweisungen und zur Problematik der Zuweisung neuer Aufgaben durch Bund und Land wird im Rechenschaftsbericht auch nicht verschwiegen, dass die Stadt Ottweiler künftig „Haushaltssanierungskommune“ sein wird. Die Ausführungen sind sämtlich zutreffend und plausibel.

Ergänzend sieht die Prüfung die zukünftige Entwicklung der Stadt Ottweiler mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken in Zusammenhang mit dem Begriff der „dauernden Leistungsfähigkeit“. Sie wird zu bejahen sein, wenn die Stadt Ottweiler

- ihren laufenden und einmaligen Verpflichtungen nachkommen kann einschließlich der Verpflichtungen aus bereits bestehenden Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwaltet und in notwendigem Umfang erhält
- die Folgekosten künftiger (notwendiger) Investitionen tragen kann.

Zur Beurteilung ist hier der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung von wesentlicher Bedeutung. Er ist für die mittelfristige Planung der Stadt Ottweiler als unausgeglichen anzusehen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge. Es bestehen keine freien Finanzspielräume und somit auch keine Eigenfinanzierungskraft für Investitionen. Es wird ein lfd. Verzehr des Eigenkapitals stattfinden.

Das Eigenkapital ist ein Risikopuffer. Anpassungsmaßnahmen (externe oder eigene) greifen in der Regel erst mit deutlicher Verzögerung. Es muss Ziel sein, das Eigenkapital zu erhöhen. Das Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss abschließt, der auch die Finanzierung von Investitionen ermöglicht oder zur Rückführung der Verschuldung genutzt werden kann.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (fundierte Schulden ohne innere Darlehen, ohne Schulden der Eigenbetriebe und ohne Kredite zur Sicherung der Liquidität) war in 2011 der niedrigste Wert bei den Kommunen im Landkreis Neunkirchen (eigene Berechnungen der Prüfung anhand der veröffentlichten Statistiken L IIS-j des Statistischen Landesamtes Saarland). Die Feststellung konnte das Rechnungsprüfungsamt auch für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 treffen. Die Belastungen aus Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten sind niedriger als bei anderen kreisangehörigen Kommu-

nen. Dies gilt auch für die Zinsbelastungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Ein Zins- und Schuldenmanagement ist den Kommunen aber allgemein zu empfehlen.

Nach den Feststellungen der Prüfung nutzte die Stadt Ottweiler in 2011 und in den Vorjahren ihre Einnahmemöglichkeiten. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer markieren die „Kreisspitze“ (ausgenommen Stadt Neunkirchen).

Die kommunalen Haftungsschwerpunkte liegen zu 19,3% bei der Bauverwaltung, zu 16,0% bei der Verkehrssicherungspflicht, zu 10,2% bei der Kanalisation/Abwasserbeseitigung und zu 1,7% bei der Feuerwehr (Quelle: Infokom, Gütersloh). Allgemein wird diesen Risiken u.a. durch Versicherungsschutz entgegengewirkt. Auch bei der Stadt Ottweiler besteht entsprechender Risikoschutz.

Die so genannten Basel III-Kriterien könnten die Kommunen – als Ergebnis von Bonitätsprüfungen – künftig mit höheren Zinsen belasten. Dabei würde u.a. die Eigenkapitalquote eine Rolle spielen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ottweiler bis zum Jahr 2030 kann als deutlich günstiger als bei anderen kreisangehörigen Gemeinden angesehen werden. Diese Feststellung gilt auch über die Kreisgrenzen hinaus. Der Stadt Ottweiler ist ein Bemühen um die „Konservierung“ und Verfestigung dieser wahrscheinlichen Entwicklung zu empfehlen. U.a. sollten „Wanderungen“ steuernd angegangen werden.

2.3 Unrichtigkeiten und Regelverstöße

Die Prüfung hat keine wesentlichen Erkenntnisse zu Unrichtigkeiten und Regelverstößen hervorgebracht. Diese Feststellung gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Prüfungsumfanges und der Tatsache, dass die Prüfung darauf angelegt war, dass Unregelmäßigkeiten und Regelverstöße erkannt werden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Geprüft wurde der Jahresabschluss 2011 der Stadt Ottweiler bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung und dem Anhang sowie die beizufügenden Anlagen Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe des § 122 KSVG dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ottweiler unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 122 Abs. 1 Nr. 2 KSVG). Die Beachtung der gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften ist ein bedeutender Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Das Institut der

Rechnungsprüfer (IDR) hat dazu eine Leitlinie – IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ - erstellt. Die Abarbeitung dieser Leitlinie ist unter Gliederungspunkt 10 dieses Berichtes dargestellt.

In die Prüfung war die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht wurde vor allem dahingehend geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Körperschaft vermittelt und auch Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Umfang der vom Kommunalselbstverwaltungsgesetz vorgesehenen Prüfung erzwingt keine Vollprüfung aller Geschäftsvorfälle. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich daher auf Schwerpunkte und Stichprobenprüfungen konzentriert und einen **risikoorientierten Prüfungsansatz** als Grundlage für die Prüfung gewählt. Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass mit einem sachgerechten Aufwand und dem vorhandenen Personalbestand und unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit ein möglichst hinreichendes Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht erteilt werden kann.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Beim risikoorientierten Prüfungsansatz werden Einzelfallprüfungen nur stichprobenweise und nur dann durchgeführt, wenn sich aufgrund der analytischen Prüfungshandlungen Hinweise auf wesentliche Falschabweisung oder mögliche Fehler ergeben. Wesentlichkeitsgrenzen im Sinne von Fehlertoleranzen wurden nicht gebildet.

Vollzogene analytische Schritte und Plausibilisierungen:

- **Überprüfung der Vollständigkeit** (auch inhaltlich) der überlassenen Unterlagen
- **Bilanzanalyse** mittels Kennzahlenset NRW und bekannten Vergleichswerten; erste Auffälligkeiten
- **Kritischer Vergleich von Zahlen und Relationen** (Beispiele: Ist ein Anstieg von Personalaufwendungen über Tarifsteigerungen und die Entwicklung von Lohnnebenkosten erklärbar? Sind die ausgewiesenen Vorräte „Branchenüblich“? Sind eventuelle Veränderungen bei den Erträgen aus Steuern mit dem Konjunkturverlauf in Einklang zu bringen? Gibt es „ungewöhnliche Posten“ in der Bilanz, die in der kommunalen Familie selten anzutreffen sind? Gibt es Posten in der Bilanz, die bisher nicht ausgewiesen wurden oder mit „0“ gezeigt wurden?
- **Plausibilisierungen („Schlüssiges“ im Dreikomponentensystem)** u.a. Übereinstimmung der Teilrechnungen mit dem Gesamtergebnis (Ergebnis- und Finanzrechnung)? Übereinstimmung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ mit dem Endbestand der Zahlungsmittel (Ergebnis der Finanzrechnung) und

dem Bankkonto? Finden sich die in der Bilanz als Rückstellungen genannten Beträge als Aufwendungen bei den entsprechenden Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung wieder? Erträge = Einzahlungen + Forderungen? Haben die Anschaffungen im Haushaltsjahr zu einer Steigerung des Anlagevermögens geführt? Stehen die aufgenommen Kredite für Investitionen in Zusammenhang mit getätigten Investitionen? Entspricht die Veränderung der Investitionskredite dem Saldo der Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten? Anwendung der Zuschreibungsformel: Anfangsbestand + Zugänge – Abgänge = Endbestand

- Das **Vorhandensein von Regelungen im Sinne eines internen Kontrollsystems** wird anhand von Regelungen und Verfahrensweisen zu Geschäftsabläufen geprüft.
- Die im Umlaufvermögen enthaltenen **liquiden Mittel** waren durch Bankbelege und Kassenbestandaufnahmen nachzuweisen.
- **Festlegung des endgültigen Prüfungsumfanges.**

Prüfungsbeauftragter und Qualitätssicherung im Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfung haben die unterzeichnenden Prüfer des Prüfberichtes durchgeführt.

Die Zweitprüfung des Jahresabschlusses im Sinne einer internen Qualitätssicherung wurde durch gegenseitige Kontrolle sichergestellt. Dabei wurden die Inhalte des Prüfberichtes stichprobenweise nachvollzogen, Aussagen plausibilisiert und notwendige Korrekturen veranlasst.

Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsprüfungsamtes nehmen regelmäßig an einschlägigen Weiterbildungen teil. Ein Mitarbeiter befindet sich derzeit in Weiterbildung zum zertifizierten Prüfer für nach den Regeln der kommunalen Doppik gebuchte und erstellte Jahresabschlüsse.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung, Bewertungsmethoden und erstellter Anhang

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde unmittelbar aus den Zahlen der Buchführung entwickelt.

Die Buchführung erfolgt mittels Programm AB-DATA Finanzwesen, V.2.1.3, des Anbieters AB-DATA GmbH & Co. KG, Velbert. Über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Anwendungssystems lag dem Rechnungsprüfungsamt eine Softwarebescheinigung / Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, 45141 Essen, vom 10.09.2009,

30.09.2010, 20.08.2010 und 15.09.2009 vor. Die Zertifikate bescheinigen die Erfüllung von Anforderungen aus dem Kriterienkatalog „OKKSA“ des OKKSA e.V. Dresden. Die Kriterienkataloge dieses Vereines unterliegen der ständigen Weiterentwicklung und betreffen kommunale Anwendungen zur Vermögensrechnung, Vollstreckung, Buchführung, Steuerwesen usw.

Weiter lagen Zulassungsgutachten der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, öffentlich-rechtliche Anstalt, Bischofswerda vor, die alle eine Eignung – mindestens in den wesentlichen Teilen – bescheinigen.

Ein formales Prüfzertifikat für die Übereinstimmung mit dem Saarländischen Haushaltsrecht existiert nicht. Bedenken gegen den Einsatz bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht. Es bestehen sicherlich Unterschiede zu Ansatz, Ausweis und Bewertung zwischen den einzelnen Landesgesetzen / -verordnungen, die im Detail ggfs. der Anpassung bedürfen. Die grundsätzliche Eignung aber, dass bei sachgerechter Anwendung, eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rechnungslegung nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen möglich ist, besteht zweifelsfrei.

Steht nachweislich fest, dass die eingesetzten Programme von fachlich geeigneter Stelle bereits anderweitig vor ihrer Anwendung geprüft wurden, entfällt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Kommentar Lehne´, Weirich, Obermann zu § 121 KSVG).

Bezogen auf Sicherheitsmechanismen hat sich das Rechnungsprüfungsamt die unterschiedlichen Berechtigungen erläutern lassen. Hinweise auf Sicherheitslücken ergaben sich nicht.

Dem Erfordernis des § 27 Abs. 6 KommHVO, dass die Ermittlung der Werte der Finanzrechnung nicht durch eine indirekte Rückrechnung aus der Ergebnisrechnung erfolgen darf, ist Rechnung getragen worden.

Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde anhand der Eröffnungsbilanzwerte in den Konten sowie der durchgeführten Buchungen des Geschäftsjahres geprüft. Hierzu ergaben sich keine Feststellungen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden und Gemeindeverbände (§§ 26 und 27 KommHVO) - Wahrheit, Vollständigkeit, Klarheit und Nachprüfbarkeit- wurden durchgängig beachtet. Es wurden weiter das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 unverändert.

Von Vereinfachungsverfahren zur Bewertung wurde wenig Gebrauch gemacht. Die Abbildungstiefe ist entsprechend hoch.

Der erstellte Anhang enthält die Pflichtangaben nach § 43 KommHVO. Diese stimmen mit den Feststellungen der Prüfung überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

4.2 Jahresabschluss und Fristeinhaltung

Gemäß §§ 99 und 101 KSVG hat die Stadt Ottweiler zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Er ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die gesetzlich bestimmte Frist wurde nicht eingehalten.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zweck der Vorschrift ist es, einen Schlussstrich unter die Finanzwirtschaft eines Haushaltsjahres zu ziehen und Rechenschaft über die von der Gemeinde verwalteten Finanzen abzulegen. Die Nichteinhaltung der in Abs. 2 festgelegten Frist stellt, ebenso wie die Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses, einen Gesetzesverstoß dar.

Allgemein hat die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen zu deutlichen Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse geführt. Der Sachverhalt an sich sowie die Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde und Ministerium für Inneres und Sport wurden im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 und 2010 vom Rechnungsprüfungsamt ausführlich dargelegt und auch im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ottweiler mündlich vorgetragen.

Aktuell besteht landesweit noch ein großer Aufholbedarf hinsichtlich der Erstellungs-, Prüfungs- und Entlastungsverfahren. Die Kommunen sind allesamt aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den gesetzlichen Erfordernissen zu entsprechen. Die Rechnungsprüfungsämter sind selbstverständlich hier mit einbezogen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Kommunen Stadt Ottweiler, Gemeinde Schiffweiler und Spiesen-Elversberg und dem Landkreis Neunkirchen zur Rechnungsprüfung ist von den Kreisangehörigen Kommunen fristgerecht aufgekündigt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 war von der Stadt Ottweiler nicht mehr gewünscht. Dieser lag als „Zahlenwerk“ ohne Erläuterungsteile vor und wurde an die Stadt Ottweiler wunschgemäß zurückgegeben.

4.2.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 39 KommHVO werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsplan zugrundeliegenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Im neuen kommunalen Rechnungswesen wurde der Begriff der „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste belegen, sondern den Einsatz kommunaler Mittel durch Gegenüberstellung von Ressourcenentstehung (Erträge) und Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) nachweisen sollen.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die Ergebnisrechnung der wesentliche Teil des Jahresabschlusses. Sie liefert Informationen darüber, ob Erträge in ausreichender Höhe zur Deckung der im Haushaltsjahr entstandenen bzw. dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen erwirtschaftet werden konnten. Nur so wird das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt und eine „Schuldenverlagerung“ auf nachfolgende Zeiträume / Generationen vermieden.

Die Ergebnisrechnung ist auch Maßstab für den nach § 82 Abs. 3 KSVG geforderten Ausgleich des Haushaltes.

Die Gesamt-Ergebnisrechnung zeigt nachstehende Werte:

Siehe Darstellung nächste Seite

Übersicht: Ergebnis Gesamt - Ergebnisrechnung 2011 mit Vorjahresvergleich
(ohne interne Leistungsbeziehungen)

Bezeichnung	A Haushaltsjahr 2011 Ist-Ergebnis €	B Haushaltsjahr 2010 Ist-Ergebnis €	A-B Veränderung € Mehr + Weniger -
Lfd. Verwaltungstätigkeit / Betrieb			
Erträge aus			
Steuern und ähnlichen Abgaben	8.273.301,01	7.392.693,67	+880.607,34
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.352.422,71	6.747.996,66	-395.573,95
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	749.468,39	2.034.390,52	-1.284.922,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.898,54	570.858,75	+66.039,79
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	602.611,69	547.380,33	+55.231,36
Sonstige ordentliche Erträge	1.059.053,72	642.396,22	+416.657,50
Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit / Ordentliche Erträge	17.673.756,06	17.935.716,15	-261.960,09
Aufwendungen für			
Personalaufwendungen	6.389.638,83	6.189.106,52	+200.532,31
Versorgungsaufwendungen	221.842,71	329.092,25	-107.249,54
Sach- und Dienstleistungen	3.090.619,56	3.965.383,50	-874.763,94
Bilanzielle Abschreibungen	2.106.517,78	2.017.155,75	+89.362,03
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.456.169,69	7.269.340,27	+186.829,42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	711.121,15	786.388,35	-75.267,20
Summe der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit / Ordentliche Aufwendungen	19.975.909,72	20.556.466,64	-580.556,92
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge – ordentliche Aufwendungen; Jahresüberschuss + / Jahresfehlbetrag -/ Betriebsergebnis)	-2.302.153,66	-2.620.750,49	318.596,83
Finanzierungstätigkeit			
+ Finanzerträge	23.479,33	40.179,92	-16.700,59
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	554.778,83	488.507,72	+66.271,11
Saldo Finanzergebnis (Finanzerträge – Zinsen)	-531.299,50	-448.327,80	-82.971,70
Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit / ordentliches Ergebnis/Betriebsergebnis + Finanzergebnis)	-2.833.453,16	-3.069.078,29	235.625,13
Außerordentlich			
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis (Saldo außerordentliche Erträge – außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	
Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	-2.833.453,16	-3.069.078,29	235.625,13

Die Gesamtergebnisrechnung der abgerechneten Haushaltswirtschaft 2011 weist als Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von – 2.833.453,16 € (Vorjahr: -3.069.078,29 €) nach. Gegenüber dem Vorjahresultat ist eine Verbesserung um 235.625,13 € eingetreten.

Der Fehlbetrag vermindert das Eigenkapital.

Das **Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (Verwaltungsergebnis / Betriebsergebnis) beträgt – 2.302.153,66 € (Vorjahr: -2.620.750,49 €). Um diesen Betrag übersteigen die Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Hinzu tritt ein negatives **Finanzergebnis** in Höhe von – 531.299,50 € (Vorjahr: -448.327,80 €). Finanzerträgen von 23.479,33 € (Vorjahr: 40.179,32 €) stehen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 554.778,83 € (Vorjahr: 488.507,72 €) gegenüber.

Das **ordentliche Jahresergebnis** beträgt – 2.833.453,16 € (Vorjahr: -3.069.078,29 €). Durch das negative Finanzergebnis von -531.299,50 € wird das negative Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit weiter verschlechtert zum ausgewiesenen ordentlichen Jahresergebnis.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt 0,00 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2011 nicht.

Das Jahresergebnis verändert das Eigenkapital. Es vermindert sich um den Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ergab ein Eigenkapital von 38.560.490,16 €. Zum 31.12.2009 betrug das Eigenkapital 36.785.994,75 € und zum 31.12.2010 belief es sich auf 33.756.541,46 €. Zum 31.12.2011 ergibt sich ein Eigenkapital von 30.923.088,30 €.

Bei der gegebenen Problematik eines nicht ausgeglichenen Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem regelmäßig auch nicht auszugleichenden Finanzergebnis ist von einer nicht mehr nachhaltig zu führenden Haushaltswirtschaft auszugehen. Es besteht ein strukturelles Defizit.

Nach den Bestimmungen des § 82 Abs. 3 KSVG muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zur Deckung des Fehlbetrages kann gemäß § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Ausgleichsrücklage betrug zum Bilanzstichtag 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz) rd. 3.841.041 €. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie bereits in Höhe von rd. 1.774.495 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Wert der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2.066.546 € reichte zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von rd. -3.069.078 € nicht mehr aus. Es musste zum Ausgleich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Ein Haushaltsausgleich ist seither in Planung und Rechnung infrage gestellt.

Die geprüften Endsalden (Jahresergebnisse) der Teilrechnungen 1 bis 6 sowie der Teilergebnisrechnung 7 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ergeben in der Summe den Endsaldo der Gesamtergebnisrechnung.

Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet.

Das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung stimmt mit dem Ausweis unter Position 1.3 „Jahresfehlbetrag“ der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) überein.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Ertragslage stimmen mit der Ergebnisrechnung überein.

4.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung, fortgeschr. Ansatz, HHerlass

In § 39 Abs. 4 KommHVO ist geregelt, dass den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen ist. Präzisiert wird die Regelung durch die VV Kommunalhaushaltsrecht, Anlage 9, Muster zu § 39 i.V. mit § 2 KommHVO. Durch das amtliche Muster wird nochmals klargestellt, dass es sich nicht um Planansätze im engeren Sinne sondern jeweils um die fortgeschriebenen Ansätze handelt. Als fortgeschriebener Ansatz sind in der Ergebnisrechnung - neben den Ansätzen des Haushaltsplanes - auch eventuelle Nachträge sowie die Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen zu berücksichtigen.

Im Jahresabschluss 2010 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 180.131,15 € nach 2011 übertragen. Die Übertragungen führen in der Ergebnisrechnung 2011 zu einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2011 -Planwert- €	Ergebnisrechnung 2011 -fortgeschriebener Ansatz- €	Differenz - Planwert / fortgeschriebener Ansatz – €
Summe der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.429.470,00	20.609.745,15	+180.275,15
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.294.238,00	-4.474.513,15	-180.275,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	745.108,00	744.964,00	-144,00
Ordentliches Ergebnis	-5.010.246,00	-5.190.377,15	-180.131,15
Jahresergebnis	-5.010.246,00	-5.190.377,15	-180.131,15 Verschlechterung

Die Übersicht macht deutlich, dass der Planwert des Ergebnishaushaltes um 180.131,15 € verschlechtert wurde. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen entsprechend dem Anhang zum Jahresabschluss 2010.

Alljährlich stehen den Kommunen Orientierungswerte zur Finanzplanung zur Verfügung, die bei der Planung des Haushaltes zu berücksichtigen sind. Aufgrund dieser Orientierungswerte ging die Haushaltsplanung 2010 der Stadt Ottweiler mit erheblichen Veränderungen einher. Die im Vergleich zu 2009 deutlich schlechteren Planungsgrundlagen waren der allgemeinen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geschuldet. Allgemein führte der konjunkturelle Abschwung in 2009 und 2010 zu deutlich geringeren Einnahmen und in Verbindung mit gestiegenen Ausgaben zu höheren Defiziten. Ab 2011 rechnete der Stabilitätsrat mit einer Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation bei gleichzeitig moderater Ausgabenentwicklung. Von einer leichten Verbesserung des kommunalen Finanzierungssaldos wurde für 2011 ausgegangen. Die Orientierungsdaten des saarländischen Haushaltserlasses 2011 wiesen für die Brutto-Gewerbesteuer eine Veränderung von + 9,83 % zum Vorjahr aus. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden Verbesserungen von +1,24 % und für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 1,99 %. Trotz steigender Ausgleichsmasse waren die Schlüsselzuweisungen mit - 0,9 % anzunehmen. Die Orientierungswerte basierten auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2010. Den Kommunen wurde empfohlen – je nach Einschätzung der örtlichen Entwicklung – vorsorglich einen pauschalen Risikoabschlag von 1,0 bis 1,5 % vorzunehmen.

Siehe Darstellung nächste Seite

Übersicht: Gesamt - Ergebnisrechnung 2011 als Plan-Ist-Vergleich; verkürzte Darstellung

Bezeichnung	Ergebnis 2010 €	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz - €	B Ergebnis 2011 €	Differenz A / B in Euro	Diff. A / B in Prozent Verbesserungen (VB) Verslechterungen (VS)
Lfd. Verwaltungstätigkeit					
Erträge aus					
Steuern und ähnlichen Abgaben	7.392.693,67	7.383.700,00	8.273.301,01	+889.601,01	+12,05 VB
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.747.996,66	6.075.030,00	6.352.422,71	+277.392,71	+4,57 VB
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.034.390,52	721.480,00	749.468,39	+27.988,39	+3,88 VB
Privatrechtliche Leistungsentgelte	570.858,75	615.460,00	636.898,54	+21.438,54	+3,48 VB
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	547.380,33	761.932,00	602.611,69	-159.320,31	-20,91 VS
Sonstige ordentliche Erträge	642.396,22	577.630,00	1.059.053,72	+481.423,72	+83,34 VB
Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit / Ordentliche Erträge	17.935.716,15	16.135.232,00	17.673.756,06	+1.538.524,06	+9,54 VB
Aufwendungen für					
Personalaufwendungen	6.189.106,52	6.483.499,00	6.389.638,83	-93.860,17	-1,45 VB
Versorgungsaufwendungen	329.092,25	349.616,00	221.842,71	-127.773,29	-36,55 VB
Sach- und Dienstleistungen	3.965.383,50	3.159.236,14	3.090.619,56	-68.616,58	-2,17 VB
Bilanzielle Abschreibungen	2.017.155,75	2.094.400,00	2.106.517,78	+12.117,78	+0,58 VS
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.269.340,27	7.575.644,07	7.456.169,69	-119.474,38	-1,58 VB
Sonstige ordentliche Aufwendungen	786.388,35	947.349,94	711.121,15	-236.228,79	-24,94 VB
Summe der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit / Ordentliche Aufwendungen	20.556.466,64	20.609.745,15	19.975.909,72	-633.835,43	-3,08 VB
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Erträge – Aufwendungen; Jahresüberschuss + / Jahresfehlbetrag als Betriebsergebnis)	-2.620.750,49	-4.474.513,15	-2.302.153,66	-2.172.359,49	-48,55 VB
Finanzierungstätigkeit					
+ Finanzerträge	40.179,92	29.100,00	23.479,33	-5.620,67	-19,32 VS
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	488.507,72	744.964,00	554.778,83	-190.185,17	-25,53 VB
Saldo Finanzergebnis (Finanzerträge – Zinsen u. sonst.)	-448.327,80	-715.864,00	-531.299,50	184.564,50	-25,78 VB
Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit / Betriebsergebnis + Finanzergebnis)	-3.069.078,29	-5.190.377,15	-2.833.453,16	2.356.923,99	-45,41 VB
Außerordentliches					
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis (Saldo außerordentliche Erträge – außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	-3.069.078,29	-5.190.377,15	-2.833.453,16	+2.356.923,99	-45,41 VB

Die Gesamtergebnisrechnung wurde mit einem Jahresergebnis / Jahresfehlbetrag von -5.190.377,15 € (fortgeschriebener Ansatz) geplant. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ergab sich ein Fehlbetrag von -2.833.453,16 € (Vorjahr: -3.069.078,29 €). Der Fehlbetrag fiel damit um 2.356.923,99 € (-45,41 %) geringer als geplant aus.

Wesentlich für die Verbesserung des erwarteten Jahresergebnisses ist das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit. Gegenüber der Planung fiel der erwartete Fehlbetrag um 2.172.359,49 € (-48,55 %) geringer als geplant aus. Hauptursächlich sind hier Verbesserungen bei den Erträgen aus Steuern, den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie Minderaufwendungen bei praktisch allen Aufwandspositionen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (insgesamt -633.835,43 € bzw. -3,08 %).

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 184.564,50 € (-25,78 %) zur Planung. Die Zinserträge fielen mit 23.479,33 € um 5.620,67 € (-19,32 %) geringer als angenommen aus. Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen blieben 190.185,17 € (-25,53 %) hinter der Planung zurück.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergaben sich nicht.

Der Rechenschaftsbericht erläutert insgesamt ausführlich und zutreffend die Ergebnisrechnung und deren Verlauf.

Bei der Prüfung der Ergebnisrechnung ergaben sich insgesamt keine Hinweise, dass die Planung nicht sorgfältig und realistisch erfolgte.

4.2.1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Kontengruppen und zugehörigen Sachkonten; Plan-Ist-Vergleich unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Zeilen gegliedert, die für die Kontengruppen der jeweiligen Kontenklasse (Erträge / Aufwendungen) stehen. Durch den örtlichen Kontenplan erfolgt eine weitere detaillierte Differenzierung nach Ertrags- und Aufwandsarten. Demzufolge sind in den Kontengruppen bzw. Ergebnisrechnungszeilen eine Vielzahl von Sachkonten zugeordnet, auf denen die buchungsrelevanten Geschäftsfälle eines Haushaltsjahres zugeordnet und verbucht werden. Die Summe der jeweiligen Sachkonten wurde dem Betrag der Kontengruppe / Ergebnisrechnungszeile gegenübergestellt und auf eventuelle Differenzen hinterfragt. Die korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht und ggfs. Anhang wurden zusätzlich hinterfragt.

Erträge**Steuern und ähnliche Abgaben**

Allgemein handelt es sich bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Zeile 01 der Gesamtergebnisrechnung) um Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Ottweiler werden in den Sachkonten, den Ergebnisplan- und Ergebnisrechnungszeilen wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011 -fortgeschriebener Ansatz-	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto	€	€	€	Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Erträge aus Steuern u. ähnlichen Abgaben (401000-409999)				
Grundsteuer A (401100)	33.165,85	33.000,00	32.605,61	-394,39 (-560,24)
Grundsteuer B (401200)	1.214.799,86	1.227.000,00	1.240.307,56	+13.307,56 (+25.507,70)
Gewerbesteuer (401300)	1.315.233,65	1.300.000,00	1.697.860,08	+397.860,08 (+382.626,43)
Stadtanteil an der Ein- kommensteuer (402100)	3.954.248,96	3.943.200,00	4.358.085,59	+414.885,59 (+403.836,63)
Stadtanteil an der Um- satzsteuer (402200)	236.963,45	237.500,00	250.113,72	+12.613,72 (13.150,27)
Vergnügungssteuer (403100)	51.246,70	60.500,00	60.145,10	-354,90 (+8.898,40)
Hundesteuer (403300)	53.611,20	54.000,00	65.323,35	+11.323,35 (+11.712,15)
Familienlastenausgleich (405210)	533.424,00	528.500,00	568.860,00	+40.360,00 (+35.436,00)
Summe nach Sachkonten	7.392.693,67	7.383.700,00	8.273.301,01	+889.601,01 (880.607,34)
Betrag Gesamtergebnis- plan, -rechnung (Zeile 01)	7.392.693,67	7.383.700,00	8.273.301,01	889.601,01 (880.607,34)
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00
(Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile 01 Gesamtergebnisplanung, -rechnung)				

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Im abgerechneten Haushaltsjahr 2011 fielen die gesamten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 889.601,01 € (+12,05 %) höher als geplant aus. Im Vergleich zum abgerechneten Haushaltsjahr 2010 betragen die Verbesserungen 880.607,34 € (+11,91 %).

Die Erträge aus Grundsteuern (A + B) betragen 1.272.913,17 €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich hier eine Verbesserung um 24.947,46 €. Die Verbesserung ist an den Erträgen aus Grundsteuer B festzumachen. Wie in den Vorjahren, ist die die Grundsteuer B eine stabile und verlässliche Einnahmequelle für die Stadt Ottweiler. Der Grundsteuer B liegt ein Hebesatz von 350 v.H. zugrunde. Der Hebesatz entspricht dem Faktor der Kreisstadt Neunkirchen. Die Stadt Ottweiler und die Kreisstadt Neunkirchen markieren hier gemeinsam die „Kreisspitze“. Der gewogene Durchschnittshebesatz im Saarland beträgt 354 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen fiel 2011 um 397.860,08 € höher als geplant aus. Die Verbesserungen gegenüber dem Jahresabschluss 2010 betragen 382.626,43 € (+29,09 %). Den deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens im „Krisenjahr“ 2010 verdeutlicht die nachstehende Übersicht:

Bezeichnung Sachkonto	Ergebnis 2008 € Quelle: Stat. Bericht L II S-j 2008	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2010 € (Veränderung in %)	Ergebnis 2011 € (Veränderung in %)
Gewerbesteuer (401300)	1.353.000,00	1.557.967,36	1.315.233,65 (-15,58)	1.697.860,08 (+29,09)

Es kann festgestellt werden, dass die Erträge der Stadt Ottweiler aus Gewerbesteuer sich wieder auf das Niveau der Vorjahre entwickelt und erfreulicherweise sogar darüber hinaus verbessert haben. Der hier dargestellte Wert für 2008 ist nur eingeschränkt vergleichbar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 430 v.H. und stellt den zweithöchsten Faktor im Landkreis Neunkirchen dar. Der gewogene Durchschnittshebesatz beträgt im Saarland 412 v.H.

Der Anteil der Stadt Ottweiler an der Einkommensteuer fiel 2011 mit 4.358.085,59 € deutlich höher als geplant aus. Die Verbesserung beträgt 414.885,59 €. Gegenüber dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 lässt sich eine Verbesserung um 403.836,63 € feststellen. Im Vergleich mit dem abgerechneten Haushaltsjahr 2009 beträgt die Verbesserung 259.046,64 €. Der Stadtanteil an der Einkommensteuer hat 2011 einen Anteil von 24,63 % an allen Erträgen der Stadt Ottweiler. Die Erträge der Kommunen aus ihrem Einkommensteueranteil hängen von der Einwohnerzahl, der Erwerbs- und Einkommenstruktur und der gesamtwirtschaftlichen Situation ab. Der Einkommensteueranteil war in den Jahren 2009 und 2010 vom konjunkturellen Abschwung geprägt. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 hatte das Rechnungsprüfungsamt ausgeführt, dass die eingetretenen Verschlechterungen zum Vorjahr in Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stehen und im Wesentlichen an den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil festzumachen sind. Seit 2011 profitieren die Kommunen von der kon-

junkturrellen Entwicklung. Als ein für die Kommunalfinzen optimales Haushaltsjahr wird allgemein das Jahr 2008 angesehen. Die hier zur Verfügung stehenden Werte aus der Statistik (4,391 Mio. €) sind zwar nur eingeschränkt vergleichbar, lassen aber durchaus den Schluss zu, dass die Stadt Ottweiler beim Einkommensteueranteil von der konjunkturrellen Entwicklung deutlich profitiert hat und die „Idealverhältnisse“ des Jahres 2008 soweit wieder erreicht sind.

Der Stadtanteil an der Umsatzsteuer fiel 2011 rd. 12.600,-- € höher als angenommen aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 beträgt die Verbesserung 13.150,27 €.

Die sonstigen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer) ergaben 125.468,45 €. Gegenüber der Planung ergab sich hier eine Verbesserung um rd. 11.000,-- € und zum Vorjahr um rd. 20.000,-- €. Nach der Statistik L II S-j 2011 erreicht die Stadt Ottweiler hier den dritthöchsten Wert im Landkreis Neunkirchen.

Die Erträge aus der Ausgleichsleistung Familienlastenausgleich ergaben 568.860,00 €. Der Planwert wurde um 40.360,00 € überschritten. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 ergab sich eine Verbesserung um 35.436,00 €.

Ausweislich der Statistik L II / S-j 2011 beträgt die Realsteueraufbringungskraft (Grundsteuern und Gewerbesteuern) der Stadt Ottweiler rd. 198 € je Einwohner. Gemeinsam mit der Gemeinde Eppelborn (202 €) und der Gemeinde Merchweiler (209 €) handelt es sich um den / die niedrigsten Wert(e) im Landkreis Neunkirchen. Der Durchschnittswert beträgt im Saarland 558 €.

Die Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus der Zeile 01 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind vollständig und periodengerecht ausgewiesen. Soweit geprüft wurden die Erträge auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten ausgewiesen.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht sind zutreffend und ausreichend.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 02 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich allgemein um Zuweisungen und Zuschüsse. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind dabei Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereiches. Die Gemeinden erhalten hier also Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger (z.B. Zuweisungen des Landes für die Instandhaltung von Schulen). Zuschüsse erhält die Kommune dagegen von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Stadt Ottweiler werden in den Sachkonten und den Ergebnisplan- und Ergebnisrechnungszeilen wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz – €	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto	€	€	€	Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (410000 – 419999)				
Schlüsselzuweisungen Land (411100)	5.286.108,00	4.729.600,00	5.012.244,00	+282.644,00 (-273.864,00)
Zuweisungen v. Bund (414000)	75.723,65	0,00	0,00	+/- 0,00 (-75.723,65)
Zuweisungen v. Land (414100)	428.404,27	363.560,00	340.091,18	-23.468,82 (-88.313,09)
Zuweisungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden (414200)	483.641,93	487.750,00	455.819,92	-31.930,08 (-27.822,01)
Erträge a. Zuweisungen v. sonst. öffentlichen Bereich (414400)	59.323,52	74.200,00	71.679,85	-2.520,15 (+12.356,33)
Zusch. v. sonst. öffentl. Son- derrechnungen (414600)	12.300,00	70,00	9.700,00	+9.630,00 (-2.600,00)
Zuschüsse v. priv. Unterneh- men (414700)	13.690,00	95,00	8.700,00	+8.605,00 (-4.990,00)
Erträge a. Zusch. sonst. öf- fentl. Bereiche (414800)	4.539,45	15.155,00	16.407,60	+1.252,60 (+11.868,15)
Erträge a. Auflösung v. Sopo Zuwendungen (416100)	91.456,92	111.800,00	144.799,45	+32.999,45 (+53.342,53)
Erträge a. Auflösung Sopo Sammelkonto v. 2009 (416500)	126.551,35	126.600,00	126.551,35	-48,65 (+/-0,00)
Erträge a. Auflösung d. Pau- schalen Investitionszuweisun- gen (416600)	80.347,82	80.300,00	80.347,82	+47,82 (+/-0,00)
Erträge Auflösung Sonst. Sopo (416900)	85.909,75	85.900,00	86.081,54	+181,54 (+171,79)
Summe nach Sachkonten	6.747.996,66	6.075.030,00	6.352.422,71	+277.392,71 (-395.573,95)
Betrag Gesamtergebnisplan, - rechnung (Zeile 02)	6.747.996,66	6.075.030,00	6.352.422,71	+277.392,71 (-395.573,95)
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00
(Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnispla- nung, -rechnung)				

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fielen 2011 um 277.392,71 € (+ 4,56 %) höher als geplant aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 lassen sich Mindererträge in Höhe von 395.573,95 € (-5,86 %) feststellen. Der Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2009 ergibt eine Verschlechterung um 1.223.213,65 €.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land fielen 282.644,00 € höher als ursprünglich angenommen aus. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung um 273.864,00 €. Verglichen mit dem abgerechneten Haushaltsjahr 2009 ergibt sich eine Verschlechterung um 1.295.280,00 €. Die Schlüsselzuweisungen haben 2011 einen Anteil von 28,35 % an allen Erträgen der Stadt Ottweiler. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 hatte das Rechnungsprüfungsamt ausgeführt, dass die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rd. 828.000 € geringer als in 2009 ausfielen. Festzumachen war dies an der Ertragsart „Schlüsselzuweisungen vom Land“. Diese fielen um rd. 1,0 Mio. € geringer als 2009 aus. Es war zu folgern, dass die Verschlechterung in Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stand. Die Orientierungsdaten des Haushalterlasses 2011 lauteten auf - 0,9 % für die Schlüsselzuweisungen. Es wurden aber Risikoabschläge in Höhe von 1 -1,5 % empfohlen. Die Stadt Ottweiler plante die Erträge aus Schlüsselzuweisungen besonders vorsichtig mit einer Erwartungshaltung von rd. 90 % des Vorjahres. Abgerechnet wurde das Ergebnis 2010 auch nicht erreicht. Die Steuerschätzung vom Mai 2010 ging von einem Anstieg der Finanzausgleichsmasse aus. Aus dem Anstieg wurde aber eine erhöhte Tilgung für den „Fonds Kommunen 21“ vorweg entnommen (-12,5 Mio. €). Weiter wurde um die Spitzabrechnung 2009 bereinigt (-44,3 Mio. €) sodass die Verteilmasse sich für 2011 auf 416,8 Mio. € belief. Der Vorjahreswert betrug 420,2 Mio. €.

Eine Verschlechterung zum Vorjahr ergab sich auch bei Sachkonto 414000 „Zuweisungen vom Bund“. Der Rechenschaftsbericht erläutert hier zutreffend, dass im Jahr 2010 einmalig ein Bundeszuschuss zur Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes in Höhe von rd. 76.000 € gewährt wurde. In 2011 war keine Veranschlagung mehr erforderlich und es ergibt sich im Vorjahresvergleich die entsprechende Differenz.

Insgesamt sind die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zu den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausreichend und zutreffend.

Die Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 02 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen. Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind vollständig und periodengerecht ausgewiesen. Soweit geprüft, wurden die Erträge auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten ausgewiesen. Die Planung erfolgte insgesamt sorgfältig und mit der gebotenen Vorsicht sowie unter Beachtung der Orientierungsdaten.

Sonstige Transfererträge

Erträge aus sonstigen Transfererträgen (Zeile 03 der Gesamtergebnisrechnung lt. amtlichem Muster) waren nicht auszuweisen, da nicht zutreffend.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 04 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich um öffentliche Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Bezeichnung (Sachkonten von -bis) Sachkonto	C Ergebnis 2010 €	A Planwert 2011 -fortgeschriebener Ansatz – €	B Ergebnis 2011 €	Vergleich A / B Abweichung € Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (430000-439000)				
Verwaltungsgeb. einschl. Erstatt. v. Auslagen (431000)	1.474.580,78	167.300,00	184.228,55	+16.928,55 (-1.290.352,23)
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u. ähnl. Entgelte, Kostenerstattungen (432000)	181.891,59	200.950,00	188.890,15	-12.059,85 (+6.998,56)
Erträge a. Auflösung v. Sopo f. Beiträge (437000)	189.893,51	173.100,00	173.145,72	+45,72 (-16.747,79)
Erträge a. d. Auflösung RAP „Rasengrabpflege“ (439000)	57.350,73	60.630,00	64.419,20	+3.789,20 (+7.068,47)
Erträge a. d. Auflösung d. RAP „Grabnutzungsgebühren“ (439100)	130.673,91	119.500,00	138.784,77	+19.284,77 (+8.110,86)
Summe nach Sachkonten	2.034.390,52	721.480,00	749.468,39	+27.988,39 (-1.284.922,13)
Betrag Gesamtergebnisrechnung (Zeile 04)	2.034.390,52	721.480,00	749.468,39	+27.988,39 (-1.284.922,13)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrechnung, -rechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Gegenüber der Planung 2011 verbesserten sich die abgerechneten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 27.998,39 € (+3,88 %). Im Vorjahresvergleich ergibt sich eine Verschlechterung von -1.284.922,13 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 ergibt sich eine Verschlechterung um -1.232.451,09 €.

Die bei Sachkonto 431000 „Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen“ zu verbuchenden Erträge ergaben 2011 eine Verbesserung um 16.928,55 € zur Planung. Im Vergleich mit 2010 ergibt sich eine sehr deutliche Verschlechterung um -1.290.352,23 €. Im Rechenschaftsbericht wird hierzu erläutert, dass ab Haushaltsjahr 2011 die Abfallbeseitigungsgebühren nicht mehr durch die Stadt Ottweiler

erhoben werden sondern durch den EVS. Diese Umstellung sei mit Mindererträgen in Höhe von -1,291 Mio. € einhergegangen. Diese Erläuterung ist zutreffend.

Die Veränderungen der Erträge aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten „Rasengrabpflege“ und „Grabnutzungsgebühren“ wurden weitergehend geprüft. Die Prüfergebnisse sind unter Gliederungspunkt 4.5 „Vertiefte Prüfung einzelner Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz)“ dargestellt. (Konkret unter: 4.5.7)

Die Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 04 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenz. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind vollständig und periodengerecht ausgewiesen. Soweit geprüft wurden die Erträge auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten ausgewiesen. Die Planung dieser Erträge erfolgte sorgfältig.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 05 der Gesamtergebnisrechnung) umfassen allgemein die Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, es aber an einer öffentlich-rechtlichen Rechtsgrundlage mangelt. Im Bereich der Kommunalverwaltung können das Mieten, Pachten, Verkaufserlöse aber auch der Eintrittspreis zu kommunalen Einrichtungen oder das zu leistende Entgelt für eine Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen sein.

Auf den Sachkonten und den Ergebnisplan- und Ergebnisrechnungszeilen stellen sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt Ottweiler wie folgt dar:

Siehe Abbildung nächste Seite

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz – €	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto	€	€	€	Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Privatrechtliche Leistungs- entgelte (441000 – 441900)				
Erträge aus Verkäufen (441100)	61.202,32	59.600,00	71.173,07	+11.573,07 (+9.970,75)
Erträge aus Mieten und Pachten (441200)	159.931,26	162.285,00	154.865,02	-7.419,98 (-5.066,24)
Privatrechtliche Leistungs- entgelte Kitas (441300)	169.361,77	190.500,00	169.620,12	-20.879,88 (+258,35)
Beteiligung Essenskosten (441400)	43.459,10	51.600,00	48.236,40	-3.363,60 (+4.777,30)
Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen (441600)	15.790,20	5.800,00	21.724,21	+15.924,21 (+5.934,01)
Elternbeiträge für Nachmittags- betreuung (441700)	60.255,00	54.000,00	53.021,00	-979,00 (-7.234,00)
Sonstige privatrechtliche Lei- stungsentgelte (441900)	60.859,10	91.675,00	118.258,72	+26.583,72 (+57.399,62)
Summe nach Sachkonten	570.858,75	615.460,00	636.898,54	+21.438,54 (+66.039,79)
Betrag Gesamtergebnisrech- nung (Zeile 05)	570.858,75	615.460,00	636.898,54	+21.438,54 (+66.039,79)
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00
(Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnis plan, -rechnung)				

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die in 2011 aus privatrechtlichen Leistungsentgelten realisierten Erträge fielen um 21.438,54 € höher als geplant aus. Gegenüber dem Ergebnis 2010 lässt sich eine Verbesserung um 66.039,79 € feststellen.

Der Rechenschaftsbericht erläutert, dass die Mehrerträge zur Planung 2011 vor allem durch Mehrerträge beim Wertstoffzentrum (rd. 12.000 €) und Mehrerträge aus Standgeldern beim Altstadtfest (rd. 7.000 €) entstanden sind.

Beim Vorjahresvergleich erwähnt der Rechenschaftsbericht vor allem die Nutzungsentgelte für Windenergieanlagen (rd. 25.000 €), Standgelder für das Altstadtfest (rd. 17.000 €) sowie Verbesserungen bei den Verkaufserlösen des Wertstoffzentrums (rd. 14.000 €) als ursächlich für die Verbesserungen.

Die Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 05 der Gesamtergebnisplanung und Gesamtergebnisrechnung ergaben keine Differenzen. Die Erträge aus „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ sind vollständig und periodengerecht ausgewiesen. Die Planung erfolgte sorgfältig und realistisch.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sind in Zeile 06 der Gesamtergebnisrechnung sowie den Sachkonten 442001 bis 442800 darzustellen.

Erstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten. Auf den Sachkonten und den Ergebnisplan- und Ergebnisrechnungszeilen stellen sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen wie folgt dar:

Bezeichnung (Sachkonten von -bis) Sachkonto	C Ergebnis 2010 €	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz – €	B Ergebnis 2011 €	Vergleich A / B Abweichung € Vergleich C / B Abweichung €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (442001 – 442802)				
Erstattungen vom Bund (442000)	35,79	35,00	35,79	+0,79 (+/- 0,00)
Erstattungen vom Land (442100)	8.351,46	15.570,00	10.999,40	-4.570,60 (+2.647,94)
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (442200)	26.317,93	29.200,00	29.934,43	+743,43 (+3.616,50)
Kostenerstattungen von Zweck- verbänden (442300)	150.198,63	310.000,00	184.663,81	-125.336,19 (+34.465,18)
Erstattungen von verb. Unter- nehmen, Beteiligungen u. Son- dervermögen (442500)	271.757,67	329.752,00	296.415,17	-33.336,83 (+24.657,50)
Erstattungen v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen (442600)	818,48	4.025,00	2.063,76	-1.961,24 (+1.245,28)
Erstattungen v. privaten Unter- nehmen(442700)	21.922,14	11.050,00	19.665,04	+8.615,04 (-2.257,10)
Erstattungen von übrigen Berei- chen (442800)	67.978,23	62.300,00	58.834,29	-3.465,71 (-9.143,94)
Summe nach Sachkonten	547.380,33	761.932,00	602.611,69	-159.320,31 (+55.231,36)
Betrag Gesamtergebnisrech- nung (Zeile 06)	547.380,33	761.932,00	602.611,69	-159.320,31 (+55.231,36)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnispla- nung, -rechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Gegenüber der Planung 2011 haben sich die Erträge aus „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ um -159.320,31 € (-20,91 %) verschlechtert. Markant sind hier vor allem Erträge bei Sachkonto 442300 „Kostenerstattungen von Zweckverbänden“ (-125.336,19 €), Sachkonto 442 500 „Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ (- 33.336,83 €). Der Rechenschaftsbericht erläutert die Abweichungen vollständig und plausibel. Die geringeren Kostenerstattungen des EVS für das Wertstoffzentrum (-115.000 €) sind hauptursächlich für die Verschlechterungen.

Zum Vorjahresergebnis ergaben sich Verbesserungen in Höhe von 55.231,31 € (+10,09 %).

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 06 der Gesamtergebnisplanung und Gesamtergebnisrechnung ergaben keine Differenzen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ (Zeile 07 der Gesamtergebnisrechnung) stellen ein „Auffangbecken“ für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können. Die konkreten Inhalte ergibt der Kontenplan. Darüber hinaus ist die Kontengruppe ein „Auffangbecken“ für weitere Ertragsarten, die den übrigen Kontengruppen nicht zugeordnet werden können.

Siehe Darstellung nächste Seite

Bezeichnung (Sachkonten von -bis) Sachkonto	C Ergebnis 2010 €	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz – €	B Ergebnis 2011 €	Vergleich A / B Abweichung € Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Sonstige ordentliche Erträge (451101 – 459001)				
Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen- gegenständen und Vermögen- gegenständen des Sachanlage- vermögens (451100)	250,00	0,00	368.799,92	+368.799,92 (+368.549,92)
Ordnungsrechtliche Erträge (452100)	7.902,93	15.000,00	9.773,46	-5.226,54 (+1.870,53)
Säumniszuschläge, Mahnge- bühren, Zustellgebühren u.a. (452200)	37.810,18	15.050,00	30.128,91	+15.078,91 (-7.681,27)
Erträge aus Konzessionsabga- ben (452500)	454.450,13	425.000,00	445.394,55	+20.394,55 (-9.055,58)
Erträge aus Versicherungser- stattungen (452700)	8.561,39	3.550,00	16.600,07	+13.050,07 (+8.038,68)
Sonstige ordentliche Erträge (452900)	18.998,30	7.625,00	14.494,18	+6.869,18 (-4.504,12)
Erstattungen von Steuern u. Einkommen vom Ertrag (453000)	3.194,51	1.500,00	1.071,57	-428,43 (-2.122,94)
Erträge a. der Auflösung v. Beiträgen u. Entgelten (456120)	14.908,09	14.900,00	14.908,12	+8,12 (+0,03)
Erträge a. d. Auflösung v. Rück- stellungen (456130)	79.912,65	95.005,00	144.034,31	+49.029,31 (+64.121,66)
Erträge a. d. Auflösung noch nicht verwendeter zweckgebun- dener Einzahlungen (456160)	16.408,04	0,00	13.848,63	+13.848,63 (-2.559,41)
Summe nach Sachkonten	642.396,22	577.630,00	1.059.053,72	+481.423,72 (+416.657,50)
Betrag Gesamtergebnisrech- nung (Zeile 07)	642.396,22	577.630,00	1.059.053,72	+481.423,72 (+416.657,50)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrech- nung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechen- schaftsbericht

Gegenüber der Planung 2011 haben sich die „sonstigen ordentlichen Erträge“ um 481.423,72 € (+83,34 %) verbessert. Auch gegenüber dem abgerechneten Vorjahr ergeben sich Verbesserungen. Sie betragen 416.657,50 € (+64,86 %).

Der Rechenschaftsbericht erläutert die Veränderungen. Wesentlich sind hier Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Grundstücke, Maschinen und Fahrzeuge) in Höhe von rd. 369.000 €. Das Rechnungsprüfungsamt hat hier vertiefte Prüfungen durchgeführt. Es wurde hinterfragt, inwieweit der „Aktivtausch“ überhaupt zu Erträgen führen konnte. Die Prüfung ergab, dass die Vermögensgegenstände durchweg über Buchwert veräußert wurden (Ausnahme 1 Löschfahrzeug). Bei der Verbuchung wurde so verfahren, wie es in den allermeisten Bundesländern praktiziert wird. Die ergebniswirksame Darstellung erfolgte auf die Beträge beschränkt, die

über Buchwert erlöst werden konnten. Die Vermögensveräußerungen erfolgten insgesamt ordnungsmäßig.

Eine Veränderung zum Vorjaheresergebnis und zum Planwert zeigt auch das Ergebnis des Sachkontos 456130 „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ (+49.029,31 €). Das Rechnungsprüfungsamt hat sich hier begründende Unterlagen vorlegen lassen. Die Verbuchung wird bestätigt.

Die deutlichen Abweichungen vom Vorjaheresergebnis (+416.657,50 €) werden im Rechenschaftsbericht insgesamt ausführlich erläutert. Die Erläuterungen entsprechen den vorgenannten Zusammenhängen.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 07 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen (Zeile 20 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich allgemein um Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile von Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens.

Auf den Sachkonten und den Ergebnisplan- und Ergebnisrechnungszeilen stellen sich die Finanzerträge der Stadt Ottweiler wie folgt dar:

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz –	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto	€	€	€	Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Finanzerträge (471000 - 479000)				
Zinserträge v. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (471500)	1.048,12	8.000,00	0,00	-8.000,00 (-1.048,12)
Zinserträge v. sonstigen öffent- lichen Sonderrechnungen (471600)	2.501,72	7.000,00	4.026,05	-2.973,95 (+1.524,33)
Zinserträge v. privaten Unter- nehmen (471700)	489,58	1.000,00	233,48	-766,52 (-256,10)
Zinsen aus Stundungen u. Vertretungen (472000)	2.627,25	3.000,00	1.348,60	-1.651,40 (-1.278,65)
Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (473000)	33.513,25	10.100,00	11.415,50	+1.315,50 (-22.097,75)
Neu: Sonstige Finanzerträge (479000)		0,00	6.455,70	+6.455,70 (+6.455,70)
Summe nach Sachkonten	40.179,92	29.100,00	23.479,33	-5.620,67 (-16.700,59)
Betrag Gesamtergebnisrech- nung (Zeile 20)	40.179,92	29.100,00	23.479,33	-5.620,67 (-16.700,59)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrech- nung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die Finanzerträge fielen 2011 um -5.620,67 € (-19,32 %) geringer als angenommen aus. Im Vergleich mit dem abgerechneten Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung um -16.700,59 € (-41,56 %). Der Rechenschaftsbericht erläutert unter Gliederungspunkt 2.2.3 die Abweichungen im Finanzergebnis. Veränderungen bei den Erträgen zur Planung 2011 sind hier nicht erwähnt.

Bei Sachkonto 471500 wurde mit 8.000,00 € aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen geplant. Abgerechnet wurde mit 0,00 €. In den Vorjahren wurden hier jeweils Buchungen durchgeführt. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde hierzu erläutert und auch nachgewiesen, dass die Kassenbestände der Betriebe zu keinem Zeitpunkt negativ waren und insoweit keine Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des „Cash-Pool“ bestanden.

Neu eingerichtet wurde ein Sachkonto 479000 „Sonstige Finanzerträge“. Das Rechnungsprüfungsamt hat die hier gebuchten Geschäftsfälle hinterfragt. Es wurde nachgewiesen, dass es sich hier um Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen handelt. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler beschloss, aus dem Jahresüberschuss eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,5 % des gezeichneten Kapitals zu gleichen Teilen durchzuführen. Der Anteil der Stadt Ottweiler betrug 6.455,70 €.

Steigende Zinserträge aus unterjährig ggfs. vorhandenen Guthabenbeständen sind aufgrund des allgemein sehr niedrigen Zinsniveaus kaum zu erwarten. Bei defizitären Kommunen ist ein Ausweis von Zinserträgen häufig gar nicht mehr möglich.

Die Abweichungen zum Vorjahresergebnis erläutert der Rechenschaftsbericht mit geringeren Zinserträgen aus Gewerbesteuer-Veranlagungszinsen. Die bei Sachkonto 473000 „Vollverzinsung aus Gewerbesteuern“ zu verbuchende Erträge fielen zum Vorjahr um rd. 22.000 € geringer aus. Die Notwendigkeit des Verfahrens der Vollverzinsung ergab sich in 2011 offensichtlich in geringerem Maße als im Vorjahr. Diese Erträge sind in hohem Maße „fremdbestimmt“ und schwierig zu planen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Bei den ausgewiesenen „Personalaufwendungen“ (Pos. 11 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Dies sind zunächst die Beschäftigungsentgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu gehören auch Sach- und Sonderzuwendungen. Die Zuführung von Beiträgen zur Pensionsrückstellung fällt ebenfalls unter den Personalaufwand.

Auf den Sachkonten und den Ergebnisplan- und Ergebnisrechnungszeilen stellen sich die Personalaufwendungen der Stadt Ottweiler wie folgt dar:

Bezeichnung (Sachkonten von -bis) Sachkonto	C Ergebnis 2010 €	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz – €	B Ergebnis 2011 €	Vergleich A / B Abweichung € Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Personalaufwendungen (501001 – 507001)				
Aufwendungen f. ehrenamtlich Tätige (501000)	96.730,24	111.250,00	90.604,83	-20.645,17 (-6.125,41)
Aufwendungen f. Beamtenbe- züge (502100)	724.976,35	720.350,00	683.612,98	-36.737,02 (-41.363,37)
Aufwendungen f. Vergütungen d. tariflich Beschäftigten (502200)	3.945.964,79	4.174.460,00	4.083.210,73	-91.249,27 (+137.245,94)
Sonstige Aufwendungen f. Beschäftigte (502900)	59.077,63	64.000,00	59.348,63	-4.651,37 (+271,00)
Aufwendungen f. Versorgung- skassenbeiträge Beamte (503110)	13.229,90	12.200,00	13.786,42	+1.586,42 (+556,52)
Aufwendungen f. Versorgung- skassenbeiträge Versorgungs- empfänger (503120)	1.545,15	0,00	0,00	+/-0,00 (-1.545,15)
Aufwendungen Versorgungs- skassenbeiträge tarifl. Beschäf- tigte (503200)	343.204,27	347.380,00	354.718,24	+7.338,24 (+11.513,97)
Aufwend. f. Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte (504200)	807.073,41	853.830,00	841.750,87	-12.079,13 (+34.677,46)
Aufwend. f. Beihilfen, Unterstü- tzungsleistungen aktive Beschäf- tigte (505100)	61.694,58	72.960,00	57.282,83	-15.677,17 (-4.411,75)
Zuführungen zu Pensionsrück- stellung (507000)	119.797,00	112.252,00	181.381,00	+69.129,00 (+61.584,00)
Zuführungen zu Beihilferückstel- lungen (507100)	15.813,20	14.817,00	23.942,30	+9.125,30 (+8.129,10)
Summe nach Sachkonten	6.189.106,52	6.483.499,00	6.389.638,83	-93.860,17 (+200.532,31)
Betrag Gesamtergebnisrech- nung (Zeile 01)	6.189.109,52	6.483.499,00	6.389.638,83	-93.860,17 (+200.532,31)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrech- nung)	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die abgerechneten Personalaufwendungen 2011 fielen um rd. -93.860,17 € (-1,45 %) geringer als geplant aus. Gegenüber dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 ergab sich eine Verschlechterung um -200.532,31 € (+ 3,24 %).

Verbesserungen zur Planung 2011 ergaben sich bei fast allen Sachkonten mit Ausnahme Sachkonto 507000 „Zuführung zu Pensionsrückstellungen“ (+ 69.129,00 € und Sachkonto 507100 „Zuführung zu Beihilferückstellungen“ (+ 9.125,30 €).

Der Rechenschaftsbericht liefert umfängliche Erläuterungen zu den Veränderungen. Die Veränderungen sind durchweg plausibel.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Vergütung der tariflich Beschäftigten (+137.245,94 €), Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigter (+11.513,97 €), Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigter (+34.677,46 € sowie Zuführungen zur Pensionsrückstellungen (+ 61.584,00 €) und Zuführungen zu Beihilferückstellungen (+8.129,10 €). Auch hier gibt der Rechenschaftsbericht umfängliche Erläuterungen. Die Tarifentwicklung um + 1% für tariflich Beschäftigte erklärt die Steigerung bei den Vergütungen, den Sozialversicherungsbeiträgen und den gestiegenen Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigter weitgehend. Die Einrichtung von Krippenplätzen ging mit der Steigerung entsprechender Aufwendungen einher ebenso wie das neu errichtete Wertstoffzentrum.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Stellenplan 2011 mit 2010 verglichen. Es war ein Rückgang um eine Beamtenstelle festzustellen und der Ausweis 1 Planstelle von A9 nach A10. Der Sachverhalt erklärt den Rückgang der Aufwendungen für Beamtenbezüge beim Vorjahresvergleich.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summe nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 11 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenz.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Aufwendungen aus „Versorgungsaufwendungen“ (Zeile 12 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich allgemein um Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Versorgungsempfänger). Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind hier alle Leistungen zu erfassen, für die zuvor eine nicht ausreichende oder keine Rückstellungsbildung stattgefunden hat. Ebenfalls als Versorgungsaufwand zu erfassen sind notwendige Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Bedienstete. Eine solche Zuführung kann sich aus versicherungsmathematischen Änderungen (z.B. Anpassung der Sterbetafel an die aktuellen Daten) oder durch die gesetzliche Erhöhung des Pensionsanspruches ergeben.

Auf den Sachkonten und den Ergebnisrechnungszeilen stellen sich die Versorgungsaufwendungen der Stadt Ottweiler wie folgt dar:

Bezeichnung (Sachkonten von -bis) Sachkonto	C Ergebnis 2010 €	A Planwert 2011 - fortgeschriebener Ansatz – €	B Ergebnis 2011 €	Vergleich A / B Abweichung € Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Versorgungsaufwendungen (Sachkonten 511000 – 515000)				
Versorgungsaufwendungen (511000)	285.582,76	305.721,00	190.745,45	-114.975,55 (-94.837,31)
Beihilfen, Unterstützungsleis- tungen u. dgl. (514000)	43.509,49	43.895,00	31.097,26	-12.797,74 (-12.412,23)
Summe nach Sachkonten	329.092,25	349.616,00	221.842,71	-127.773,29 (-107.249,54)
Betrag Gesamtergebnisrech- nung (Zeile 12)	329.092,25	349.616,00	221.842,71	-127.773,29 (-107.249,54)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnis- rechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Gegenüber der Planung 2011 sind die abgerechneten Aufwendungen aus „Versorgungsaufwendungen“ um -127.773,29 € (-36,55 %) geringer ausgefallen. Zum abgerechneten Vorjahr ergaben sich Verbesserungen in Höhe von -107.249,54 € (- 32,60 %). Die Abweichungen sind extern bedingt und die Planung eingeschränkt.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summe nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 12 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen.

Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für „Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 13 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich allgemein um alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind. Sie werden in der Kontengruppe 52 erfasst. Die Aufwendungen sind vielfältig und umfassen allgemein die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u.a.m.

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011 -fortgeschriebener Ansatz-	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto	€	€	€	Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (520000 – 539999)				
Aufwendungen f. Fertigung, Vertrieb u. Waren (521000)	905,25	1.750,00	1.627,14	-122,86 (+721,89)
Aufwendungen f. Energie, Wasser, Abwasser (522000)	457.128,99	596.246,16	548.242,64	-48.003,52 (+91.113,65)
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (523110)	158.607,82	180.642,73	171.156,11	-9.486,62 (+12.548,29)
Aufwendungen f. d. Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen (523120)	179.612,47	159.761,40	184.490,16	+24.728,76 (+4.877,69)
Aufwendungen f. d. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens (523210)	13.885,72	3.092,99	2.446,58	-646,41 (-11.439,14)
Aufwendungen f. d. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (523220)	339.240,18	349.611,53	344.016,83	-5.594,70 (+4.776,65)
Aufwendungen f. d. Fahrzeugunterhaltung (523400)	114.081,62	158.863,25	158.447,75	-415,50 (+44.366,13)
Aufwendungen f. d. Unterhaltung d. Maschinen u. technischen Anlagen (523500)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00 (+0,00)
Aufwendungen f. Unterhaltung d. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (523600)	9.261,49	12.250,00	4.505,95	-7.744,05 (-4.755,54)
Aufwendungen f. geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonstige Gebrauchsgegenstände (523700)	117.612,60	157.940,70	126.417,20	-31.523,50 (+8.804,60)
Schülerbeförderungskosten (524100)	72.263,27	85.000,00	75.662,68	-9.337,32 (+3.399,41)
Essenskosten (524200)	39.307,57	51.600,00	45.736,02	-5.863,98 (+6.428,45)
Aufwand f. Schülerbetreuung (524300)	28.344,47	39.901,30	17.988,81	-21.912,49 (-10.355,66)
Zuführung Rückstellung Schulbuchausleihe (524400)	15.377,99	0,00	23.745,47	+23.745,47 (+8.367,48)
Sonstige Aufwendungen Sachleistungen (524900)	2.671,84	4.175,01	1.686,86	-2.488,15 (-984,98)
Kostenerstattungen a. d. Bund (525000)	5.184,64	6.500,00	6.183,11	-316,89 (+998,47)
Kostenerstattungen a. d. Land (525100)	124.119,25	173.144,00	167.750,20	-5.393,80 (+43.630,95)
Erstattungen a. Gemeinde u. Gemeindeverbände (525200)	50.985,89	77.250,00	116.051,62	+38.801,62 (+65.065,73)
Aufwendungen f. Erstattungen a. Zweckverbände (525300)	1.296.907,04	23.000,00	12.363,73	-10.636,27 (-1.284.543,31)
Aufwendungen f. Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen (525500)	514.338,75	536.349,84	536.349,84	+/- 0,00 (+22.011,09)
Erstattungen a. sonstige öffentliche Sonderrechnungen (525600)	15.520,76	18.917,27	18.917,27	+/- 0,00 (+3.396,51)
Aufwendungen f. Kostenerstattungen a. priv. Unternehmen (525700)	112.260,90	113.104,84	119.407,42	+6.302,58 (+7.146,52)

Aufwendungen f. Kostenerstattungen a. übrige Bereiche (525800)	81.033,41	87.670,00	85.222,91	-2.447,09 (+4.189,50)
Aufwendungen f. Beratungsleistungen (529100)	10.462,96	14.688,60	5.209,23	-9.479,37 (-5.253,73)
Aufwendungen f. Veranstaltungen (529200)	72.585,68	80.387,63	108.192,60	+27.804,97 (+35.606,92)
Aufwendungen f. Ingenieurleistungen (529500)	6.759,20	0,00	0,00	+/- 0,00 (-6.759,20)
Sonstiger Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen (529900)	126.923,74	225.888,89	208.801,43	-17.087,46 (+81.877,69)
Summe nach Sachkonten	3.965.383,50	3.159.236,14	3.090.619,56	-68.616,58 (-874.763,94)
Betrag Gesamtergebnisrechnung (Zeile 13)	3.965.383,50	3.159.236,14	3.090.619,56	-68.616,58 (-874.763,94)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die abgerechneten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2011 um -68.616,58 € (- 2,17 %) geringer als geplant (fortgeschriebener Ansatz) aus. Der Vergleich mit dem abgerechneten Vorjahr ergibt Verbesserungen um -874.763,94 € (- 22,06 %).

Die wesentlichen **Minderaufwendungen** (über 10.000 €) zur Planung 2011 (fortgeschriebener Ansatz) waren festzustellen bei nachstehenden Sachkonten und Teilhaushalten:

- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser (Sachkonto 522000) mit -48.003,52 € (- 8,05 %) Teilhaushalt 4 (-13.078,17 €), Teilhaushalt 5 (-28.952,28 €), Teilhaushalt 6 (-13.979,46 €). Die Teilhaushalte 1 bis 3 zeigen Verschlechterungen zwischen 37,81 und 7.906,65 € zur Planung.
- Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (SK 523700) mit – 31.523,50 € (-19,95 %) Teilhaushalt 2 (-7.192,54 €), Teilhaushalt 3 (-12.494,74 €), Teilhaushalt 4 (-675,13 €), Teilhaushalt 5 (-4.214,79 €), Teilhaushalt 6 (-23.168,25 €). Der Teilhaushalt 1 hat sich um 16.221,95 € zur Planung (fortgeschriebener Ansatz) verschlechtert.
- Aufwand für Schülerbetreuung (Sachkonto 524300) mit – 21.912,49 € (- 54,92 %), Teilhaushalt 6 (-21.912,49 €).
- Aufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände (Sachkonto 525300) - 10.636,27 € (-46,24 %), Teilhaushalt 1 (-10.431,77 €) und Teilhaushalt 4 (-204,50 €).

- sonstiger Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 529900) -17.087,46 € , Teilhaushalt 4 (-14.040,31 €), Teilhaushalt 5 (-7.676,06 €). Der Teilhaushalt 6 hat sich hier um 4.628,91 € zur Planung (fortgeschriebener Ansatz) verschlechtert.

Der Rechenschaftsbericht erläutert, dass für die Verbesserungen u.a. geringere Energiekosten, geringere allgemeine Bewirtschaftungskosten und geringere Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten hauptursächlich sind. Die Erläuterungen sind zutreffend.

Die wesentlichen **Mehraufwendungen** zur Planung (fortgeschriebener Ansatz) 2011 (größer 10.000 €) ergaben sich bei nachstehenden Sachkonten:

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Sachkonto 523120) mit 24.728,76 € (+15,48 %) Teilhaushalt 3 (+3.063,97 €), Teilhaushalt 6 (+35.657,63 €). Die Teilhaushalte 1, 2, 4 und 5 zeigten jeweils Verbesserungen zur Planung (fortgeschriebener Ansatz) mit Beträgen zwischen 690,16 € bis 9.085,24 €.
- Zuführung zur Rückstellung Schulbuchausleihe (Sachkonto 524400) +23.745,47 €, Teilhaushalt 1 (+23.745,47 €)
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sachkonto 525200) +38.801,62 € (+50,23 %), Teilhaushalt 4 (+44.641,45 €). Die Teilhaushalte 2, 3, 5 u. 6 zeigten hier Verbesserungen zwischen 504,73 € und 2.278,00 €.
- Aufwendungen für Veranstaltungen (Sachkonto 529200) +27.804,97 € (+34,59 %), Teilhaushalt 6 (+27.804,97 € und +35.606,92 € gegenüber dem Vorjahresergebnis).

Mehraufwendungen zur Planung (fortgeschriebener Ansatz 2011) werden im Rechenschaftsbericht nicht ausdrücklich erwähnt.

Die Verbesserungen zum abgerechneten Vorjahr ergeben sich aus Minderaufwendungen in Höhe von 1.324.091,56 € und Mehraufwendungen in Höhe von 449.327,62 €. Der Rechenschaftsbericht gibt dazu Erläuterungen. Hauptursächlich ist dabei die Tatsache, dass der EVS die Abfallbeseitigungsgebühren selbst erhebt und die Aufwendungen daraus nicht mehr darzustellen sind. Diese Veränderung korrespondiert aber auch mit Mindererträgen.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 13 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen für „Bilanzielle Abschreibungen“ (Zeile 14 der Gesamtergebnisrechnung) beinhalten allgemein die regelmäßige Abnutzung von Vermögensgegenständen, die der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. Die Minderung des Anlagevermögens wird als bilanzielle Abschreibung vermögenswirksam erfasst. Die Aufwendungen sind nicht zahlungswirksam.

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011 -fortgeschriebener Ansatz-	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto	€	€	€	Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Bilanzielle Abschreibungen (Sachkonten 570000 – 579999)				
Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen a. solchen Rechten u. Werten (572000)	39.582,30	49.500,00	42.946,23	-6.553,77 (+3.363,93)
Neu: Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (573000)		200,00	0,00	-200,00
Abschreibungen a. bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte (574000)	302.739,12	327.200,00	337.172,34	+9.972,34 (+34.433,22)
Abschreibungen a. d. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte (575000)	1.564.910,72	1.577.300,00	1.589.319,86	+12.019,86 (+24.409,14)
Abschreibungen a. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung u. geringwertige Vermögensgegenstände (578000)	109.923,61	140.200,00	137.079,35	-3.120,65 (+27.155,74)
Summe nach Sachkonten	2.017.155,75	2.094.400,00	2.106.517,78	+12.117,78 (+89.362,03)
Betrag Gesamtergebnisrechnung (Zeile 14)	2.017.155,75	2.094.400,00	2.106.517,78	+12.117,78 (+89.362,03)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die Aufwendungen für den Werteverzehr der langfristig genutzten Vermögensgegenstände fiel in 2011 um 12.117,78 € (+0,58 %) höher als geplant aus. Im Vergleich mit dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 hat sich der Abschreibungsaufwand 2011

um 89.362,03 (+4,43 %) erhöht. Die Abschreibungen stimmen mit dem Anlagespiegel und – soweit geprüft – mit der Anlagenbuchhaltung überein.

Der Rechenschaftsbericht räumt ein, dass im Ergebnis die Abschreibungen 2011 höher als geplant zu verbuchen waren. Die Abweichung zur Planung ist sehr gering. Ausführlich erläutert der Rechenschaftsbericht die Abweichungen zum Vorjahr. Weitere Erläuterungen zur Veränderungen gibt der erstellte Anhang in seinem Teil C „Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen“. Die gegebenen Erläuterungen sind umfangreich und plausibel.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 14 der Gesamtergebnisrechnung ergaben keine Differenzen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Aufwendungen aus „Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen“ (Zeile 15 der Gesamtergebnisrechnung) enthalten allgemein u.a. Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Verbucht werden auch Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Schuldenhilfen und Umlagen an Zweckverbände.

Bezeichnung (Sachkonten von -bis) Sachkonto	C Ergebnis 2010 €	A Planwert 2011 -fortgeschriebener Ansatz- €	B Ergebnis 2011 €	Vergleich A / B Abweichung € Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (530000 – 539999)				
Aufwendungen f. Zuwendungen a. d. Land (531100)	21.235,05	0,00	0,00	+/- 0,00 (-21.235,05)
Aufwendungen f. Zuweisungen a. Gemeinden u. Gemeindeverbände (531200)	0,00	5.390,00	0,00	-5.390,00 (+/- 0,00)
Aufwendungen f. Zuschüsse a. verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sonderrechnungen (531500)	169.863,31	310.273,00	254.555,79	-55.717,21 (+84.692,48)
Aufwendungen f. Zuschüsse a. sonstige öffentl. Sonderrechnungen (531600)	44.413,75	47.000,00	44.413,75	-2.586,25 (+/- 0,00)
Aufwendungen f. Zuschüsse a. übrige Bereiche (531800)	325.564,98	375.361,07	270.645,55	-104.715,52 (-54.919,43)
Aufwendungen f. Gewerbesteuerumlage (533100)	216.023,18	230.000,00	278.934,60	+48.934,60 (+62.911,62)
Aufwendungen f. allgem. Umlagen a. Gemeinden u. Gemeindeverbände (534100)	6.492.240,00	6.607.620,00	6.607.620,00	+/- 0,00 (+115.380,00)
Summe nach Sachkonten	7.269.340,27	7.575.644,07	7.456.169,69	-119.474,38 (+186.829,42)
Betrag Gesamtergebnisrechnung (Zeile 15)	7.269.340,27	7.575.644,07	7.456.169,69	-119.474,38 (+186.829,42)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen fielen um -119.474,38 € (-1,58 %) geringer als geplant aus. Gegenüber dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 ergibt sich eine Verschlechterung um +186.829,42 € (+2,57 %).

Ursächlich für die Verbesserungen zur Planung 2011 (fortgeschriebener Ansatz) sind u.a. die Minderaufwendungen bei Sachkonto 531500 „Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen“ in Höhe von 55.717,21 € (- 17,96 %). Der Rechenschaftsbericht erläutert hierzu, dass der Verlustausgleich an den Ludwig-Jahn-Bad- Betrieb um rd. 55.000 € geringer als geplant ausfiel. Um 104.715,52 € geringer als geplant (-27,9 %) wurden die „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ (Sachkonto 531800) abgerechnet. Der Rechenschaftsbericht erläutert hierzu, dass Zuschüsse an kirchliche Kindergärten geringer als angenommen verliefen. Dies sei u.a. durch die zeitliche Verzögerung beim Krippenausbau im ev. Kindergarten Steinbach bedingt.

Höhere Aufwendungen als für 2011 geplant ergaben sich bei den Sachkonten 533100 „Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage“. Diese betragen 48.934,60 € (+21,28 %). Die Veränderung steht in Zusammenhang mit dem gestiegenen Gewerbesteueraufkommen.

Die Verschlechterungen zum abgerechneten Vorjahr ergeben sich aus Mehraufwendungen bei Sachkonto 531500 „Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen mit + 84.692,48 €, aus um 62.911,62 € höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Sachkonto 533100) und aus der um 115.380,00 € gestiegenen Kreisumlage. Die geringeren Aufwendungen für Zuwendungen an das Land betragen 21.235,05 €. Auch hier erläutert der Rechenschaftsbericht zutreffend die wesentlichen Veränderungen.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag der Zeile 15 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Zeile 17 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich allgemein um ein „Sammelbecken“ für mögliche sonstige Aufwandsarten. Aufzuführen sind hier insbesondere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Mieten, Pachten und Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen, Wertberichtigungen von Forderungen, Schadensfälle, Verfügungsmittel, Verluste aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Aufwendungen für Honorar- und Leiharbeitskräfte und Aufwendungen für die Inanspruchnahme anderer Rechte und Dienste. Daneben sind in dieser Kontengruppe weitere Aufwendungen zuzuordnen, soweit sie nach dem Kontierungsplan nicht zwingend einer anderen Kontengruppe zugeordnet werden müssen.

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto		-fortgeschriebener Ansatz-		Vergleich C / B Abweichung €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkonten 550000 – 559998)				
Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung, Umschulung (551200)	49.747,74	52.500,00	34.363,09	-18.136,91 (-15.384,65)
Aufwendungen f. Reisekosten usw. (551300)	16.151,53	14.843,38	12.775,03	-2.068,35 (-3.376,50)
Aufwendungen f. allgem. Beschäftigtenbetreuung (551400)	571,38	700,00	658,71	-41,29 (+87,33)
Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung f. Beschäftigte d. Stadt (551510)	5.240,74	5.745,66	5.060,27	-685,39 (-180,47)
Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung f. ehrenamtl. Tätige (551520)	10.719,55	12.000,00	11.567,96	-432,04 (+848,41)
Sonstige Personalnebenaufwendungen (551900)	9.777,77	11.700,00	9.986,46	-1.713,54 (+208,69)
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (552100)	99.468,07	82.355,00	75.356,96	-6.998,04 (-24.111,11)
Aufwendungen f. Datenverarbeitung (552400)	5.899,32	7.000,00	4.026,11	-2.973,89 (-1.873,21)
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (552500)	25.817,29	44.700,00	8.626,45	-36.073,55 (-17.190,84)
Geschäftsaufwendungen (Büromaterial) 553100	71.423,43	123.080,00	104.062,37	-19.017,63 (+32.638,94)
Aufwend. f. Fachliteratur u. Zeitschriften (553200)	15.593,00	18.420,00	14.544,36	-3.875,64 (-1.048,64)
Geschäftsaufwendungen (Porto- u. Versandkosten (553300)	21.526,48	30.000,00	22.492,54	-7.507,46 (+966,06)
Geschäftsaufwendungen (Telefon, Datenübertragungskosten) (553400)	23.142,41	29.900,00	23.223,62	-6.676,38 (+81,21)
Geschäftsaufwendungen (öffentliche Bekanntmachungen) (553500)	9.164,28	12.700,00	11.148,56	-1.551,44 (+1.984,28)
Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit (553600)	2.713,29	11.000,00	10.881,94	-118,06 (+8.168,65)
Sonstige Geschäftsaufwendungen (553900)	107.713,12	209.172,06	128.701,80	-80.470,26 (+20.988,68)
Aufwendungen f. Versicherungsbeiträge (554100)	194.681,26	168.375,00	152.424,24	-15.950,76 (-42.257,02)
Beiträge z. Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen (554200)	16.369,71	19.253,84	16.360,81	-2.893,03 (-8,90)
Aufwendungen a. Wertberichtigungen (555200)	4.000,00	0,00	0,00	+/- 0,00 (-4.000,00)
Aufwendungen f. Kraftfahrzeugsteuer (558200)	81,00	150,00	81,00	-69,00 (+/-0,00)
Verfüngungsmittel (559200)	752,85	760,00	401,96	-358,04 (-350,89)
Repräsentationen (559300)	10.056,25	8.400,00	7.902,72	-497,28 (-2.153,53)
Aufwendungen f. Städtepartnerschaften (559500)	414,51	3.260,00	2.888,37	-371,63 (+2.473,86)
Aufwendungen f. Jubilare, Nachrufe etc. (559600)	825,87	850,00	756,12	-93,88 (-69,75)
Aufwendungen Gefahrenabwehr (559700)	43.995,69	65.325,00	35.121,71	-30.203,29 (-8.873,98)
Übertrag noch nicht verwendete zweckgebundene Einzahlungen ins Folgejahr (zahlungsunwirksam) 559800	40.541,81	0,00	3.228,84	+3.228,84 (-37.312,97)

Sonstige laufende Aufwendungen (559900)	0,00	15.160,00	14.479,15	-680,85 (+14.479,15)
Summe nach Sachkonten	786.388,35	947.349,94	711.121,15	-236.228,79 (-75.267,20)
Betrag Gesamtergebnisrechnung (Zeile 17)	786.388,35	947.349,94	711.121,15	-236.228,79 (-75.267,20)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile Gesamtergebnisrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Die Aufwendungen aus „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ fielen in 2011 abgerechnet um -236.228,79 € (- 24,94 %) geringer als geplant aus.

Gegenüber dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von -75.267,20 € (- 9,57 %).

Der Rechenschaftsbericht gibt die wesentlichen Erläuterungen dazu.

Der Planwert 2012 wurde angepasst.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 17 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 21 der Gesamtergebnisrechnung) handelt es sich allgemein, neben den Finanzerträgen, um die Grundlage für die Ermittlung des Finanzergebnisses. Neben den Zinsaufwendungen werden in der Kontengruppe auch sonstige Finanzaufwendungen abgebildet, die sich aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ergeben können.

Bezeichnung (Sachkonten von -bis)	C Ergebnis 2010	A Planwert 2011 -fortgeschriebener Ansatz-	B Ergebnis 2011	Vergleich A / B Abweichung €
Sachkonto	€	€	€	Vergleich C / B Abweichung € (in Klammern)
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkonten 560000 – 569999)				
Zinsaufwendungen an das Land (561100)	536,01	520,00	512,66	-7,34 (-23,35)
Zinsaufwendungen a. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen (561500)	4.009,60	12.000,00	8.613,04	-3.386,96 (+4.603,44)
Zinsaufwendungen a. sonstige öffentliche Sonderrechnungen (561600)	391.302,00	574.688,00	456.323,83	-118.364,17 (+65.021,83)

Zinsaufwendungen a. private Unternehmen (561700)	87.755,86	132.900,00	82.850,80	-50.049,20 (-4.905,06)
Aufwendungen f. Vollverzinsung a. Gewerbesteuer (569100)	4.904,25	20.000,00	6.478,50	-13.521,50 (+1.574,25)
Zinsaufwendungen f. zurückzahlende Zuwendungen (569200)	0,00	4.856,00	0,00	-4.856,00 (+/- 0,00)
Summe nach Sachkonten	488.507,72	744.964,00	554.778,83	-190.185,17 (+66.271,11)
Betrag Gesamtergebnisrechnung (Zeile 21)	488.507,72	744.964,00	554.778,83	-190.185,17 (+66.271,11)
Differenz (Gegenüberstellung Summe nach Sachkonten mit Betrag aus Zeile 21 Gesamtergebnisrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfergebnis unter Berücksichtigung der korrespondierenden Angaben im Rechenschaftsbericht

Gegenüber der Planung (fortgeschriebener Ansatz) 2011 kann zu den Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen eine Verbesserung (Minderaufwendungen) in Höhe von -190.185,17 € festgestellt werden. Die prozentuale Verbesserung beträgt – 25,52 %. Gegenüber dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 lässt sich eine Verschlechterung feststellen. Sie beträgt 66.271,11 € (+ 13,57 %).

Der Rechenschaftsbericht erläutert zutreffend, dass Minderaufwendungen im Investitionskreditbereich durch Investitionsverschiebungen begründet sind. Weiter sei der angenommene Jahresfehlbetrag deutlich geringer als ursprünglich angenommen ausgefallen. Der Liquiditätskreditbedarf war insoweit auch geringer und ging mit niedrigeren Aufwendungen für Zinsen einher. Auch das allgemein niedrige Zinsniveau begünstigt die Entwicklung.

Die durchgeführte Gegenüberstellung der Summen nach Sachkonten mit dem Betrag aus Zeile 21 der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenzen.

4.2.2 Teilergebnisrechnungen und Produktbereiche

Das Jahresergebnis stellt die Zusammenfassung der Teilergebnisrechnungen dar. Wie sich die Erträge und Aufwendungen im Einzelnen auf die Produktbereiche verteilen, und inwieweit die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden, weist der in nachstehender Übersicht ermittelte Deckungsgrad (Unterdeckungsgrad) aus.

Die internen Leistungsverrechnungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
1 Hauptverwaltung	11 Innere Verwaltung, 21 Schulträgeraufgaben, 36 Kinder, Jugend, Familie Neu: Ab 2011 ohne 21, 36	670.639,94 (1.800.468,67)	2.022.565,72 (4.229.617,33)	42,57 (57,43)	33,15 (66,85)
2 Finanzverwaltung	Produkte 11080100 – 11080700 aus Produkt- bereich 11, 61 Allge- meine Finanzwirtschaft (NKR), 71 Übriges (u.a. Regiebetriebe)	114.140,31 (80.886,44)	766.108,58 (763.775,61)	10,59 (89,41)	14,90 (85,10)
3 Ordnungs- und Bürgeramt	12 Sicherheit und Ord- nung, Produkt 57300100 Marktwesen aus Produktbereich 57 Wirtschaft u. Tourismus	267.675,40 (221.032,00)	1.001.509,85 (899.761,75)	24,57 (75,43)	26,73 (73,27)
4 Bau- und Umwelt- Amt	Produkt 36400200 aus Produktbereich 36, 51 Räumliche Planung u. Entwicklung, 52 Bauen und Wohnen, 53 Ver- u. Entsorgung, 54 Ver- kehrsflächen u. Ver- kehrsanlagen, 55 Na- tur- u. Landschaftspfle- ge, Produkt 57300600 aus 57 Wirtschaft u. Tourismus	1.095.507,46 (2.432.925,03)	5.716.870,51 (6.802.468,10)	35,77 (64,23)	19,16 (80,84)
5 Immobilienmana- gement	Prod. 11110100 u. Prod. 11110300 aus Pb. 11, Prod. 25030100 aus Pb. 25, 42 Sport- förderung, Prod. 55200200 aus PB 52	713.855,02 (355.539,90)	740.283,40 (689.972,47)	51,53 (48,47)	96,43 (3,57)
Neu: 6 Stabsstelle des Bürgermeisters Bisher: Stadtmarketing und Kultur	Prod. 11060100 aus Pb. 11, Pb 25 Kultur, Pb. 31 Soziale Hilfen, Pb. Kinder-Jugend- Familienhilfe, Pb. 57 Wirtschaft u. Tourismus Neu zugeordnet: Pb 21 (21.01.01.00) Schulen Pb 36 (36.10.01.00) Kinderbetreuung u. Familienförderung	1.318.422,18 (155.968,76)	2.978.359,01 (640.549,78)	24,25 (75,75)	44,27 (55,73)
7 Allgemeine Finanzwirtschaft	Pb. 61 Allgemeine Finanzwirtschaft mit Prod. 61100100 u. 61200100	13.516.995,08 (12.929.075,27)	7.304.991,48 (7.018.829,32)	184,21 (/)	185,04 (/)
Gesamt (1-7)	alle	17.697.235,39 (17.975.896,07)	20.530.688,55 (21.044.974,36)	85,42 (14,58)	86,20 (13,80)

Alle Teilhaushalte und Produktbereiche außer dem Teilhaushalt 7 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit dem Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und den Produkten 61100100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ sowie 61200100 „Kreditwirtschaft, Zinsen und Tilgung“ arbeiten defizitär. Das liegt u.a. darin begründet, dass die Haupteinnahmequellen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Steueranteile) zentral im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu buchen sind.

Der dortige Überschuss sollte idealerweise sämtliche Defizite der anderen Produktbereiche ausgleichen.

Die von der Prüfung ermittelten Deckungsgrade sind Tätigkeitsergebnisse der Teilhaushalte / Produktbereiche. Das neue Rechnungswesen liefert – anders als die Abschlüsse der Kameralistik – aufgaben-/tätigkeitsorientierte Ergebnisse. Es ergibt sich Datenmaterial für Analysezwecke, das bei künftigen Optimierungsprozessen herangezogen werden kann.

Die Stadt Ottweiler verfolgte konsequent den Ansatz, möglichst alle Erträge und Aufwendungen „produktscharf“ zu verteilen. Daraus ergibt sich auch ein entsprechend zutreffendes Tätigkeitsergebnis für die Teilhaushalte und die jeweils zugeordneten Produktbereiche und Produkte.

Für die Teilhaushalte 2 „Finanzverwaltung“, 3 „Ordnungs- und Bürgeramt“, 5 „Immobilienmanagement“, 6 „Stabsstelle des Bürgermeisters“ (Bisher: „Stadtmarketing, Kultur“) und 7 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ergaben sich beim Vorjahresvergleich jeweils Verbesserungen bei den Deckungsgraden. Verschlechterungen zeigen der Teilhaushalt 1 „Hauptverwaltung“ und der Teilhaushalt 4 „Bau- und Umweltamt“.

Teilhaushalt 1

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
1 Hauptverwaltung	11 Innere Verwaltung, 21 Schulträgeraufgaben, 36 Kinder, Jugend, Familie Neu: Ab 2011 ohne 21, 36	670.639,94 (1.800.468,67)	2.022.565,72 (4.229.617,33)	42,57 (57,43)	33,15 (66,85)

Die Erträge des Teilhaushaltes 1 fielen in 2011 um 1.129.828,73 € geringer als in 2010 aus. Die Aufwendungen gingen um 2.207.051,61 € zurück. Der Deckungsgrad verschlechterte sich um 9,42 %-Punkte. Der Rechenschaftsbericht erläutert, dass eine Umstrukturierung der Verwaltungsorganisation durchgeführt wurde. Im Zuge dieser Umstrukturierung sei eine Anpassung im Bereich der Gliederung der Teilhaushalte 1 und 6 erfolgt. Das Produkt „Schulen (21.01.01.00)“ und das Produkt „Kinderbetreuung und Familienförderung (36.10.01.00)“, als bisher wesentliche Bestandteile des Teilhaushaltes 1, wurde dem Teilhaushalt 6 zugeordnet. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist dadurch sehr eingeschränkt.

Teilhaushalt 2

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
2 Finanzverwaltung	Produkte 11080100 – 11080700 aus Produktbereich 11, 61 Allgemeine Finanzwirtschaft (NKR), 71 Übriges (u.a. Regiebetriebe)	114.140,31 (80.886,44)	766.108,58 (763.775,61)	10,59 (89,41)	14,90 (85,10)

Der Teilhaushalt 2 verbesserte seinen Deckungsgrad um 4,31 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge verbesserten sich um 33.253,87 €. Die wesentlichen Verbesserungen sind bei den Erträgen aus „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, Sachkonto 442500 „Erstattungen v. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ festzustellen. Der Rechenschaftsbericht erläutert hierzu, dass die Buchführung des Abwasserwerkes ab dem Haushaltsjahr 2011 vom Kämmereiamt erledigt wird. Die Arbeiten wurden bis einschließlich 2010 durch die WVO erbracht. Der Betrieb „Abwasserwerk“ erstattet die Kosten nun an die Stadt Ottweiler.

Teilhaushalt 3

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
3 Ordnungs- und Bürgeramt	12 Sicherheit und Ordnung, Produkt 57300100 Marktwesen aus Produktbereich 57 Wirtschaft u. Tourismus	267.675,40 (221.032,00)	1.001.509,85 (899.761,75)	24,57 (75,43)	26,73 (73,27)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich beim Teilhaushalt 3 „Ordnungs- und Bürgeramt“ der Aufwandsdeckungsgrad um 2,16 %-Punkte auf 26,73 % verbessert.

Die Erträge verbesserten sich von 221.032,00 € auf 267.675,40 € (+ 46.643,40 €, +21,10 %). Bei den Erträgen aus „Zuweisungen und allgemeinen Umlagen“ ergaben sich bei Sachkonto 412 200 „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ Erhöhungen von 22.338,24 €. Bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ ergaben sich Erhöhungen bei Sachkonto 431000 „Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen“ + 24.570,30 € und bei Sachkonto 432000 „Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen“ Verbesserungen von 11.638,41 € zum Vorjahresergebnis.

Der Rechenschaftsbericht gibt hierzu die zutreffenden Erläuterungen. Bei den „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ handelte es sich um den Kreis-Zuschuss für Katastrophenschutzfahrzeuge und eine Drehleiter in Höhe von

25.000 €. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handele es sich um Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren (Bürgeramt).

Die Aufwendungen erhöhten sich von 899.761,75 € in 2010 auf 1.001.509,85 € in 2011 (+ 101.748,10 €, + 11,31 %). Ausweislich der Teilergebnisrechnung und der zugeordneten Sachkonten erhöhten sich die Personalaufwendungen um 21.211,33 €. Bei Sachkonto 502100 „Aufwendungen für Beamtenbezüge“ entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 33.495,36 €. Weiter erhöhten sich die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+ 5.619,00 €) und die Zuführung zu Beihilferückstellungen (+741,67 €). Um rd. 57.000 € stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Teilhaushaltes an. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser (Sachkonto 522000) stiegen um 11.163,24 € gegenüber dem Vorjahr an. Eine deutliche Steigerung zum Vorjahr zeigt auch das Sachkonto 523400 „Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung“ mit + 44.671,00 €. Die verbuchten Aufwendungen zu „bilanziellen Abschreibungen“ erhöhten sich um rd. 9.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen aus „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ des Teilhaushaltes erhöhten sich um 22.251,43 € gegenüber dem Vorjahr. Markant war hier ein Anstieg der Geschäftsaufwendungen (Büromaterial) um 28.691,80 €.

Der Rechenschaftsbericht erläutert die Veränderungen zum Vorjahr. Die Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stünden in Zusammenhang mit der Umsetzung eines Beamten vom Bau- und Umweltamt zum Bürgeramt. Weiter wird ein Anstieg der Energiekosten und der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung im Bereich Brandschutz erwähnt. Der Anstieg der Abschreibungen sei im Wesentlichen den Feuerwehrfahrzeugen zuzurechnen. Erwähnt wird weiter der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die im Wesentlichen beim Büromaterial festzumachen seien. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich die deutlichen Mehraufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen erläutern und belegen lassen. Sie sind zutreffend und gründen im Wesentlichen auf gestiegenen Aufwendungen für die neuen Personalausweise (Einführung im November 2010).

Teilhaushalt 4

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
4 Bau- und Umwelt- Amt	Produkt 36400200 aus Produktbereich 36, 51 Räumliche Planung u. Entwicklung, 52 Bauen und Wohnen, 53 Ver- u. Entsorgung, 54 Ver- kehrsflächen u. Ver- kehrsanlagen, 55 Nat- ur- u. Landschaftspfle- ge, Produkt 57300600 aus 57 Wirtschaft u. Tourismus	1.095.507,46 (2.432.925,03)	5.716.870,51 (6.802.468,10)	35,77 (64,23)	19,16 (80,84)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich beim Teilhaushalt 4 „Bau- und Umweltamt“ der Aufwandsdeckungsgrad um 16,61 %-Punkte verschlechtert. Die Erträge verminderten sich

um 1.337.417,57 € (-54,97 %) und die Aufwendungen verminderten sich um 1.085.597,59 € (-15,96 %).

Die „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ verminderten sich um 96.380,33 € gegenüber dem Vorjahr. Auf Zuweisungen vom Bund und Land entfallen hier insgesamt -136.412,36 €. Verbessert haben sich bei dieser Ertragsart die „Erträge aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ (+17.349,39 €) und die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“ (+20.179,96 €).

Die „Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ verminderten sich um 1.295.786,29 € gegenüber dem Vorjahr. Die hier zugeordneten „Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen“ (Sachkonto 431000) verminderten sich um 1.290.426,21 € und sind hauptursächlich für die Verschlechterung. Verbesserungen ergaben sich bei den „Erträgen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die „Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten“ des Teilhaushaltes erhöhten sich um rd. 9.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die „Erträge aus Verkäufen“ erhöhten sich um 14.176,78 € und die „Erträge aus Mieten und Pachten“ verminderten sich um 5.121,66 €.

Die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ verbesserten sich um 12.622,51 € gegenüber dem Vorjahr. Hauptursächlich sind hier die Verbesserungen bei Sachkonto 442300 „Kostenerstattungen von Zweckverbänden“ (+34.380,52 €) und die Verschlechterungen bei Sachkonto 442500 „Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“ in Höhe von 26.973,78 €.

Die Erträge aus der Ertragsart „sonstige ordentliche Erträge“ des Teilhaushaltes verbesserten sich um 33.071,42 € (+ 311,41 %) gegenüber dem Vorjahr. Hauptursächlich sind hier „Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögengegenständen des Sachanlagevermögens“ (Sachkonto 451100). Im Vorjahr wurden hier keine Erträge erzielt und auch für 2011 erfolgte eine Planung mit 0,00 €. Die Teilergebnisrechnung weist abgerechnet Erträge von 23.432,12 € aus. Verbessert haben sich auch „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ (+8.852,57 €) und „Erträge aus der Auflösung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen“ (+6.872,00 €).

Der Rechenschaftsbericht erläutert die wesentlichen Abweichungen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 werden die Abfallbeseitigungsgebühren nicht mehr durch die Stadt Ottweiler sondern direkt durch den EVS erhoben. Dies führt zu der wesentlichen Veränderung bei den Erträgen „aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ in Höhe von rd. -1,3 Mio. €. Erläutert werden auch die wesentlichen Abweichungen bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind erzielt worden.

Wesentliche Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 1.056.170,84 €. Auffallen sind hier die Minderaufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände (Sachkonto 525300) in Höhe von -1.286.007,05 €.

Weiter verminderten sich die Aufwendungen bei „Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen“ um 77.061,19 €. Hier entstanden keine Aufwendungen mehr für „Zuweisungen an das Land“ (Sachkonto 531100; insoweit -21.235,05 €), und die „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ (Sachkonto 531800) verminderten sich um 55.826,14 €.

Vermindert haben sich auch die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (-11.524,84 €) und die „Versorgungsaufwendungen“ (-31.883,54 €)

Eine Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zeigt auch das Finanzergebnis des Teilhaushaltes. Die Aufwendungen für „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ verminderten sich um 1.951,10 €.

Der Rechenschaftsbericht erläutert die wesentlichste Veränderung bei den Aufwendungen zutreffend mit der Tatsache, dass der EVS ab 2011 die Abfallbeseitigungsgebühren direkt erhebt. Dies führt bei der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Sachkonto 525300 „Aufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände“ zu Minderaufwendungen von 1.286.007,05 €.

Teilhaushalt 5

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
5 Immobilienmanagement	Prod. 11110100 u. Prod. 11110300 aus Pb. 11, Prod. 25030100 aus Pb. 25, 42 Sport- förderung, Prod. 55200200 aus PB 52	713.855,02 (355.539,90)	740.283,40 (689.972,47)	51,53 (48,47)	96,43 (3,57)

Beim Teilhaushalt 5 „Immobilienmanagement“ hat sich der Deckungsgrad um 44,9 % gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Erträge erhöhten sich um 358.315,12 € (+100,78 %) und die Aufwendungen erhöhten sich um 50.310,93 € (+7,29 %).

Die wesentlichste Verbesserung bei den Erträgen ergab sich bei der Ertragsart „sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von 346.659,10 €. Hier zeigt das Sachkonto 451100 „Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögengegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens“ Erträge in Höhe von 340.366,80 €. Im Jahr 2010 wurden hier keine Erträge verbucht, und auch die Planung ging von keinen entsprechenden Erträgen aus. Weitere Verbesserungen zum Vorjahr zeigen die Ertragsarten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+6.468,47 €), „privatrechtliche Leistungsentgelte“ (+25.820,42 €) und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+4.248,65 €).

Verschlechtert haben sich die Erträge des Teilhaushaltes mit -24.881,52 zum Vorjahr bei der Ertragsart „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“.

Der Rechenschaftsbericht erläutert die wesentlichsten Mehr-Erträge mit der Veräußerung von Grundvermögen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 62.339,74 € gegenüber dem Vorjahreswert. Auf die „Aufwendungen für die Vergütung tariflich Beschäftigter“ entfielen dabei 44.384,32 €. Die Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigter erhöhten sich um 9.621,75 € und die Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte um 3.528,95 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Versorgungsaufwendungen verminderten sich um 1.650,99 € gegenüber dem Vorjahr. Eine Verminderung war auch bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ festzustellen. Sie betrug 4.531,12 €. Die Aufwendungen für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ verminderten sich um -10.802,49 € (-45,15 %). Die Verminderung kann am Sachkonto 552500 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ festgemacht werden (-10.664,08 €).

Der Rechenschaftsbericht erläutert die wesentlichen Mehraufwendungen. Bei den Personalaufwendungen handele es sich um Ersatzbeschäftigungen für Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Teilhaushalt 6

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
Neu: 6 Stabsstelle des Bürgermeisters Bisher: Stadtmarketing und Kultur	Prod. 11060100 aus Pb. 11, Pb 25 Kultur, Pb. 31 Soziale Hilfen, Pb. Kinder-Jugend- Familienhilfe, Pb. 57 Wirtschaft u. Tourismus Neu zugeordnet: Pb 21 (21.01.01.00) Schulen Pb 36 (36.10.01.00) Kinderbetreuung und Familienförderung	1.318.422,18 (155.968,76)	2.978.359,01 (640.549,78)	24,35 (75,65)	44,27 (55,73)

Der Kostendeckungsgrad des Teilhaushaltes 6 verbesserte sich von 24,35 % in 2010 auf 44,27 % in 2011. Die auf den Teilhaushalt entfallenden Erträge erhöhten sich von 155.968,76 € auf 1.318.422,18 € (+1.162.453,42 €). Die Aufwendungen des Teilhaushaltes erhöhten sich von 640.549,78 € in 2010 auf 2.978.359,01 € in 2011 (+2.337.809,23 €).

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ erhöhten sich von 39.858,39 € in 2010 um 821.097,57 € in 2011. Auf „Zuweisungen vom Land“ (Sachkonto 414100) entfallen dabei 335.007,97 €, auf Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Sachkonto 414200) 418.990,85 €. Eine deutliche Erhöhung zeigt sich auch bei Sachkonto 416100 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ mit +47.860,60 €. Die „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ verbesserten sich um 327.706,16 €. Erstmals verbucht sind hier „privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas“

(Sachkonto 441300) mit Erträgen in Höhe von 169.620,12 €. Weiter werden hier erstmals verbucht „Beteiligung Essenskosten“ (Sachkonto 441400) in Höhe von 48.236,40 € sowie „Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (Sachkonto 441700) mit 53.021,00 €. Die „sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte“ haben sich um 43.025,76 € auf 49.060,26 € erhöht. Die Erträge der Ertragsart „Kostenerstattungen, Kostenumlagen“ erhöhten sich um 14.320,83 € auf 30.690,30 €. Hauptursächlich sind hier die bei Sachkonto 442200 verbuchten Erträge „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ mit +15.551,20 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Personalaufwendungen des Teilhaushaltes erhöhten sich um 1.358.596,20 € gegenüber dem Vorjahr. Hauptursächlich sind hier die Vergütungen an tariflich Beschäftigte mit + 992.004,26 € gegenüber dem Vorjahr. Eine deutliche Erhöhung zeigt sich auch bei der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie erhöhten sich um 469.136,12 € gegenüber dem Vorjahr. Hauptursächlich sind hier:

Sachkonto 522200 Energie, Wasser, Abwasser +160.121,97 €
523110 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude usw. +45.610,12 €
523120 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. + 56.276,14 €
523700 Aufwendungen f. geringw. Geräte, Ausst. usw. +11.581,28 €
529200 Aufwendungen f. Veranstaltungen +35.606,92 €.

Erstmals bzw. ohne Vorjahreswerte zeigt der Teilhaushalt Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten, Essenskosten, Aufwendungen für Schülerbetreuung, sonstige Aufwendungen f. Sachleistungen und Aufwendungen f. Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von abgerechnet 148.725,82 €.

Deutlich erhöht zeigt sich auch die Aufwandsart „bilanzielle Abschreibungen“. Gegenüber dem Vorjahr sind hier Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 231.899,57 € verbucht. Hier werden erstmals Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 174.866,25 € zugeordnet und verbucht.

Die Aufwendungen des Teilhaushaltes für Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen erhöhten sich von 71.282,68 € in 2010 auf 218.756,20 € (+147.473,52 €). Wesentlich sind hier die „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ (Sachkonto 531800) mit +146.525,43 €.

Die Aufwandsart „sonstige ordentliche Aufwendungen“ erhöhte sich um 45.102,26 € gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Steigerungen ergaben sich hier bei Sachkonto 553600 „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ (+8.168,65 €), Sachkonto 553900 „sonstige Geschäftsaufwendungen“ (+23.371,97 €) und Sachkonto 554100 „Aufwendungen für Versicherungsbeiträge“ (+12.944,41 €).

Die dem Teilhaushalt zuzuordnenden „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ erhöhten sich von 0,00 € in 2010 auf 27.478,87 € in 2011.

Der Rechenschaftsbericht erläutert die wesentlichen Veränderungen im Teilhaushalt 6 mit organisatorischen Veränderungen in der Verwaltung der Stadt Ottweiler und der damit verbundenen Neuordnung von Produkten. Die Veränderungen korrespondieren mit der Neuordnung im Teilhaushalt 1.

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist dadurch sehr eingeschränkt.

Teilhaushalt 7

Teilhaushalt Bezeichnung	Produktbereiche oder zugeordnete Produkte Bezeichnung	Erträge 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Aufwendungen 2011 -Ergebnis- (Vorjahr)	Deckungsrad (Unterdeckung) % 31.12.2010	Deckungsgrad (Unterdeckung) % 31.12.2011
7 Allgemeine Finanzwirtschaft	Pb. 61 Allgemeine Finanzwirtschaft mit Prod. 61100100 u. 61200100	13.516.995,08 (12.929.075,27)	7.304.991,48 (7.018.829,32)	184,21 (/)	185,04 (/)

Gegenüber dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 hat sich der Deckungsgrad des Teilhaushaltes 7 in 2011 um 0,83 %-Punkte verbessert. Der Erträge verbesserten sich um 587.919,81 €. Die Aufwendungen erhöhten sich um 286.162,16 €.

Die Erträge aus „**Steuern und ähnlichen Abgaben**“ erhöhten sich um 880.607,34 € auf 8.273.301,01 €. Die Verbesserung beträgt 11,91 % und stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Veränderung 2010 nach 2011 €	Veränderung 2010 nach 2011 %
Grundsteuer A	-560,20	-1,69
Grundsteuer B	+25.507,70	+2,10
Gewerbsteuer	+382.626,43	+29,09
Stadtanteil an der Einkommensteuer	+403.836,63	+10,21
Stadtanteil an der Umsatzsteuer	+13.150,27	+5,55
Vergnügungssteuer	+8.898,40	+17,36
Hundesteuer	+11.712,15	+21,85
Familienlastenausgleich	+35.436,00	+6,64

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ verminderten sich um -273.864,00 € (-4,99 %). Hauptursächlich sind hier die bei Sachkonto 411100 zu verbuchenden Schlüsselzuweisungen vom Land. Sie blieben 273.864,00 € hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Die Erträge aus „Sonstige ordentliche Erträge“ verminderten sich um 2.122,94 € (-66,46 %) gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich sind hier die bei Sachkonto 453000 „Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ zu verbuchenden Erträge.

Die „Finanzerträge“ des Teilhaushaltes wurden mit 23.479,33 € abgerechnet. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 16.700,59 € (-41,56 %) vermindert. Prägend sind hier die bei Sachkonto 473000 „Vollverzinsung aus Gewerbesteuer“ zu verbuchenden Erträge. Sie verminderten sich um -22.097,75 € (- 65,94 %).

Die Aufwendungen für „Sach- und Dienstleistungen“ des Teilhaushaltes erhöhten sich um 43.248,00 € (+35,48 %) gegenüber dem Vorjahr. Dabei handelt es sich um „Kostenerstattungen an das Land“, die bei Sachkonto 525100 verbucht werden.

Die Aufwendungen für „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ erhöhten sich um 178.291,42 € (+2,66 %) gegenüber dem Vorjahr. Auf die

„Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage“ (Sachkonto 533100) entfielen dabei 62.911,42 € (+29,12 %). Hier war aufgrund der gestiegenen Erträge mehr Umlage abzuführen. Weiter stieg die Kreisumlage (Sachkonto 534100) um 115.380,00 € an (+ 1,78%).

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Aufwendungen für „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 4.000 €. Hier werden bei Sachkonto 555200 „Aufwendungen aus Wertberichtigungen“ verbucht. In 2011 erfolgten keine Buchungen.

Die Aufwendungen für „**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**“ des Teilhaushaltes erhöhten sich um 68.622,74 € gegenüber dem Vorjahr (+37,16 %). Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Veränderung 2010 nach 2011 €	Veränderung 2010 nach 2011 %
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+4.603,44	+114,81
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	+62.435,05	+35,52
Zinsaufwendungen an private Unternehmen	+10,00	Vorjahreswert 0,00
Aufwendungen für Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	+1.574,25	+32,10
Zinsaufwendungen für zurückzuzahlende Zuwendungen	0,00	0,00

Der Rechenschaftsbericht erläutert die wesentlichen Veränderungen im Teilhaushalt 7.

4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (kassenwirksame Vorgänge) entsprechend den Regelungen des § 40 KommHVO nachgewiesen. Die Differenz zwischen beiden Zahlungsströmen ist der Nettozufluss bzw. Nettoabfluss von Zahlungsmitteln (Liquiditätssaldo) in einem Haushaltsjahr. Der ausgewiesene positive / negative Endsaldo (Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres) erhöht oder vermindert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Der Ausgleich von Finanzhaushalt und Finanzrechnung hat in der Doppik einen eher sekundären Charakter gegenüber der zentralen Bedeutung des Ausgleichs von Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung.

4.3.1 Ergebnisse der Finanzrechnung 2011 im Vergleich mit den Vorjahreswerten

Die erstellte Finanzrechnung zeigt nachstehende Werte:

Siehe Darstellung nächste Seite

Übersicht: Ergebnisse der Finanzrechnung 2011, verkürzte Darstellung, erweitert um Vorjahr; Veränderungen als Verbesserung (VB) und Verschlechterung (VS)

Bezeichnung	A Ergebnis 2010 Ist - € -	B Ergebnis 2011 Ist - € -	A – B Veränderung Mehr + Weniger – - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.394.782,42	16.498.158,26	-896.624,16 VS
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.580.583,18	18.722.584,11	-857.999,07 VB
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.185.800,76	-2.224.425,85	-38.625,09 VS
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.253.374,56	1.089.802,84	-1.163.571,72 VS
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.580.299,78	1.444.763,83	-1.135.535,95 VB
Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.925,22	-354.960,99	-28.035,77 VS
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.185.800,76	-2.224.425,85	-38.625,09 VS
Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.925,22	-354.960,99	-28.035,77 VS
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.512.725,98	-2.579.386,84	-66.660,86 VS
Aufnahme von Darlehen	794.000,00	0,00	-794.000,00 VS
Tilgung und Gewährung von Darlehen	459.310,18	494.414,31	+35.104,13 VB
Saldo aus Kreditaufnahmen für Investitionen	334.689,82	-494.414,31	-829.104,13 VS
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.512.725,98	-2.579.386,84	-66.660,86 VS
Saldo aus Kreditaufnahmen für Investitionen	334.689,82	-494.414,31	-829.104,13 VS
Finanzierungsmittelveränderung	-2.178.036,16	-3.073.801,15	-895.764,99 VS
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	Saldiert + Bestände Regiebetriebe 2.239.203,20	Saldiert + Bestände Regiebetriebe 3.025.665,75	+786.462,55 VB
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	saldiert	saldiert	---
Saldo aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	2.239.203,20	3.025.665,75	+786.462,55 VB
Finanzierungsmittelveränderung	-2.178.036,16	-3.073.801,15	+895.764,99 VS
+ Saldo aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (haushaltsunwirksamen Vorgängen)	2.239.203,20	3.025.665,75	+786.462,55 VB
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Eröffnungsbilanz)	414.208,98	475.376,02	+66.167,04 VB
Endbestand an Zahlungsmitteln	475.376,02	427.240,62	-48.135,40 VS

Die Gesamtfinanzrechnung 2011 weist einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 427.240,62 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Endbestand an Zahlungsmitteln um 48.135,40 € vermindert. Der Endbestand wurde in der Vermögensrechnung / Bilanz unter Position 2.3.1 (amtl. Muster 2.4) „Liquide Mittel“ der Aktivseite ausgewiesen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt – 2.224.425,85 €. Der Vorjahreswert betrug – 2.185.800,76 €. Um diesen Betrag übersteigen die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Prinzipiell müsste die laufende Verwaltungstätigkeit einen Überschuss zur Deckung von Investitionen

und Kredittilgungen erwirtschaften, da diese von sich aus nicht gewinnbringend sind. Der negative Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38.625,09 € erhöht.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Saldo von -354.960,99 € (Vorjahr: -326.925,22 €).

Der Saldo aus Kreditaufnahmen für Investitionen ergibt einen negativen Saldo von -494.414,31 € (Vorjahr: + 334.689,82 €). Verrechnet mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit und dem negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelveränderung von – 3.073.801,15 € (Vorjahr: -2.178.036,16 €).

Der Ausgleich dieses negativen Finanzierungsmittelbestandes war über Kredite zur Liquiditätssicherung herzustellen. Der Saldo 2011 aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung („Haushaltsunwirksamen Vorgängen“) beträgt 3.025.665,75 €. Gegenüber dem Vorjahreswert von 2.239.203,20 € ist eine Erhöhung um 786.462,55 € festzustellen.

Mit einem Betrag von 427.240,62 € ist der Endbestand an Zahlungsmitteln (Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres) um 48.135,40 € niedriger als im Vorjahr. Letztlich ist der ausgewiesene positive Endstand an Zahlungsmitteln als „kreditfinanziert“ anzusehen.

4.3.2 Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Die Kommunalhaushaltsverordnung schreibt auch für die Finanzrechnung einen Plan-Ist-Vergleich vor. Die nachstehende Übersicht weist Planzahlen und Rechnungsergebnisse als Differenzbeträge in Euro sowie in Prozent aus. In die Übersicht wurden die Ergebniszahlen des abgerechneten Haushaltsjahres 2010 einbezogen.

Fortgeschriebener Ansatz

In § 40 Abs. 2 KommHVO wird auf die entsprechende Anwendung des § 39 Abs. 4 KommHVO für die Finanzrechnung und den Planvergleich verwiesen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen. Präzisiert wird die Regelung durch die VV Kommunalhaushaltsrecht, Anlage 10, Muster zu § 40 i.V. § 3 KommHVO. Auch hier wird durch das amtliche Muster nochmals klargestellt, dass es sich nicht um Planansätze im engeren Sinne sondern jeweils um die fortgeschriebenen Ansätze handelt. Als fortgeschriebenen Ansatz sind in der Finanzrechnung über die Ansätze des Haushaltsplanes hinaus auch eventuelle Nachträge sowie Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen bzw. Haushaltsreste zu berücksichtigen.

Im Jahresabschluss 2011 wurden konsumtive Auszahlungsermächtigungen und investive Auszahlungsermächtigungen übertragen. Auch in der Finanzrechnung führen die Übertragungen zu einer Verschlechterung der Planwerte:

Übersicht: Gegenüberstellung wesentlicher Positionen des Finanzhaushaltes und der Finanzrechnung zum Nachweis der Übertragungen „fortgeschriebener Ansatz“

Bezeichnung	Finanzhaushalt 2011 -Planwert – €	Finanzrechnung 2011 - fortgeschriebener Ansatz – €	Differenz - Planwert / fortge- schriebener Ansatz – €
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.043.173,00	19.186.715,89	+ 143.542,89
Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.371.836,00	-3.515.378,89	- 143.542,89
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.198.000,00	4.297.469,98	+ 2.099.469,98
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-735.000,00	-2.834.469,98	- 2.099.469,98
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.106.836,00	-6.349.848,87	-2.243.012,87
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	232.700,00	1.008.700,00	+776.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.106.836,00	4.882.836,00	+776.000,00

Die Veränderungen zur Haushaltsplanung entsprechen den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2010 und 2011 im

Investiven Bereich 2.099.469,98 €
und bei den
Kreditaufnahmen f. Investitionen 776.000,00 €.

Der Angabe im Anhang, dass im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit 180.131,15 € nach 2011 übertragen wurden, kann nicht gefolgt werden. Die vorstehende Gegenüberstellung zeigt Übertragungen in Höhe von 143.542,89 € und somit eine Differenz in Höhe von 36.588,26 €:

Siehe Darstellung nächste Seite

Bezeichnung	Finanzhaushalt 2011 Ansatz €	Finanzrechnung 2011 -fortgeschriebener Ansatz- €	Differenz €
Personalauszahlungen	6.358.050,00	6.356.430,00	-1.620,00
Versorgungsauszahlungen	443.660,00	445.280,00	+1.620,00
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.016.065,00	3.123.919,88	+107.854,88
Zinsen u. sonstige Fi- nanzauszahlungen	745.108,00	744.964,00	-144,00
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaus- zahlungen	7.545.933,00	7.568.772,07	+22.839,07
Sonstige Auszahlungen	934.357,00	947.349,94	+12.992,94
Su. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	19.043.173,00	19.186.715,89	+143.542,89

Die Verwaltung erklärt mit Mail vom 09.04.2015 die Abweichungen bei den Resteübertragungen im konsumtiven Bereich zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung durch „EDV-Systembedingt fehlerhafte Konten-Darstellungen“. Die Tatsache, dass lt. Anhang zum Jahresabschluss 2010 in der Ergebnisrechnung 180.131,15 € ins Jahr 2011 übertragen werden, die Finanzrechnung des Jahres 2011 aber nur Übertragungen in Höhe von 143.542,89 beinhaltet, wertet die Prüfung als unbedenklich.

„Untypische“ Abweichungen ergaben sich auch bei 3 Einzahlungsarten aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Finanzhaushalt 2011 Ansatz €	Finanzrechnung 2011 -fortgeschriebener An- satz- €	Differenz €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	733.440,00	742.990,00	+9.550,00
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	617.010,00	615.460,00	-1.550,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	769.932,00	761.932,00	-8.000,00
		Per Saldo	0,00

Die Verwaltung erklärt mit Mail vom 09.04.2015 die Veränderung der 3 Einzelpositionen mit „erfolgten geänderten Vorgaben zur Konten-Zuordnung seitens des statistischen Landesamtes“. Die Prüfung wertet diese veränderte Darstellung als unbedenklich.

Fortsetzung Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Übersicht: Ergebnisse der Finanzrechnung 2011 als Plan-Ist-Vergleich; verkürzte Darstellung; erweitert um Ergebnisse 2010

Bezeichnung	C	A	B	Differenz A / B (Differenz C / B in €)	Differenz A / B (Differenz C / B)
	Ergebniszahl 2010	Planzahl 2011 - fortgeschriebe- ner Ansatz -	Ergebniszahl 2011		
	€	€	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.394.782,42	15.671.337,00	16.498.158,26	+826.821,26 (-896.624,16)	+5,28 (-5,15)
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.580.583,18	19.186.715,89	18.722.584,11	-464.131,78 (-857.999,07)	-2,42 (-4,38)
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.185.800,76	-3.515.378,89	-2.224.425,85	-1.290.953,04 (-38.625,09)	-36,72 (+1,77)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.253.374,56	1.463.000,00	1.089.802,84	-373.197,16 (-1.163.571,72)	-25,51 (-51,64)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.580.299,78	4.297.469,98	1.444.763,83	-2.852.706,15 (-1.135.535,95)	-66,38 (-44,01)
Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.925,22	-2.834.469,98	-354.960,99	+2.479.508,99 (-28.035,77)	-87,48 (+8,58)
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.185.800,76	-3.515.378,89	-2.224.425,85		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.925,22	-2.834.469,98	-354.960,99		
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.512.725,98	-6.349.848,87	-2.579.386,84	+3.770.462,03 (+66.660,86)	-59,38 (+2,65)
Aufnahme Investitionskredite	794.000,00	1.511.000,00	0,00	-1.511.000,00 (-794.000,00)	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	459.310,18	502.300,00	494.414,31	-7.885,69 (+35.104,13)	-1,57 (+7,64)
Saldo aus Kreditaufnahmen für Investition	334.689,82	1.008.700,00	-494.414,31	-1.503.114,31 (-829.104,13)	
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.512.725,98	-6.349.848,87	-2.579.386,84		
Saldo aus Kreditaufnahmen für Investitionen	334.689,82	1.008.700,00	-494.414,31		
Finanzierungsmittelveränderung	-2.178.036,16	-5.341.148,87	-3.073.801,15	+2.267.347,72 (-895.764,99)	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.239.203,20	3.874.136,00	3.025.665,75		
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	saldiert	saldiert	saldiert		
Saldo aus Krediten zur Liquiditätssicherung (haushaltsunwirksamen Vorgängen)	2.239.203,20	3.874.136,00	3.025.665,75		
Finanzierungsmittelveränderung	-2.178.036,16	-5.341.148,87	-3.073.801,15		
+ Saldo aus Krediten zur Liquiditätssicherung (haushaltsunwirksamen Vorgängen)	2.239.203,20	3.874.136,00	3.025.665,75		
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel EB; nicht planbar)	414.208,98		475.376,02		
Endbestand an Zahlungsmitteln	475.376,02		427.240,62		

Lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit -2.224.425,85 € um 1.290.953,04 € / 36,72 %) besser als geplant ab. Beim Vorjahresvergleich ergibt sich eine Verschlechterung um 38.625,09 € (1,77 %).

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden mit 15.671.337,00 € geplant. Abgerechnet ergaben sich 16.498.158,26 € und damit Verbesserungen in Höhe von 826.821,26 € (+5,28 %). Im Vergleich mit den abgerechneten Einzahlungen des Vorjahres ergibt sich eine Verschlechterung um 896.624,16 € (-5,15 %).

Übersicht: Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2011 mit Vorjahresvergleich u. Veränderungen

Bezeichnung	C Ergebnis 2010 €	A Planwert - Fortgeschriebe- ner Ansatz – 2011 €	B Ergebnis 2011 €	Veränderungen A / B € / % (C / B € / %)
Steuern und ähnliche Abgaben	7.395.919,72	7.383.700,00	8.238.082,80	+854.382,80/+11,57 (+842.163,08/+11,39)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.362.666,91	5.670.430,00	5.771.506,76	+101.076,76/+1,78 (-591.160,15/-9,29)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.987.854,66	742.990,00	789.427,46	+46.437,46/+6,25 (-1.198.427,20/-60,28)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	552.679,02	615.460,00	607.958,60	-7.501,40/-1,22 (+55.279,58/+10,00)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	562.454,13	761.932,00	545.647,50	-216.284,50/-28,39 -16.806,63/-2,99
Sonstige Einzahlungen	506.053,18	467.725,00	507.072,24	+39.347,24/+8,41 +1.019,06/+0,2
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.154,80	29.100,00	38.462,90	+9.362,90/+32,17 +11.308,10/+41,64
Summe	17.394.782,42	15.671.337,00	16.498.158,26	+826.821,26/+5,28 -896.624,16/-5,15

Zu den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erläutert der Rechenschaftsbericht, dass die Veränderungen gegenüber der Planung bzw. dem fortgeschriebenen Ansatz sich, ebenso wie bei der Ergebnisrechnung, auf den gesamten Haushalt verteilen und die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung gelten.

Allgemein ist anerkannt, dass es im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit keine Ein- und Auszahlungen gibt, die nicht auch Ertrag oder Aufwand mit sich ziehen. Beim Vergleich müssten sich also weitgehende Entsprechungen zeigen. Abweichungen ergeben sich aus der Tatsache, dass in der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge dargestellt sind. Beispielsweise sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht mit Zahlungen verbunden und finden insoweit keinen Niederschlag in der Finanzrechnung. Außerdem gilt für die Finanzrechnung ausschließlich das Zufluss- bzw. Abflussdatum, und zwar unabhängig von der in der Ergebnisrechnung ausgewählten Periode.

Übersicht: Gegenüberstellung Erträge /Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2011

Bezeichnung	A Ergebnisrechnung 2011 €	Bezeichnung	B Finanzrechnung 2011 €	Differenz A / B €
Steuern und ähnliche Abgaben	8.273.301,01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.238.082,80	-35.218,21
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.352.422,71	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.771.506,76	-580.915,95
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	749.468,39	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	789.427,46	+39.959,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.898,54	Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.958,60	-28.939,94
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	602.611,69	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.647,50	-56.964,19
Sonstige ordentliche Erträge	1.059.053,72	Sonstige Einzahlungen	507.072,24	-551.981,48
*		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	38.462,90	+38.462,90
Summe	17.673.756,06	Summe	16.498.158,26	-1.175.597,80

* keine Entsprechung in der gesetzlichen Gliederung

Die Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit weichen von den entsprechenden Einzahlungen um 1.175.597,80 € (rd. 6,6 %) voneinander ab. Der Sachverhalt stellt sich folgt dar:

Summe Ergebnisrechnung	17.673.756,06 €
Summe Finanzrechnung	16.498.158,26 €
Abweichung	1.175.597,80 €

Die Abweichung wird in Grundzügen wie folgt erläutert:

Auflösung Sonderposten	437.780,16 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	173.145,72 €
Auflösung PRAP Rasengrabpfl.	64.419,20 €
Auflösung PRAP Grabnutzungsgebühren	138.784,77 €
Auflösung Rückstellungen	144.034,31 €
Summe Auflösungen	958.164,16 €

Der Abweichung stehen Auflösungen in Höhe von 958.164,16 € gegenüber. Die verbleibende Restabweichung von rd. 217 TEUR erklärt sich im Wesentlichen aus

Erträgen aus Schlüsselzuweisungen vom Land, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig eingegangen waren.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen abgerechnet 18.722.584,11 €. Gegenüber der Planung fielen sie um 464.131,78 € (-2,42 %) geringer aus. Im Vergleich mit dem abgerechneten Vorjahr ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 857.999,07 € (-4,38 %).

Übersicht: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2011 mit Vorjahresvergleich und Veränderungen

Bezeichnung	C Ergebnis 2010 €	A Planwert - Fortgeschriebener Ansatz – 2011 €	B Ergebnis 2011 €	Veränderungen A / B € / % (C / B € / %)
Personalauszahlungen	6.052.260,25	6.356.430,00	6.190.393,61	-166.036,39/ -2,61 (+138.133,36/ +2,28)
Versorgungsauszahlungen	452.841,36	445.280,00	417.839,45	-27.440,55/-6,16 (-35.001,91/-7,73)
Auszahl. f. Sach- u. Dienstleistungen	4.335.561,09	3.123.919,88	3.408.187,58	+284.267,70/+9,10 (-927.373,51/-21,39)
Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	484.488,20	744.964,00	558.788,43	-186.175,57/-24,99 (+74.300,23/+15,34)
Zuwend., Umlagen, sonst. Transferauszahl.	7.547.336,22	7.568.772,07	7.413.907,77	-154.864,30/-2,05 (-133.428,45/-1,77)
Sonstige Auszahlungen	708.096,06	947.349,94	733.467,27	-213.882,67/-22,58 (+25.371,21/+3,58)
Summe	19.580.583,18	19.186.715,89	18.722.584,11	-464.131,78/-2,42 (-857.999,07/-4,38)

Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Vorschüssigkeit (insbesondere Beamtenbesoldung)
- Vorauszahlungen an die RZVK
- Zuordnung von Aufwendungen im „alten Jahr“ bei Zahlung im „neuen Jahr“
- „Dissymmetrie“ bei der Darstellung der Zinsausgaben

Siehe Übersicht nächste Seite

Übersicht: Gegenüberstellung der Ergebnisse Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2011

Bezeichnung	A Ergebnisrechnung 2011 €	Bezeichnung	B Finanzrechnung 2011 €	A-B Differenz €
Personalaufwendungen	6.389.638,83	Personalauszahlungen	6.190.393,61	199.245,22
Versorgungsaufwendungen	221.842,71	Versorgungsauszahlungen	417.839,45	-195.996,74
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.090.619,56	Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.408.187,58	-317.568,02
Bilanzielle Abschreibungen	2.106.517,78	*		2.106.517,78
*		Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	558.788,43	-558.788,43
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	7.456.169,69	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	7.413.907,77	42.261,92
Sonst. ordentliche Aufwendungen	711.121,15	Sonstige Auszahlungen	733.467,27	-22.346,12
Summe	19.975.909,72	Summe	18.722.584,11	1.253.325,61

* keine Entsprechung in der gesetzlichen Gliederung

Investitionstätigkeit

Der abgerechnete Saldo aus Investitionstätigkeit fiel mit -354.960,99 € um -2.479.508,99 € geringer als geplant aus. Die prozentuale Abweichung beträgt -87,48 %.

Dabei fielen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um -373.197,16 € (-25,51 %) geringer als geplant aus.

Übersicht: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 mit Vorjahresvergleich und Veränderungen

Bezeichnung	C Ergebnis 2010 €	A Planwert - Fortgeschriebener Ansatz – 2011 €	B Ergebnis 2011 €	Veränderungen A / B € / % (C / B € / %)
Einzahl. a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	2.052.409,17	1.022.000,00	672.361,40	-349.638,60/-34,21 (-1.380.047,77/-67,24)
Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	168.949,14	436.000,00	402.898,24	-33.101,76/-7,59 (+233.949,10/+138,47)
Einzahl. a. Beiträgen u. ähnl. Entgelten	27.492,31	5.000,00	4.026,19	-973,81/-19,48 (-23.466,12/-85,32)
Sonstige Investitionseinzahlungen	4.523,94	0,00	10.517,01	+10.517,01 +5.993,07/+132,47
Summe	2.253.374,56	1.463.000,00	1.089.802,84	-373.197,16/-25,51 -1.163.571,72/-51,64

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fielen in 2011 um 2.852.706,15 € (-66,38 %) geringer als geplant aus.

Übersicht: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 mit Vorjahresvergleich und Veränderungen

Bezeichnung	C Ergebnis 2010 €	A Planwert - Fortgeschriebener Ansatz – 2011 €	B Ergebnis 2011 €	Veränderungen A / B € / % (C / B € / %)
Auszahlungen f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	11.894,51	338.809,69	85.431,13	-253.378,56/-74,78 (+73.536,62/+618,24)
Auszahlungen f. Bau- maßnahmen	2.187.903,93	3.074.907,36	872.210,68	-2.202.696,68/-71,63 (-1.315.693,25/-60,13)
Auszahlungen f. d. Er- werb v. beweglichem Anlagevermögen	180.676,34	580.822,93	443.696,02	-137.126,91/-23,61 (+263.019,68/+145,58)
Auszahlungen v. aktivier- baren Zuwendungen	199.825,00	302.930,00	43.426,00	-259.504,00/-85,66 (-156.399,00/-78,27)
Summe	2.580.299,78	4.297.469,98	1.444.763,83	-2.852.706,15/-66,38 (-1.135.535,95/-44,01)

Nach Auszahlungsarten betrachtet ergeben sich Abweichungen von bis zu 85,66 % vom Planwert. Der Rechenschaftsbericht erläutert (Seite 13 / 14) anhand einer Übersicht die wesentlichen Minderauszahlungen. Erläutert werden Minderauszahlungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € bei abgerechneten Minderauszahlungen von 2,85 Mio. €. Die Erläuterungen erfolgten sehr weitgehend.

Bei solchen Minderauszahlungen kann regelmäßig von hohen Übertragungen ausgegangen werden. Im Anhang zum Jahresabschluss ist dazu erläutert, dass im investiven Bereich Ermächtigungen in Höhe von 3.057.430,93 € nach 2012 übertragen wurden.

Die Übertragung von Resten war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2011, zumal der Jahresabschluss 2012 nicht in endgültiger, sondern nur in fragmentarischer Fassung bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorlag.

Kreditaufnahmen für Investitionen

Der Saldo aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurde mit 1.008.700,00 € geplant. Abgerechnet zeigt die Finanzrechnung 2011 per Saldo -494.414,31 € bei Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 0,00 €.

Übersicht: Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen 2011 mit Vorjahresvergleich und Veränderungen (einschl. Sachkonten)

Bezeichnung Sachkonten	C Ergebnis 2010 €	A Planwert - Fortgeschriebe- ner Ansatz – 2011 €	B Ergebnis 2011 €	Veränderungen A / B € (C / B €)
Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten f. Investitionen				
Einzahlungen a. Krediten v. sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen SK 691600	794.000,00	1.511.000,00	0,00	-1.511.000,00 -794.000,00
Einzahlungen a. Krediten v. privaten Unternehmen SK 691700	0,00	0,00	0,00	
Summe	794.000,00	1.511.000,00	0,00	-1.511.000,00 -794.000,00

Die Auszahlungen für die Tilgung von Kreditaufnahmen für Investitionen waren mit 494.414,31 € um -7.885,69 € (-1,57 %) geringer als geplant.

Übersicht: Auszahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen 2011 mit Vorjahresvergleich und Veränderungen (einschl. Sachkonten)

Bezeichnung Sachkonten	C Ergebnis 2010 €	A Planwert - Fortgeschriebe- ner Ansatz – 2011 €	B Ergebnis 2011 €	Veränderungen A / B € / % (C / B € / %)
Auszahlungen a. Kreditaufnahmen f. Investitionen				
Tilgung v. Krediten v. Land SK 791100	2.328,34	2.400,00	2.351,80	-48,20 (-2,01) +23,46 (+1,01)
Tilgung v. Krediten v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen SK 791600	353.153,41	391.100,00	383.319,13	-7.780,87 (-1,99) 30.165,72 (+8,54)
Tilgung v. Krediten v. privaten Unternehmen SK 791700	103.828,32	108.800,00	108.743,38	-56,62 (-0,05) 4.915,06 (+4,73)
Summe	459.310,18	502.300,00	494.414,31	-7.885,69/-1,57 +35.104,24/+7,64

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung fielen mit 3.500.000,-- € um -374.136,00 € (-9,66 %) geringer als geplant aus.

Übersicht: Saldo aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2011 mit Vorjahresvergleich und Veränderungen

Bezeichnung	C Ergebnis 2010 €	A Planwert - Fortgeschriebener Ansatz – 2011 €	B Ergebnis 2011 €	Veränderungen A / B € / % (C / B € / %)
Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00	3.874.136,00	3.500.000,00	-374.136,00 / - 9,66 (-2.000.000,00 / - 133 Verschlechterung)
Saldo der Bestände der Regiebetriebe ohne eigene Kassenführung	739.203,20	0,00	-474.334,25	-474.334,25
Endsaldo	2.239.203,20	3.874.136,00	3.025.665,75	- 848.470,25

Zusammenfassung der Ergebnisse des Plan-Ist-Vergleiches

Der Finanzplan (fortgeschriebener Ansatz) 2011 weist einen mit -3.515.378,89 € (Vorjahr: – 3.035.367,15 €) unausgeglichenen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit aus. Im Verlauf des Haushaltsjahres konnten Verbesserungen zur Planung erzielt werden.

Die Finanzrechnung zeigt auf, dass die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sich insgesamt um 5,28 % verbesserten und die Auszahlungen fielen um 2,42 % geringer als geplant aus. Der abgerechnete Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug -2.224.425,85 € und verbesserte sich um 1.290.953,04 € gegenüber der Planung. Die prozentuale Verbesserung gegenüber der Erwartungshaltung zum Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 36,72 %.

Der Vergleich mit den abgerechneten Einzahlungen und Auszahlungen und dem abgerechneten Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Vorjahres lässt deutliche Verschlechterungen erkennen. Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2011 blieben rd. 0,9 Mio. € (5,15 %) gegenüber 2010 zurück. Die abgerechneten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit verbesserten sich im Vergleich mit 2010 um 857.999,07 € (4,38 %). Die hier u.a. zu verbuchende Kreisumlage erhöhte sich um rd. 115.000,-- € und Mehrauszahlungen bei den Personalauszahlungen sind über-

wiegend in Zusammenhang mit einem Tarifabschluss bei den tariflich Beschäftigten zu sehen (+ rd. 138.000,00 €); die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verminderten sich um rd. 80.000,-- € gegenüber 2010.

Die in 2011 abgerechneten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen um rd. 370.000,-- € geringer als geplant aus. Im Vergleich mit 2010 ergeben sich Mindereinzahlungen von 1.160.000,-- €. Die entsprechenden Auszahlungen fielen 2011 gegenüber der Planung rd. 2,85 Mio. € (-66,38 %) geringer aus. Die Auszahlungen 2011 aus Investitionstätigkeit betrugen 1.444.763,83 € und unterschreiten die Investitionsauszahlungen 2010 um rd. 1.135.000,-- €. Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit fiel abgerechnet rd. 3,7 Mio. € geringer als geplant aus (-59,38 %). Gegenüber dem Vorjahressaldo ergibt sich ein Mehr von 66.660,86 € (2,65 %).

Aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag von – 2.579.386,84 €. Gegenüber dem Vorjahr fiel dieser um rd. 66.000,-- € höher aus. Gegenüber der Planung 2011 ergab sich eine Verbesserung von 3.770.462,03 € (59,38 %).

Zur Finanzierung von Investitionen sah die Planung u.a. Kreditaufnahmen in Höhe von 1.511.000,00 € vor. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen blieben um 1.511.000,00 € hinter der Planung zurück. Es wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Im Vorjahr waren hier abgerechnet 794.000,00 € ausgewiesen. Die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen betrugen in 2011 rd. 495.000,-- €. Gegenüber der Planung ist ein Weniger von - 7.885,69 € (- 1,57 %) festzustellen. Abgerechnet ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrauszahlung von 35.104,13 € (+ 7,10 %). Der Saldo aus Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt – 494.414,31€. Er weicht vom Planungswert um – 1.503.114,31 € (- 149 %) ab. Gegenüber dem Vorjahr ist der Saldo um rd. – 829.104,13 € geringer.

Aus dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo der Kreditaufnahmen für Investitionen ergibt sich ein Finanzierungsmittelbestand von -3.073.801,15 €. Dieser Finanzierungsmittelbestand verbesserte sich gegenüber der Planung um 2.267.347,72 € (42,45 %). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verschlechterung um 1.903.957,72 €. Der negative Finanzierungsmittelbestand war durch Kredite zur Liquiditätssicherung auszugleichen.

An letztlich für 2011 verbleibenden (nicht rückführbaren) Krediten zur Liquiditätssicherung plante die Stadt Ottweiler mit 3.874.136,00 € (Vorjahr: 3.637.445,00 €). Abgerechnet ergaben sich für 2011 3,5 Mio. € und damit eine Verbesserung von 0,37 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich abgerechnet eine Verschlechterung um 2,0 Mio. €.

Unter Berücksichtigung eines Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln von 475.376,02 € aus 2010 verbleibt zum 31.12.2011 der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 427.240,62 €. Dieser Bestand wurde anhand des letzten Tagesabschlusses des Haushaltsjahres der Stadtkasse Ottweiler und den Beständen der Girokonten nachvollzogen.

Abstimmung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinzrechnung

Geprüft wurde, ob die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinzrechnung übereinstimmt.

Dazu wurde die ausgewiesene Veränderung der Finanzmittel der Teilhaushalte der Veränderung der Finanzmittel der Gesamtfinzrechnung gegenübergestellt. Wie nachfolgend dargestellt, ergaben sich keine Differenzen.

Veränderung der Finanzmittel 2011

Teilhaushalt 1	- 1.409.537,05 €
Teilhaushalt 2	- 1.124.824,71 €
Teilhaushalt 3	- 1.025.666,81 €
Teilhaushalt 4	- 3.599.157,68 €
Teilhaushalt 5	- 195.789,43 €
Teilhaushalt 6	- 1.517.723,43 €
Teilhaushalt 7	+ 8.824.563,71 €
Saldo	- 48.135,40 €
Anfangs-	
Bestand (EB)	475.376,02 €
Saldo	+ 427.240,62 €
Endsaldo FR	427.240,62 €
Differenz	0,00 €

4.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt eine zweifache Zusammenstellung sämtlicher Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in Kontoform. Dabei sind u.a. die Vorschriften des § 42 KommHVO sowie das amtliche Muster zu beachten.

Die von der Stadt Ottweiler erstellte Vermögensrechnung (Staffelform und Kontoform) stellt das Vermögen und dessen Finanzierung vollständig dar. Die Prüfung hat eine Umformung in eine verkürzte Kontodarstellung vorgenommen und die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 den Werten des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gegenübergestellt.

Siehe Darstellung nächste Seite

Übersicht: Vermögensrechnung (Bilanz) 31.12.2011 als vereinfachte (verkürzte) Kontenform; Gegenüber-Bilanz 31.12.2010

Aktiva	31.12.2011 €	31.12.2010 €	Passiva	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Anlagevermögen (Gesamt)	76.731.769,96	77.525.025,63	1. Eigenkapital	30.923.088,30	33.756.541,46
davon			davon		
1.1 immaterielle VG	897.580,69	923.626,38	1.1 Allgemeine Rücklage	33.756.541,46	33.756.541,46
1.2 Sachanlagen	68.769.774,35	69.536.984,33	1.2 Ausgleichsrücklage		
1.3 Finanzanlagen	7.064.414,92	7.064.414,92	1.3 Jahresfehlbetrag	-2.833.453,16	
2. Umlaufvermögen (Gesamt)	3.441.012,56	2.817.493,68	2. Sonderposten (Gesamt)	15.596.566,58	15.098.917,98
davon			3. Rückstellungen (Gesamt)	8.659.068,77	9.250.933,17
2.1 Vorräte	110.892,65	75.917,84	4. Verbindlichkeiten (Gesamt)	21.093.411,47	18.540.934,97
2.2 Forderungen (Gesamt)	2.902.379,29	2.266.199,82	davon		
2.3 liquide Mittel	427.740,62	475.376,02	4.1 Kredite f. Invest.	6.560.997,93	7.055.412,24
3. akt. Rechnungsabgrenzung	399.802,20	405.353,66	4.2 Liquiditätskredite	13.500.000,00	10.000.000,00
			4.3 Verb. aus LL	424.922,40	316.756,42
			4.4 Verb. aus Transferleistungen	24.487,88	5.850,17
			4.5 sonst. Verbindl.	583.003,26	1.162.916,14
			5. passive Rechnungsabgrenzung	4.300.449,60	4.100.545,39
Bilanzsumme	80.572.584,72	80.747.872,97	Bilanzsumme	80.572.584,72	80.747.872,97

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 80.572.584,72 € ab. Im Vergleich mit dem Vorjahresabschluss haben die aktivierten Vermögenswerte und die passivierten Kapitalwerte um 175.288,25 € (-0,22 %) abgenommen (Bilanzverkürzung).

Die Bilanzsumme erfüllt den für große Kapitalgesellschaften definierten Wert nach HBG.

Erläuterungen zur Vorgehensweise der Prüfung:

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde einer **kritischen Analyse** unterzogen. Dabei wurde das Prinzip des Bilanzvergleichs beachtet, d.h. die Resultate einer Jahresbilanz werden mit anderen Jahren verglichen, um so lang- oder kurzfristige Entwicklungen aufzeigen zu können. Quasi einen „Betriebsvergleich“ hat das Rechnungsprüfungsamt durch den Vergleich mit Werten „Branchengleicher“ unter Gliederungspunkt 9. durchgeführt.

Wichtige Gesichtspunkte der Bilanzkritik sind das **Verhältnis von Eigenkapital zu Anlagevermögen**, das **Verhältnis von Anlage- und Umlaufvermögen**. Eine überhöhte Ausstattung mit Anlagevermögen geht mit hohen Kosten einher – eine Anpassungsfähigkeit besteht in der Regel nur in geringem Umfang. Die Anlageintensität ist im kommunalen Bereich allgemein sehr hoch. Die Bilanzen sind „anlagelastig“. Sach- und Finanzanlagen stehen regelmäßig in einem ungünstigen Verhältnis. Die Besonderheit des kommunalen Auftrages bedingt eine hohe Anlageintensität. Das im Anlagevermögen enthaltene Infrastrukturvermögen ist regelmäßig nicht veräußerbar. Die **Abschreibungen des Anlagevermögens** machen einen hohen Anteil an den kommunalen Aufwendungen aus. Dieser Sachverhalt wurde von der Prüfung herausgearbeitet.

Von Interesse ist auch das **Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital**. Hohe Fremdkapitalquoten gehen mit hohen Zinsaufwendungen einher und beeinträchtigen die Ergebnisrechnung. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher als 2:1 betragen sollte. Weiter ist das **Verhältnis von Liquidität und Verbindlichkeiten** von Interesse. Die flüssigen Mittel sollten (idealerweise) ausreichen, um die gerade fälligen kurzfristigen Schulden begleichen zu können. Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen ist regelmäßig sehr gering ausgeprägt, was Schwierigkeiten bei der Bedienung der Zahlungen für die Kosten des hohen Anlagevermögens bereitet.

Ein bewährtes Analyseinstrument ist auch die „**Goldene Bilanzregel**“. Sie besagt, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein soll und kurzfristiges Vermögen mit entsprechend kurzfristigem Kapital. Bei kurzfristig finanziertem Anlagevermögen (langfristiges Vermögen) gibt es regelmäßig Probleme bei der Bedienung kurzfristiger Verbindlichkeiten. Kredite zu Liquiditätssicherung kommen hier in hohem Maße zum Einsatz.

Die Doppik-Umstellung ging mit der Hereinnahme der Positionen „Bilanzielle Abschreibungen“ und „Pensionsrückstellungen“ einher. Dies hat vielen, zuvor ausgeglichenen Budgets, negative Vorzeichen beschert bzw. vorhandene negative Werte deutlich erhöht.

Die allermeisten saarländischen Kommunen befinden sich in finanziell schwieriger Verfassung. Man spricht von „Vergeblichkeitsfalle“. Eigenkapitalverzehr hat allgemein eingesetzt. Die Fiktion „Ausgleichsrücklage“ ist bei den allermeisten Kommunen bereits aufgezehrt und Haushaltssicherungskonzepte werden bald die Regel sein.

Die Stadt Ottweiler hat die Bilanzpositionen im Anhang erläutert. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ausführungen plausibilisiert. "Standardmäßig" vertieft geprüft wurden unter Gliederungspunkt 4.5 die Bilanzpositionen

- Liquide Mittel
- Forderungen
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Eigenkapital
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung.

Die durchgeführte Risikoorientierung ergab keinen Anlass zur vertieften Prüfung weiterer Bilanzpositionen. Das Rechnungsprüfungsamt hat zusätzlich vertiefte Prüfungen zu Veränderungen im Anlagevermögen durchgeführt und hier insbesondere zu Bilanzposition 1.2.6 „Anlagen im Bau“.

Aktiva

Das **Gesamtvermögen** (Bilanzsumme Aktiva) der Stadt Ottweiler beläuft sich zum 31.12.2011 auf rd. 80,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 80,7 Mio. €). Der Wert je Stadteinwohner beträgt 5.495,33 € (Vorjahr: 5.445,26 €). Bereinigt um das Finanzanlagevermögen sind rd. 73,5 Mio. € (Vorjahr: 73,7 Mio. €) der Vermögenswerte der Stadt Ottweiler in Zusammenhang mit Abschreibungen, weiteren Aufwendungen und Risiken zu sehen.

Anlagevermögen

Im Vergleich mit dem Vorjahr wird das Anlagevermögen zum Jahresschluss 2011 – unter Berücksichtigung von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Abschreibungen – mit einer Verminderung von 793.255,67 € mit 76.731.769,96 € ausgewiesen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt zum 31.12.2011 rd. 95 % (Vorjahr: rd. 96 %, Vor-Vorjahr: rd. 95 %, EB: rd. 97 %). Das Anlagevermögen ist „branchentypisch“ hoch. Beim interkommunalen Vergleich zeigt sich die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Ottweiler besonders „anlagelastig“. Ursächlich ist hier vor allem das Infrastrukturvermögen. Die Veränderungen des Anlagevermögens sind weit überwiegend am Sachanlagevermögen festzumachen. Sein Anteil am gesamten Anlagevermögen beträgt zum Jahresschluss 89,62 % (Vorjahr: 89,70 %). Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) beträgt 85,35 % (Vorjahr: 86,12 %).

Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensegegenstände

Die im Anlagevermögen enthaltenen immateriellen Vermögensgegenstände verminderten sich um 26.045,69 € auf 897.580,69 €. Immaterielle Vermögenswerte sind nichtstoffliche Vermögenswerte einer Kommune. Allgemein sind Nutzungsrechte und Lizenzen (Software) vorhanden, die hier ausgewiesen werden. Auszuweisen sind

aber auch geleistete Investitionszuschüsse. Im Anhang zum Jahresabschluss wird erläutert, dass Zugänge in Höhe von 16.900,54 € zu verbuchen waren sowie Abschreibungen in Höhe von 42.946,23 €. Die erläuterte Veränderung korrespondiert mit den Veränderungen in Zeile 1.1 der Anlagenübersicht.

Anlagevermögen - Sachanlagevermögen

Das im Anlagevermögen enthaltene Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Wert SAV Eröffnungsbilanz 01.01.2009	68.516.122,36 €
Wert SAV Jahresabschluss 31.12.2009	69.293.892,01 €
Differenz / Steigerung 2009	+777.769,65 €
Wert SAV Jahresabschluss 31.12.2010	69.536.984,33 €
Differenz / Steigerung 2010	+243.092,32 €
Wert SAV Jahresabschluss 31.12.2011	68.769.774,35 €
Differenz / Verminderung 2011	-767.209,98 €

Die prozentuale Abnahme beträgt 1,1 % (Vorjahr: Zunahme 0,35 %). Der Veränderung des Sachanlagevermögens liegen u.a. Zugänge in Höhe von 1.330.459,89 € zugrunde. Diese stellen sich in der Anlagenübersicht wie folgt dar:

Bezeichnung	Zugang (auch Umbuchungen) Wert €	Erläuterungen
Unbebaute Grundstücke	454,82 €	Grünflächen
Bebaute Grundstücke	1.811.634,16	Sportanlagen, Spielplätze, sonst. Gebäude
Infrastrukturvermögen	569.881,65	Straßen, Wege, Plätze u. Ver- kehrslenkungseinrichtungen Aktivierung Brücke Wei- herstrasse
Maschinen, technische Anlagen u. Fahrzeuge	244.188,89	Maschinen u. Fahrzeuge im Bereich Bauhof sowie Feuer- wehrfahrzeug Lbz. Steinbach
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	131.385,88	Büromöbel, EDV, Spielgeräte
Geleistete Anzahlungen f. Anla- gen im Bau	844.507,92	Verminderung um Umbuchun- gen in Höhe v. 2.271.593,33 €; Endstand 480.132,98 €
Gesamt:	3.602.053,22	1.330.459,89 + 2.271.593,33

Die Veränderungen der Bilanzposition 1.2.6 „Anlagen im Bau“ hat das Rechnungsprüfungsamt zum Anlass genommen, vertiefte Prüfungen durchzuführen. (Gliederungspunkt 4.5 „Vertiefte Prüfung einzelner Bilanzpositionen“).

Weitere Veränderungen des Anlagevermögens ergeben sich aus Abgängen. Diese betragen 34.101,32 € und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Abgang Wert €	Erläuterungen
Unbebaute Grundstücke u. grundstückgleiche Rechte	31.876,20	Verkäufe
Bebaute Grundstücke u. grundstückgleiche	0,00	
Infrastrukturvermögen	2.222,12	
Maschinen, technische Anlagen u. Fahrzeuge	3,00	Verkäufe
Gesamt:	34.101,32	

Die wesentlichen Veränderungen des Sachanlagevermögens beruhen auf den Abschreibungen. Sie betragen 2.063.571,55 € und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Abschreibungen Wert €	Erläuterungen
Unbebaute Grundstücke	-1,00	
Bebaute Grundstücke	337.173,34	
Infrastrukturvermögen	1.589.319,86	
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	68.853,13	
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	68.226,22	
Gesamt	2.063.571,55	

Anlagevermögen - Finanzanlagevermögen

Das im Anlagevermögen enthaltene Finanzanlagevermögen blieb mit einem Wert von 7.064.414,92 € unverändert.

Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt das Umlaufvermögen 3.441.012,56 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 623.518,88 € festzustellen.

Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 4,27 %. Seine Bedeutung ist „branchentypisch“ nur als gering anzusehen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen an den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen festzumachen.

Vorräte

Die Vorräte des Umlaufvermögens werden mit 110.892,65 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 34.974,81 €. Die Heizölbestände bilden den maßgeblichen Anteil an den Vorräten. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde hierzu ein Arbeitspapier vorgelegt. Die Steigerung beruht auf Mengensteigerungen und Preissteigerungen beim Heizöl. Auf die Aktivierung von Waren (z.B. Stammbücher) wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden zum Bilanzstichtag mit 2.902.879,29 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 636.679,47 € festzustellen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände besitzen allgemein eine wertmäßige Bedeutung und werden als prüfwürdig angesehen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Sie werden zum Bilanzstichtag mit 2.342.173,83 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 542.180,18 € erhöht.

Bei den hier zugeordneten Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sind jeweils Verminderungen zum Vorjahr feststellbar.

Die unter Bilanzposition 2.2.1.4 ausgewiesenen Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um 623.543,98 €.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Diese betragen zum Bilanzstichtag 560.205,46 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 93.999,29 € festzustellen. Eine Erhöhung ergab sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen (8.921,72 €) und bei den privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (86.201,62 €).

Umlaufvermögen – liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Umlaufvermögens werden mit 427.740,62 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 47.635,40 € festzustellen.

Liquide Mittel und Kennzahlen zur Liquidität

Vergleicht man die liquiden Mittel mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Fremdmittel lt. Verbindlichkeitenübersicht mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr), lässt sich feststellen, dass kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.025.000 € liquide Mittel in Höhe von 427.740,62 € gegenüberstehen. 8,51 % (Vorjahr: 10,61 %) der kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch die ausgewiesenen liquiden Mittel bewirkt werden (Liquidität Grad 1).

Die Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr) zu den ausgewiesenen liquiden Mitteln verbessert die Zahlungsfähigkeit im kurzfristigen Bereich auf 66,28 % (Liquidität Grad 2). Der Vorjahreswert betrug hier 61,19 %.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese werden mit 399.802,20 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der ausgewiesene Wert um 5.551,46 € geringer.

Allgemein beinhalten sie Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in 2011 geleistet wurden (u.a. Bezüge der Beamten).

Passiva

Eigenkapital

Aufgrund des in 2011 erwirtschafteten Fehlbetrages der Gesamtergebnisrechnung hat sich das Eigenkapital vermindert und war mit einem Gesamtwert von 30.923.088,30 € auszuweisen. Der Vorjahreswert betrug 33.756.541,46 € auszuweisen. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 38,38 %. Der Vorjahreswert betrug 41,80 %.

Korrekturbedarfe zur Eröffnungsbilanz ergaben sich im Haushaltsjahr 2011 nicht.

Zum 31.12.2011 können 38,38 % aller Vermögenswerte als eigenfinanziert angesehen werden.

Sonderposten

Die gesamten zu passivierenden Sonderposten waren mit 15.596.566,58 € auszuweisen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 497.648,60 € festzustellen. Der Veränderung liegen abschreibungssynchrone Auflösungen (625.834,00 €) und Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen zugrunde.

Der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme Passiva beträgt 19,36 %. Der Vorjahreswert betrug 18,70 %.

Sonderposten und Kennzahl Eigenkapitalquote 2

Allgemein wird den Sonderposten Eigenkapitalcharakter zugeschrieben. Die Hinzurechnung der Sonderposten zum Eigenkapital verändert den Anteil des Eigenkapitals am gesamten zu bilanzierenden Kapital auf 57,74 %. Der Vorjahreswert betrug 60,50 %.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2011 können rd. 58 % aller Vermögenswerte als eigenfinanziert angesehen werden.

Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe aber ungewiss ist, werden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 8.659.068,77 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Verminderung um 591.864,40 € festzustellen. Die gesamten Rückstellungen haben einen Anteil von 10,75 % an der Bilanzsumme Passiva.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die in den gesamten Rückstellungen enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden mit 7.090.300,12 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 9.326,56 € festzustellen.

Instandhaltungsrückstellungen

Diese werden mit 902.583,18 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 501.678,73 € festzustellen.

Sonstige Rückstellungen

Ausgewiesen werden 666.185,47 €. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verminderung um 99.512,23 € festzustellen.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten werden mit 21.093.411,47 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 2.552.476,50 € erhöht. Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme Passiva beträgt 26,18 % (Vorjahr: 22,96 %).

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Diese werden mit 6.560.997,93 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 494.414,31 € festzustellen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Diese betragen 13.500.000,00 € zum Bilanzstichtag 31.12.2011. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 3.500.000,00 € festzustellen. Der Anteil der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung an der Bilanzsumme Passiva beträgt 16,76 % (Vorjahr: 12,38 %). Der Anteil an allen Verbindlichkeiten beträgt 64,00 % (Vorjahr: 53,93 %).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese werden mit 424.922,40 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 108.165,98 € festzustellen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 18.637,71 € auf 24.487,88 € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüber dem Vorjahr werden diese um rd. 580.000 € vermindert mit 583.003,26 € ausgewiesen.

Verschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)

Zum 31.12.2011 beträgt die Verschuldung der Stadt Ottweiler 29.752.480,24 €. Der Vorjahreswert betrug 27.791.868,14 €. Der Wert je Stadteinwohner beträgt 2.029,22 €. Gegenüber dem einwohnerbezogenen Vorjahreswert ist eine Erhöhung um 155,07 € eingetreten. Den Schulden von 2.029,22 € je Einwohner stehen Vermögenswerte (Bilanzsumme Aktiva) in Höhe von 5.495,33 € entgegen.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz betragen die Schulden 1.595,00 € je Einwohner und die Vermögenswerte 5.215,00 € je Einwohner.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung wird ein Wert von 4.300.449,60 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 199.904,21 € festzustellen. Bei den kreisangehörigen Kommunen handelt es sich hier im Wesentlichen um Entgelte zur Pflege der Rasengräber und um Grabnutzungsentgelte.

4.5 Vertiefte Prüfungen einzelner Bilanzpositionen (Aktiva u. Passiva)

Aktiva

4.5.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Aus Bilanz- und Buchhaltungssicht bestehen zwei relevante Phasen:

- Im- Bau-Phase
- Nutzungsphase.

Im Rahmen der Herstellung durchlaufen Anlagen diese beiden Phasen, wobei der jeweilige Baustatus zu einem unterschiedlichen Bilanzausweis führt.

Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten. Bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft werden diese summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht und planmäßig abgeschrieben.

Zum Stichtag 31.12.2011 wird unter der Bilanzposition ein Wert von 480.132,98 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 1.427.085,51 € festzustellen.

Die Anlagenübersicht weist die Veränderungen wie folgt nach:

Restbuchwert 31.12.2010	
Anfangsbestand 01.01.2011	1.907.218,49
Zugänge	+ 844.507,92
Abgänge	- 0,00
Umbuchungen	- 2.271.593,43
Abschreibungen	- 0,00
Zuschreibungen	+ 0,00
Buchwert 31.12.2011	480.132,98

Die Umbuchungen zeigen sich bei den bebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten mit 1.710.319,35 € und beim Infrastrukturvermögen mit 561.274,08 €. Es ergibt sich ein Jahresgesamtsaldo von 0,00 €.

Die größte Zugangsposition bildet mit 1.186.498,58 € die Position „Sportanlagen, Spielplätze u.ä.“. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Energetische Maßnahmen	Betrag €
Schulsporthalle Neumünster	353.421,89
Schulsporthalle Lehbesch	215.481,46
Schulturnhalle Fürth Altbau	395.562,20
Mehrzweckhalle Steinbach	141.069,86
Energetische Maßnahmen gesamt	1.105.535,41
Schulhoferneuerung Lehbesch	80.963,17
Gesamt lt. vorgelegter Einzelauflistung	1.186.498,58

Zu diesen aufgelisteten einzelnen Vermögensgegenständen legte die Verwaltung ausgewählte Anlagekarten mit dezidierten Einzelinformationen vor, die u.a. Details zum Fertigstellungstermin beinhalten.

Die Aktivierung der energetischen Maßnahmen (nachträgliche AHK) ist aufgrund entsprechender Bestimmungen im „Konjunkturpaket II“ erfolgt. Die Abschreibung erfolgt über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Gebäudes.

Der im Rahmen der Schulhoferneuerung aktivierte Betrag in Höhe von 80.963,17 € setzt sich aus einer Reihe von Einzelmaßnahmen zusammen. Nach Meinung der Prüfung stellen diese weitgehend Mobilien dar (Bänke, Abfallbehälter, Malwand usw.). In der Anlagenübersicht werden sie unter „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen. Die Nutzungsdauer der Schulhoferneuerungsmaßnahmen beträgt 15 Jahre.

4.5.2 Liquide Mittel

Allgemein handelt es sich bei den liquiden Mittel des Umlaufvermögens um Geldmittel, die den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Folgende Inhalte sind hier regelmäßig auszuweisen:

- Schecks
- Kassenbestand
- Guthaben bei Bundesbank und Europäischer Zentralbank
- Guthaben bei Kreditinstituten.

Von der Kommune angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben beim Bilanzausweis unter liquide Mittel. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Geldinstituten sind mit dem Nennwert in € anzusetzen.

Der ausgewiesene Wert von **427.740,62 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag €
Kontokorrentguthaben Spk Neunkirchen	402.481,39
Kontokorrentguthaben Bank 1 Saar eG	18.008,34
Kontokorrentguthaben Postbank	4.659,91
Bestände Barkasse (Stadtkasse u. Wechselgelder der Geldannahmestellen)	2.590,98
Gesamt:	427.740,62

Im Rahmen der Prüfung wurden die Bestände des letzten Tagesabschlusses der Stadtkasse mit den Kontoauszügen der bestehenden Bankverbindungen abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

Zu den Bargeldbeständen lagen förmliche Kassenbestandsaufnahmen / Protokolle vor.

In den bilanzierten liquiden Mittel sind auch Mittel enthalten, die von der Gemeinde für „Dritte“ verwaltet werden. Es erfolgte die entsprechende Passivierung der Herausgabeverpflichtung („Sonstige Verbindlichkeiten“). Näheres dazu ist nachstehend noch ausgeführt.

Die Liquiditätskonten wurden stichtagsgerecht zum Bilanzstichtag abgeschlossen.

Auf Saldenbestätigungen wurde einvernehmlich verzichtet.

Die Bewertung der Bestände erfolgte zum Nennwert.

Der Abgleich des Bilanzpostens mit der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag €
Ist-Ergebnis Bilanz	427.740,62
Ist-Ergebnis Finanzrechnung	427.740,62
Saldo / Differenz	0,00 Übereinstimmung

Besonderheit „Cash-Pool“

Inhaber aller folgenden Positionen ist – lt. Aufdrucken auf den Bankkontoauszügen gemäß Mitteilung der Verwaltung - die Stadt Ottweiler (die Stadt Ottweiler wird im Folgenden auch Kernverwaltung genannt).

Die Aufteilung im Jahresabschluss auf die Bereiche der Kernverwaltung, des Eigenbetriebs Ludwig-Jahn-Bad (im Folgenden Bad genannt) und des Eigenbetriebs Abwasserwerk (im Folgenden AWW genannt) erfolgte aufgrund eines dezidierten bzw. aufwendigen Rechenwerks, welches auch die sachgerechte Zuschreibung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen leisten kann. Detaillierte Prüfungshandlungen dieses Rechenwerkes wurden nicht vorgenommen.

Positionen im Einzelnen	Gesamt lt. Nach- weisen	Anteil Kernver- waltung	Anteil Eigenbetrieb Bad	Anteil Eigenbetrieb AWW
Barkasse zum 31.12.2011 Zählprotokoll vom 09.01.2012	2.090,98			
Sparkasse Neunkirchen Nr 108 zum 31.12.2011	402.481,39			
Bank 1 Saar Nr 59930001 zum 31.12.2011	18.008,34			
Postbank Nr 0002662662 zum 31.12.2011	4.659,91			
Handvorschüsse Wechselgelder etc.	500,00			
Summe Liquide Mittel	427.740,62	54.364,65	286.902,67	86.473,30
Korrektur gemäß Seite 14 des Anhangs im Jahresabschluss der Stadt Ottweiler (Kernverwaltung) durch Ausweis einer Verbindlichkeit	373.375,97	/	286.902,67	86.473,30
Für die Kernverwaltung verbleiben	54.364,65			

Beurteilung der bilanziellen Darstellung:

Unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" enthält der Jahresabschluss 2011 den Betrag in Höhe von 427.740,62 €, obwohl dem Kernhaushalt nur 54.364,65 € zugeordnet werden dürfen. Somit sind die Aktiva (Liquide Mittel) um 373.375,97 zu hoch ausgewiesen.

Gleichzeitig erfolgen in den Passiva Korrekturen, um den erhöhten Vermögensausweis zu bereinigen, und zwar in Höhe gleich lautender Verbindlichkeiten von 373.375,97 €.

Die Kernverwaltung weist quasi Vermögen, das nicht ihr, sondern den Eigenbetrieben zuzurechnen ist, in ihrer Bilanz aus, um es durch Ausweis entsprechender Verbindlichkeiten (konkret: Sonstige Verbindlichkeiten) wieder zu neutralisieren (vgl. Anhang Seite 14).

Bei dieser Art des Bilanzausweises handelt es sich also um eine Bilanzverlängerung, die die Darstellung der Liquiditätslage unter dem Vorzeichen eines modernen Cash-Pooling darstellt.

Bei Cash-Pooling handelt es sich um ein **konzerninternes** Finanzierungsinstrument.

Im Übrigen enthält der **Einzelabschluss** der Stadt Ottweiler an Vermögensgegenständen, die den Eigenbetrieben zuzurechnen sind, nur die liquiden Mittel. Die weiteren Vermögensgegenstände der Eigenbetriebe (zum Beispiel das Anlagevermögen) werden in ihren jeweiligen Bilanzen ausgewiesen. Den Ausweis aller Liquiditätsstände bei der Kernverwaltung (dem Mutterunternehmen gleichsam) wertet die Prüfung als inkonsequente Vorgehensweise, die dem wirtschaftlichen Druck der Notwendigkeit eines Cash-Pooling geschuldet ist.

Für die Frage der Darstellung im **Einzelabschluss** der Kernverwaltung - des Mutterunternehmens gleichsam - lagen der Prüfung keine einschlägigen doppeldeutigen Vorgaben seitens des zuständigen Ministeriums vor, die diese Art der Darstellung verbieten würden. Dennoch wird diese Art der Darstellung als unüblich eingestuft.

Die Prüfung weist jedoch – obige Beträge aufgreifend - ausdrücklich auf die Darstellung der ATAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neunkirchen-Saar in den Prüfungsberichten 2011 hin:

jeweils Aktivposition "Forderungen an die Stadt"		
„Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ...“	Anlage 1	in Höhe von 286.902,67
„Regiebetrieb Abwasserwerk ...“	Anlage 1	in Höhe von 86.473,30

Bei Würdigung aller Informationen im Jahresabschluss ergibt sich bezüglich der Darstellung der liquiden Mittel nach Ansicht der Prüfung aber ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.

Beurteilung der Wirtschaftlichkeit:

Aus Wirtschaftlichkeits- und Steuerungsaspekten ist das Cash-Pooling sehr zu begrüßen.

4.5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Als Umlaufvermögen waren auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) Vermögensgegenstände auszuweisen, die der Stadt Ottweiler nicht dauerhaft zum Geschäftsbetrieb dienen, sondern zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind oder für eine sonstige Zwecke von kurzfristiger Nutzung vorgesehen sind. In der Prüfliteratur wird bei der kommunalen Bilanz nur dem Bereich „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ eine wertmäßige Bedeutung beigemessen (u.a. Fiebig, Kommunale Rechnungsprüfung, Seite 307 ff.). Für die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie zwingend auf den niedrigeren Stichtagswert abgeschrieben werden müssen, auch wenn es sich dabei nur um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

Einen grundlegenden Überblick zu den Positionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ des Umlaufvermögens geben die nachstehenden Übersichten.

Übersicht: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (insgesamt) zum 31.12.2011; Gegenüberstellung mit Jahresabschluss zum 31.12.2010

Bilanzziffer und Bezeichnung	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
nach amtlichem Gliederungsschema (§ 42 KommHVO, Anlage 11 VV Kommunalhaushaltsrecht)	2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände -insgesamt-
Wert 31.12.2011	2.902.379,29 €
Wert 31.12.2010	2.266.199,82 €
Veränderung Wert €	636.179,47 €
Gegenüberstellung	
Wert 31.12.2011 Bilanz €	2.902.379,29 €
Wert 31.12.2011 Forderungsübersicht	2.903.000,00 €
Differenz	620,71 €
	Bedingt durch Rundung!
%-Anteil Bilanzsumme	
31.12.2011	3,60 %
31.12.2010	2,80 %
Veränderung % (bezogen auf den Wert € des Bilanzausweises zum 31.12.2010)	+28,07 % (Zunahme)

Die Kommunen haben sicherzustellen, dass sie die ihnen zustehenden Erträge vollständig erfassen, und dass die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Es muss Ziel sein, die Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten, um die notwendige Liquidität zu wahren.

Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 636.679,47 € erhöht.

Einen detaillierteren Überblick über die Entwicklung / Veränderungen vermittelt die nachstehende Übersicht nach der vom Gesetzgeber vorgegebenen Gliederungssystematik für die Vermögensrechnung (Bilanz) bzw. dem Forderungsspiegel.

Bezeichnung (Gliederung nach amtlichem Schema)	Wert / Bilanzausweis in € 31.12.2011	Wert / Bilanzausweis in € 31.12.2010	Veränderung €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Gesamt) davon	2.342.173,83	1.799.993,65	+ 542.180,18
2.2.1.1 Gebührenforderungen	38.013,75	100.260,42	- 62.246,67
2.2.1.2 Beitragsforderungen	18.137,17	19.733,06	- 1.595,89
2.2.1.3 Steuerforderungen	365.814,56	381.484,80	- 15.670,24
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.913.044,35	1.289.500,37	+ 623.543,98
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.164,00	9.015,00	- 1.851,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände (Gesamt) davon	560.205,46	466.206,17	+ 93.999,29
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	241.601,10	232.679,38	+ 8.921,72
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	4.782,66	5.406,71	- 624,05
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	313.821,70	227.620,08	+ 86.201,62
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	500,00	- 500,00

Die richtige Zuordnung zu den jeweiligen Forderungskategorien steuert die Verwaltung systematisch im Programm AB-DATA durch systemische Hinterlegungen sowohl im Sachkontenbereich als auch im Personenkontenbereich.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Diese Forderungen stellen 80,70 % der gesamten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 542.180,18 € erhöht.

Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen

Diese in den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Forderungen haben sich jeweils gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die deutlichste Abnahme zeigen die Gebührenforderungen. Sie waren mit 38.013,75 € um 62.246,67 € geringer auszuweisen.

Forderungen aus Transferleistungen

Allgemein handelt es sich hier um Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Umlagen oder Schuldendiensthilfen. Sie waren zum 31.12.2011 mit 1.913.044,35 € auszuweisen. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 623.543,98 € erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss wird erläutert, dass für die Veränderung Zuschussbescheide verantwortlich sind, die bereits mit Erlass eingebucht werden. Der Geldeingang ist aber vom Fortgang der jeweiligen Maßnahme abhängig und wird entsprechend dem Fortschritt der Maßnahmen beim Zuschussgeber angefordert. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistung gründet ausschließlich auf verschiedenen Zuschussbescheiden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese werden mit 7.164,00 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 1.851,00 € vermindert. Allgemein handelt es sich hier um Forderungen aus Buß- und Zwangsgeldern oder aus Kostenersätzen sowie Spenden und Stundungszinsen.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Diese werden mit einem Gesamtbetrag von 560.205,46 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme um 93.999,29 € festzustellen. Die wesentlichsten Zunahmen sind bei den Forderungen gegen Sondervermögen (+ 8.921,72 €) und gegen den privaten Bereich (+ 86.201,62 €) festzustellen. Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich sind alle sonstigen Forderungen gegen alle

natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen auszuweisen, soweit es sich dabei nicht um Ausleihungen handelt.

Wertberichtigungen

§ 35 Abs. 4 KommHVO regelt, dass Forderungen grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag anzusetzen sind. § 36 KommHVO enthält die Aussage, dass bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis zum Abschlussstichtag ergibt. Eine spezielle Verfahrensregelung gibt es zu den Wertberichtigungen nicht. Allgemein regelt § 26 KommHVO, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten sind. Daraus ergibt sich, dass Forderungen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren sind, damit der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt.

Als Aktiva werden in der Bilanz der Stadt Ottweiler richtigerweise die „bereinigten“ Forderungen ausgewiesen (quasi Forderungen netto).

Nach Angaben der Verwaltung kommen debitorische Kreditoren nicht vor.

Bezüglich der gebildeten Wertberichtigungen hat die Verwaltung Unterlagen zur Verfügung gestellt, aus denen sich Folgendes ergibt:

- ➔ Pauschalierende Wertberichtigungsermittlung, und zwar getrennt für folgende Forderungsgruppen mit unterschiedlichen Prozentsätzen: Mahngebühren, Müllgebühren, Friedhofgebühren, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Mieten, Nebenkosten.
- ➔ Das Wertberichtigungsvolumen 2011 beträgt 194.000,00 €.
- ➔ Die Verbuchung bzw. die Anpassung der Wertberichtigungen erfolgt grundsätzlich über das Sachkonto 555200. Die Gegenbuchung erfolgt jeweils auf einem Personensammelkonto.

4.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren von der Stadt Ottweiler anzusetzen, weil Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen (§ 38 KommHVO). Durch das Verfahren soll der Jahresabschluss periodengerecht erstellt werden. Es werden 399.802,20 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2010 ist eine Verminderung um 5.551,46 € festzustellen.

Es wurde geprüft, ob es sich um Ausgaben handelt, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Dazu wurde hinterfragt, ob die ausgewiesenen Werte ausreichend begründet und belegt sind, und ob der Ausweis zum Nennwert erfolgte.

Geprüft wurde weiter, ob der Grundsatz der Ausweisstetigkeit Beachtung gefunden hat.

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor Ort Unterlagen eingesehen.

Bei den ARAP handelt es sich regelmäßig um Vorauszahlungen des Personalbereiches (Beamtenbezüge). Ende Dezember werden die Zahlungen für den Monat Januar zur Auszahlung gebracht. In der Finanzrechnung sind diese Auszahlungen dem Jahr der Auszahlung anzulasten (Kassenwirksamkeitsprinzip), Aufwand stellen sie jedoch erst im Folgejahr dar (Periodisierungsprinzip). Für die Beamtengehälter lag zur Prüfung eine detaillierte Aufstellung vor. Feststellungen dazu ergaben sich nicht. Es wurde von der Prüfung hinterfragt, ob hier nur ARAP gebildet wurden, die auch tatsächlich geleistet wurden. Es wurde nachgewiesen, dass der entsprechende Lohnsteueranteil, der erst im Januar 2012 fällig und ausbezahlt wurde, richtigerweise nicht in den ARAP eingestellt wurde.

Wie im Vorjahr, ist der Ausweis der Ausgleichszahlung für die Bahnbrücke Heerstraße an die DB Netz-AG als ARAP ausgewiesen mit einem Betrag von 263.000,00 €. Der Ausweis erfolgte auf Anraten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Sachverhalt wird im Anhang erläutert. Der Stadtrat hat dazu Beschluss gefasst. In 2011 wurden 4.483,33 € aufwandswirksam aufgelöst.

Als „Sonstige Vorschüsse“ wird die Umlageabbuchung der RZVK (1. Rate für 2012) ausgewiesen. Auch hier handelt es sich um einen „Regelfall“.

Passiva

4.5.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten errechnet. Das Eigenkapital ist ein Indikator für die Selbstfinanzierungsfähigkeit und bei Kommunen ein anerkannter Indikator für eine generationengerechte Finanzwirtschaft. Bei rückläufigem Eigenkapital lebt die Kommune von der Substanz und zu Lasten der nächsten Generationen. Das Eigenkapital erhöht sich nur durch einen Überschuss in der Ergebnisrechnung. Bei Vorliegen eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung findet ein Eigenkapitalverzehr statt. Die Entwicklung des Eigenkapitals lässt Aussagen über die Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu und dient auch zur Beurteilung der Erforderlichkeit eines Haushalts-sicherungskonzeptes.

Das Eigenkapital der Stadt Ottweiler setzt sich zum 31.12.2011 aus Rücklagen und dem Jahresergebnis wie folgt zusammen:

Bezeichnung (Posten)	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Allgemeine Rücklage (1.1)	33.756.541,46	33.756.541,46
Ausgleichsrücklage (1.2)	0,00	Verrechnet mit Jahresfehlbeträgen
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	-2.833.453,16	Verrechnet mit Ausgleichsrücklage und allgemeiner Rücklage
Eigenkapital (1.)	30.923.088,30	33.756.541,46

Die Zusammensetzung und die Veränderung des Eigenkapitals sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Der ausgewiesene Bilanzposten „Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag“ stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Erfolgsneutrale Korrekturen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz waren in 2011 nicht erforderlich. Insoweit blieb die allgemeine Rücklage unverändert.

4.5.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune, die am Bilanzstichtag dem Grunde nach, ihrer Höhe nach und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Es werden darunter Leistungen erfasst,

- zu denen die Kommune mit juristischen Mitteln gezwungen werden kann
- deren Wert eindeutig feststellbar ist, und
- die zum Abschlusszeitpunkt eine wirtschaftliche Belastung für die Kommune darstellen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten ist eine Übersicht zu erstellen (Verbindlichkeitenübersicht), die dem Anhang als Anlage beizufügen ist. Der Verbindlichkeitspiegel ist nach den Regelungen des § 45 Abs. 3 KommHVO zu erstellen. Er erfasst die ausgewiesenen Bilanzposten in der Gliederung des § 42 Abs. 4 Nr. 4 KommHVO und informiert über die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten. Die Stadt Ottweiler hat die vorgeschriebene Verbindlichkeitenübersicht erstellt.

Der Bilanzausweis zu Bilanzposition 4. „Verbindlichkeiten“ stellt sich wie folgt dar:

Siehe Abbildung nächste Seite

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert 31.12.2011 €	Wert 01.01.2010 €	Veränderung €
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Gesamt)	6.560.997,93	7.055.412,24	-494.414,31
davon				
4.1.1	Vom öffentlichen Bereich	49.500,69	51.852,49	- 2.351,80
4.1.2	Vom privaten Kreditmarkt	6.511.497,24	7.003.559,75	- 492.062,51
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	13.500.000,00	10.000.000,00	+ 3.500.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	424.922,40	316.756,42	+ 108.165,98
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.487,88	5.850,17	+ 18.637,71
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	583.003,26	1.162.916,14	- 579.912,88
	Summe	21.093.411,47	18.540.934,97	+ 2.552.476,50

Ein Abgleich mit den Sachkonten ergab keine Differenzen. Die ausgewiesenen Schulden wurden rechnerisch richtig ermittelt. Zu den ausgewiesenen Beträgen lagen Belege in Form von Zins- und Tilgungsplänen vor.

Weitere Prüfungshandlungen und Feststellungen dazu sind nachfolgend beschrieben.

4.5.6.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die unter der Bilanzposition 4.1 auszuweisenden Kredite betreffen nur Fremdmittel für Investitionen und Mittel zur Umschuldung. Der Ausweis für konsumtive Zwecke ist hier nicht erlaubt. Der Ausweis darf nur in Höhe des in Anspruch genommenen Betrages erfolgen. Nicht ausgeschöpfte Kreditlinien (z.B. Haushaltssatzung) dürfen

nicht ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten aus Krediten sind stets mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Stadt Ottweiler weist unter dieser Bilanzposition einen Gesamtbetrag von 6.560.997,93 € aus.

Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kreditaufnahmen für Investitionen und zeigt die Übereinstimmung der Veränderung mit der von der Prüfung hergeleiteten Kontrollsumme aus der Buchhaltung.

Übersicht: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen; Bilanzausweis 2010 und 2011; Veränderungen; Abgleich Verbindlichkeitenübersicht

Veränderung Bezeichnung	Bilanzposition 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen €	Bemerkungen
Wert 31.12.2011	6.560.997,93	
Wert 31.12.2010	7.055.412,24	
Veränderung / Saldo	- 494.414,31	
Davon Abgänge	- 494.414,31	ordentliche Tilgung
Zugänge	+ 0,00	Kreditaufnahmen
Kontrollsumme	- 494.414,31	Übereinstimmung
%-Anteil Bilanzsumme Passiva		
31.12.2011	8,14	
31.12.2010	8,74	
%-Anteil an allen Verbindlichkeiten		
31.12.2011	31,10	
31.12.2010	38,05	

Im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung wurden die entsprechenden Darlehensauszüge eingesehen. Nachstehende Übersicht informiert über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Saldo wird durch Darlehensauszüge zum 31.12.2011 wie folgt nachgewiesen:

Kreditinstitut	Nr.	Betrag
		5.269,52
		378.234,99
		22.918,92
		110.794,40
		84.900,64
		94.738,33
		61.533,76
		212.411,14
		78.183,22
		98.817,31
		111.030,93
		540.734,98
		456.278,78
		420.421,63
		150.185,84
		778.000,90
		370.911,41
		315.699,50
		938.684,10
		264.449,62
		224.802,19
		132.296,00
		660.199,13
		3.965,04
		7.560,53
		37.975,12
Gesamt		6.560.997,93

Der ausdrücklichen Bitte der Verwaltung am 24.08.2015, weitere Details zu diesen Krediten aus „datenschutzrechtlichen Gründen“ nicht in den Prüfbericht aufzunehmen, wurde durch Ausblendung der Kreditinstitute und der Bankkontonummern somit entsprochen.

Der Endsaldo der Darlehensauszüge stimmt mit dem Bilanzausweis überein.
 Die Stadt Ottweiler hat in 2011 keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionen getätigt.
 Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen liegen zwischen bis zu 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre und über 5 Jahre.

4.5.6.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bei dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ sind Kredite der Stadt Ottweiler zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu bilanzieren. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist in der Haushaltssatzung zu regeln.

Die Stadt Ottweiler weist zum 31.12.2011 Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 13,5 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) aus. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz waren 7.864.696,85 € auszuweisen.

Die Bilanzposition ist im Anhang zutreffend erläutert. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde beachtet.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beträgt lt. Verbindlichkeitenübersicht zwischen 1 Jahr (3,5 Mio. €) und 1 - 5 Jahren (10,0 Mio. €). In der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2010 betrug die Restlaufzeit 1 Jahr für einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. €. Entsprechend den Regelungen des § 94 Abs. 2 KSVG kann die Kommune Kredite zur Liquiditätssicherung mit Laufzeiten über das Haushaltsjahr hinaus aufnehmen, sofern das wirtschaftlich geboten ist. Von dieser Regelung wurde auch in 2011 Gebrauch gemacht. Rd. 10,0 Mio. € werden zum Stichtag des Jahresabschlusses 2011 mit einer Laufzeit zwischen 1 – 5 Jahren ausgewiesen. Im Vorjahr betrug der Wert 7,5 Mio. €.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt den ausgewiesenen Saldo der Liquiditätskredite durch Bankkontoauszüge und Bestätigungsschreiben nachweisen lassen:

Kreditinstitut	Nr.	Betrag
		7.500.000,00
		2.000.000,00
		2.500.000,00
		1.500.000,00
		13.500.000,00

Der ausdrücklichen Bitte der Verwaltung am 24.08.2015, weitere Details zu diesen Krediten aus „datenschutzrechtlichen Gründen“ nicht in den Prüfbericht aufzunehmen, wurde durch Ausblendung der Kreditinstitute und der Bankkontonummern somit entsprochen.

4.5.6.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen.

Die Stadt Ottweiler weist zum 31.12.2011 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 424.922,40 € (Vorjahr: 316.756,42 €) aus.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über diese offenen Posten der Kreditorenbuchhaltung und deren Entwicklung sowie über die angestellten Prüfschritte.

Übersicht: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; Bilanzausweis 2011 und 2010; Veränderungen; Abgleich Verbindlichkeitenübersicht

Veränderung Bezeichnung	Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen €	Verbindlichkeiten- übersicht € (gerundete Werte)	Bemerkungen
Wert 31.12.2011	424.922,40	425.000,00	
Wert 31.12.2010	316.756,42	317.000,00	
Veränderung / Saldo	+ 108.165,98	+ 108.000,00	
Davon			
Abgänge	- 316.756,42		
Zugänge	+ 424.922,40		
Kontrollsumme	+ 108.165,98		Übereinstimmung
%-Anteil Bilanzsumme Pas- siva			
31.12.2011	0,53		
31.12.2010	0,39		
%-Anteil an allen Verbind- lichkeiten			
31.12.2011	2,01		
31.12.2010	1,71		

Die Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten waren als Kreditorenliste zum 31.12.2011 abrufbar. Der Bestand war von der Kämmerei abgestimmt. Belege dazu waren geordnet vorhanden. Die Zuordnung der Buchungen auf den Personenkonten zu den jeweiligen Sachkonten war nachvollziehbar.

Es ergaben sich keine Feststellungen, dass Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Forderungen gegen Lieferanten / Dienstleister verrechnet wurden (Bruttoprinzip).

Soweit geprüft, konnte eine ordnungsgemäße Bilanzierung nach den Rechnungsbeiträgen festgestellt werden.

Nachstehend Übersicht gibt einen Überblick über die verbuchten Sachverhalte (Beträge > 10.000 €):

Bezeichnung	Betrag €
Erstattung v. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben an den Landkreis	30.558,25
Anbau Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler	10.753,73
Kosten f. Energie, Wasser, Abwasser GS Lehbesch	11.874,56
Erstattung Personalkosten an Stiftung Hospital St. Wendel	14.185,35
Kindertagesstätte – Anbau Kinderkrippe	26.170,88
Finanzausgleichsumlage	13.762,00
Klimaschutzkonzept	19.343,45
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	52.005,40
Unterhaltungspauschale Straßenbeleuchtung	15.163,36
Instandhaltung Hochwasserbecken	32.635,28
Kostenerstattung an Landkreis (Kompostierungsanlage)	45.254,35
Grabbereitungen (Fremdleistungen)	21.800,80
Fassadenausbesserung und Anstrich Rathaus Illinger Straße und Goethestraße	13.974,97

Die mit einem Wert von 424.922,40 € ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden von der Prüfung bestätigt. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

4.5.6.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind in der Regel Verpflichtungen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln stammen und bei denen keine konkreten Gegenleistungsverpflichtungen bestehen. Es besteht kein Leistungsaustausch. Grundlagen für Transferaufwendungen können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

An noch nicht geleisteten Finanzmittelübertragungen weist die Stadt Ottweiler zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 4.4 einen Gesamtbetrag von 24.487,88 € (Vorjahr: 5.850,17 €) aus.

Die Prüfschritte des Rechnungsprüfungsamtes und die getroffenen Feststellungen sind nachfolgend dargestellt. Zur Prüfung wurden Auflistungen und weitere Unterlagen und Belege von der Stadt Ottweiler zur Verfügung gestellt.

Übersicht: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen; Bilanzausweis 2011 und 2010; Veränderungen; Abgleich Verbindlichkeitenübersicht

Veränderung Bezeichnung	Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen	Verbindlichkeiten- übersicht € (gerundete Werte)	Bemerkungen
Wert 31.12.2011	24.487,88	25.000,00	
Wert 31.12.2010	5.850,17	6.000,00	
Veränderung / Saldo €	+ 18.637,71	+ 19.000,00	
Davon			
Abgänge €	- 5.850,17		
Zugänge €	+ 24.487,88		
Kontrollsumme €	+ 18.637,71		Übereinstimmung!
%-Anteil Bilanzsumme Pas- siva			
31.12.2011	0,03		
31.12.2010	0,007		
%-Anteil an allen Verbind- lichkeiten			
31.12.2011	0,12		
31.12.2010	0,03		

Die Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab die ausgewiesenen Werte. Die Bilanzierung erfolgte ordnungsgemäß. Ausgewiesen werden u.a. noch ausstehende Finanzmittelübertragungen an

- Zuschüsse an Kindergärten (kirchliche und andere)
- Entgeltzuschüsse Sporthallen
- Gewerbesteuerumlage
- Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Die mit einem Wert von 24.487,88 € ausgewiesenen „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ werden wertmäßig von der Prüfung bestätigt. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

4.5.6.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht den vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Hierunter sind allgemein also Verbindlichkeiten zu verstehen, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen und auch nicht als Transferleistungen auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. einbehaltene und

noch abzuführende Steuern. Die Bilanzposition hat die Bedeutung eines „Auffangpostens“.

Die Stadt Ottweiler weist „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit einem Gesamtbetrag von 583.003,26 € aus. Der Vorjahreswert betrug 1.162.916,14 €. Zur Überprüfung der Höhe, der Zusammensetzung und Vollständigkeit wurden dem Rechnungsprüfungsamt u.a. Konteninformationen zur Sachkontengruppe 37 generiert und auch weitere Unterlagen und Belege zur Verfügung gestellt.

Übersicht: Sonstige Verbindlichkeiten; Bilanzausweis 2011 und 2010; Veränderungen; Abgleich Verbindlichkeitenübersicht

Veränderung Bezeichnung	Bilanzposition 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten €	Verbindlichkeiten- übersicht € (gerundete Werte)	Bemerkungen
Wert 31.12.2011	583.003,26	583.000,00	
Wert 31.12.2010	1.162.916,14	1.163.000,00	
Veränderung / Saldo €	- 579.912,88	- 580.000,00	Übereinstimmung
Davon			
Abgänge €	- 1.162.916,14		
Zugänge €	+ 583.003,26		
Kontrollsumme €	- 579.912,88		Übereinstimmung
%-Anteil Bilanzsumme Passiva			
31.12.2011	0,72		
31.12.2010	1,44		
%-Anteil an allen Verbindlichkeiten			
31.12.2011	2,76		
31.12.2010	6,27		

Der Bestand der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzt sich aus Posten der Kontenklasse 3 zusammen. Prägend für Zugänge waren u.a. nachstehende Geschäftsfälle / Sachverhalte (beschränkt auf Beträge > 10.000 €):

Siehe Darstellung nächste Seite

Bezeichnung	Betrag €
Dienstbezüge Beamte	12.850,26
GS Leibes, Geräteraum, Schulhof-Erneuerung, Mini-Spielfeld	14.070,57
Nicht zuwendungsfähige Grunderwerbskosten f. bebaute Grundstücke	71.100,00
Entgelte f. tariflich Beschäftigte	35.707,39
Verbindlichkeiten gegenüber Ludwig-Jahn-Bad	286.902,67
Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserwerk	86.473,30
Noch nicht verwendete zweckgebundene Einzahlungen	29.922,08
Ungeklärte Zahlungseingänge	11.718,00
Sonstige Verbindlichkeiten	18.606,79

Die mit einem Wert von 583.003,26 € ausgewiesenen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden von der Prüfung bestätigt.

4.5.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die Stadt Ottweiler weist zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 5. „Passive Rechnungsabgrenzung“ einen Wert von 4.300.449,60 € (Vorjahr: 4.100.545,39 €) aus. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung.

Veränderung Bezeichnung	Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung €	Bemerkungen
Wert 31.12.2011	4.300.449,60	
Wert 31.12.2010	4.100.545,39	
Veränderung / Saldo	199.904,21	

Ausweislich der von der Stadt Ottweiler zur Verfügung gestellten Unterlagen handelte es sich bei den Veränderungen im Wesentlichen um Einzahlungen für Rasengrabpflege (261.720,00 €) und um Einzahlungen für Grabnutzungsgebühren (179.149,00 €) sowie Auflösungen dazu. Die Auflösungen betragen für die Rasengrabpflege 64.419,20 € und für die Grabnutzungsgebühren 138.784,77 €. Die Entnahmen erfolgen einzelfallbezogen pro Grabstätte und pro Einnahmeart über die entsprechende Nutzungsdauer (tag genau).

Wie im Anhang zum Jahresabschluss erläutert sind in den ausgewiesenen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch Über- bzw. Vorauszahlungen zu Steuern, Gebühren, Entgelten usw. Enthalten. Sie betragen 68.563,72 €.

Die mit einem Wert von 4.300.449,60 € ausgewiesenen „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ werden von der Prüfung bestätigt. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

5. Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 99 Abs. 3 KSVG sind dem Jahresabschluss nachstehende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht.

Geprüft wurden Vorhandensein und Inhalte.

5.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht war der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Ottweiler nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei war eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes u.a. folgenden Fragen nachgegangen:

- Steht der Bericht im Einklang mit dem Jahresabschluss?
- Erläutert der Rechenschaftsbericht den Jahresabschluss auf adäquate Weise?
- Vermittelt der Bericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune?
- Enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage?
- Sind die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ottweiler dargestellt?

Der Rechenschaftsbericht des abgerechneten Haushaltsjahres 2011 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er enthält alle erforderlichen Angaben. Die geforderte Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist methodisch und inhaltlich richtig, ausführlich und nutzt richtigerweise Kennzahlen.

5.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht sind der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht wurde entsprechend den Vorgaben des § 42 Abs. 3 Nr. 1 KommHVO gegliedert.

5.3 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht waren die Forderungen der Stadt Ottweiler zum Stichtag des Jahresabschlusses auszuweisen. Dabei waren anzugeben

- der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu 5 und über 5 Jahre.

Die Forderungsübersicht war entsprechend den Vorgaben des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KommHVO zu gliedern.

Die von der Stadt Ottweiler erstellte Forderungsübersicht war dem zu prüfenden Jahresabschluss beigefügt. Aufbau und Inhalt entsprechen den Rechtsvorschriften. Die Prüfung ergab, dass die Gliederung der Forderungskonten ausreichend ist, um die Forderungsübersicht daraus abzuleiten. Die Veränderung der Forderungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die stichprobenhafte Überprüfung der Restlaufzeiten ergab keine Abweichungen zu den Grundlagen.

5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht wurde förmlich erstellt.

Sie informiert über die finanziellen Belastungen der Stadt Ottweiler in den nächsten Jahren.

Als Restlaufzeit wurde korrekterweise die Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag für den Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Verbindlichkeiten angenommen. Die Restlaufzeiten wurden richtig ausgewiesen.

6. Beachtung von allgemeinen Haushaltsgrundsätzen; Haushaltssanierungsplan

Bei der Planung und Ausführung des Haushaltsplanes 2011 wurde der Grundsatz des Haushaltsausgleiches beachtet. Die Haushaltswirtschaft ist als strukturell defizitär anzusehen. Sowohl die Planung und als auch Vollzug der Haushaltswirtschaft ist nicht ausgeglichen darstell- und realisierbar.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde.

Die Liquidität der Stadt Ottweiler einschließlich der Finanzierung der Investitionen war in 2011 sichergestellt.

Die Stadt Ottweiler hat dem Überschuldungsverbot entsprochen.

Da die Voraussetzungen des § 82 a Abs. 1 Nr. 2 KSVG vorliegen, besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Diese Verpflichtung war bis einschließlich dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 ausgesetzt und sollte in 2011 endgültig auslaufen. Obwohl die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes erst ab dem Haushaltsjahr 2012 besteht, wurde bereits für 2011 von der Kommunalaufsicht eingefordert, dass erste Haushaltsverbesserungsmaßnahmen erkennbar sein müssen. Die Stadt Ottweiler war aufgefordert, Haushaltsverbesserungsmaßnahmen in Höhe von mindestens 65.000,-- € zu realisieren. Im Rechenschaftsbericht wird dazu erläutert, dass Haushaltsverbesserungsmaßnahmen in Höhe von 70.350,-- € erreicht werden konnten.

7. Beachtung von Deckungsgrundsätzen

Von Regelungsmöglichkeiten im Sinne der §§ 16 – 19 KommHVO wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 der Stadt Ottweiler Gebrauch gemacht. Eine entsprechende Aufstellung enthält der Teil V 27 bis V 36 (gelbe Blätter) des Haushaltsplanes.

Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ergebnis- und Finanzposten des Haushaltsplanes. Sie sollen eine flexiblere Haushaltswirtschaft ermöglichen durch zulässige Ausnahmen zu den grundsätzlichen Regelungen

§ 16 KommHVO Grundsatz der Gesamtdeckung

§ 17 KommHVO Zweckbindung

§ 18 KommHVO Deckungsfähigkeit

§ 19 KommHVO Übertragbarkeit.

Die Vermerke sind ordnungsgemäß im Haushaltsplan aufgeführt und sind sachgerecht. Nach den Feststellungen der Prüfung haben die Regelungen beim Haushaltsvollzug 2011 Beachtung gefunden.

8. Risikofrüherkennung und internes Kontrollsystem

Die Prüfung gelangte zur Erkenntnis, dass der Organisation des Rechnungswesens eindeutige „Wer darf was“ – Regelungen zugrunde liegen. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wurde beachtet und die gebotene Trennung von Buchführung und Kassengeschäften umgesetzt.

9. Bilanzanalyse mit Kennzahlen und interkommunalem Vergleich

9.1 Allgemeines

Die Analyse der Vermögensrechnung (Bilanz) dient der Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage nach stets einheitlichen Kriterien und Vorgehensweisen (Stetigkeitsgrundsatz).

Sie steht gewöhnlich am Beginn der Prüfung von Jahresabschlüssen und Sonderbilanzen und ist geeignet, wichtige Erkenntnisse zur Bildung von Prüfungsschwerpunkten sowie zur Festlegung des Prüfungsumfanges (Risikoorientierung) zu liefern. Eine regelmäßige jährliche Analyse nach einheitlichen Kriterien führt auch zu einer **Zeitreihe**, mit deren Hilfe sich die bisherige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage gut beurteilen lässt. Für Unternehmen der Privatwirtschaft hat sich ein 5-Jahres-Zeitraum für den Zeitreihenvergleich bewährt.

Die hier dargestellte, kennzahlenbasierte Analyse greift auf Verfahrensweisen und Regelungen zurück, die ursprünglich federführend von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden. Mittlerweile ist diese Analyse vom dortigen Innenministerium per Erlass vorgegeben. Im Saarland ist die Erstellung eines so genannten „Kennzahlensets“ derzeit noch in Arbeit. Generell lässt sich aber feststellen, dass die Entwicklung aussagekräftiger und mit kommunalem Bezug versehener Kennzahlen noch am Anfang ihrer abschließenden Entwicklung steht.

9.1.1 Schwierigkeiten beim interkommunalen Vergleich finanzwirtschaftlicher Kennzahlen

Der interkommunale Vergleich von Kennzahlenwerten der Jahresabschlussanalyse ist besonders schwierig aufgrund der Strukturungleichheit der Kommunen und wird besonders erschwert durch die unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften der einzelnen Bundesländer.

Auch der finanzwirtschaftliche Vergleich von Gemeinden – bei gleichen Rechnungslegungsvorschriften - ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Während in früheren Zeiten unter Umständen ein Blick auf zentrale Eckdaten des Kernhaushaltes (Einnahmen, Ausgaben, Schulden) ausreichte, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu bewerten, hat der in den 90er Jahren einsetzende Wandel bei der Bereitstellung kommunaler Dienstleistungen die Lage unübersichtlicher werden lassen. Die klassische Leistungsbereitstellung „aus einer kommunalen Hand“ im Sinne einer Erbringung im Kernhaushalt und auch ablesbar im Kernhaushalt, ist dem „Konzern Kommune“ gewichen. Entstanden ist ein mehr oder weniger komplexes lokales Aktionsfeld mit öffentlichen und privaten Akteuren sowie umfassenden funktionalen und finanzwirtschaftlichen Verflechtungen. Die Betrachtungen des Kernhaushaltes liefert gemeinhin nur noch ein unvollständiges Bild der gemeindlichen Finanzsituation, da ein Teil der Träger gemeindlicher Aufgabenerfüllung und somit auch ein Teil der finanzwirtschaftlichen Verflechtungen nicht erfasst werden. Im Jahr 2005 waren Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen für rd. 50% der kommunalen Personalaufwendungen im Land NRW verantwortlich und für rd. 58% der kommunalen Investitionen. Mit diesen Werten liegt NRW im Bundesdurchschnitt. Spitzenreiter bei Auslage-

rungen sind die Kommunen in Hessen. Auslagerungen sind auch bei den Saarländischen Kommunen längst „Gang und Gäbe“.

In Anbetracht des Vorerwähnten sieht die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) einen länderübergreifenden Vergleich praktisch ganz infrage gestellt (u.a. KGSt-Bericht 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“, Seite 23). Bei allen Rechnungslegungsunterschieden und Unterschieden in Größe und sozioökonomischer Struktur der Gemeinden sollten größere Abweichungen (> 20%) aber trotzdem Beachtung finden und hinterfragt werden. Der Nachteil unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften hat dagegen keine Auswirkungen bei einem Vergleich von Kommunen innerhalb eines Bundeslandes. Größenunterschieden kann mit dem Bezug von Kennzahlen auf Einwohnerzahlen begegnet werden. Konkrete Leistungsvergleiche sind in ihrer Bedeutung allerdings deutlich höher einzustufen.

9.1.2 Notwendigkeit von Kennzahlenvergleichen und Herbeiführen möglichst weitgehender Vergleichbarkeit

Die Arbeit mit Kennzahlen führt zwangsläufig zu vergleichenden Betrachtungen. Für sich allein genommen bzw. lediglich auf eine Gebietskörperschaft bezogen, liefern sie zwar – wie unter 9.1. beschrieben – wichtige Erkenntnisse. Erst der interkommunale Vergleich aber bringt Maßstäbe hervor, die Veränderungen im Sinne eines „Lernen vom Besten“ bewirken können. Die Bertelsmann Stiftung führt in ihrem Gutachten „Kommunalstrukturen in Deutschland - eine Analyse zur länderübergreifenden Vergleichbarkeit kommunaler Finanzdaten“ aus, dass Vergleiche eine wichtige Voraussetzung sind, um überhaupt in einen Dialog über die jeweils lokale Situation eintreten zu können. Die Vergleiche führten zu Fragen nach Ursachen von Entwicklungsunterschieden und nach politischen Handlungsoptionen.

Die bei der Abarbeitung des Kennzahlensets angeführten Vergleichswerte beruhen auf Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW und beziehen sich jeweils auf das zu prüfende Haushaltsjahr. Bis zu rd. 50 Einzelwerte von Kommunen liegen den Durchschnittswerten zugrunde. Insgesamt erfüllen 215 Kommunen die Begriffsdefinition „kleine kreisangehörige Kommunen“ nach den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW. Die Einwohnerzahl dieser Kommunen beträgt maximal 25.000. Von diesen 215 Kommunen weisen mehr als die Hälfte eine Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 20.000 auf.

Lagen den verglichenen Durchschnittswerten 2010 noch bis zu rd. 119 Einzelwerte zugrunde, waren es für diesen Vergleich nur noch rd. 50. Der Abruf der Werte erfolgte im Juli 2014 bei der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für das Vergleichsjahr 2011. Es wird deutlich, dass auch in NRW noch längst nicht alle Kommunen einen Jahresabschluss erstellt haben bzw. geprüfte Jahresabschlüsse zeitnah vorliegen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen hatte ursprünglich mit den Durchschnitts-Vergleichswerten aller Kommunen in NRW gearbeitet, da spezifischere Informationen nicht erhältlich waren. Damit waren auch mittlere und große Städte (kreisangehörig), kreisfreie Städte und Landkreise einbezogen. Diese Praxis wurde auf Anregung der Stadt Ottweiler und der anderen, vom Rechnungsprüfungs-

amt des Landkreises Neunkirchen zu prüfenden, Gemeinden geändert und damit eine nähere Vergleichsbasis herbeigeführt.

Nordrhein-Westfalen und das Saarland weisen – mit deutlichem Abstand – die höchsten Einwohnerdichten aller Bundesländer auf und auch in der durchschnittlichen Ortsgröße führen Nordrhein-Westfalen und das Saarland den Ländervergleich an. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Organisationsprinzip der „starken Einheitsgemeinde“. Der **Kommunalisierungsgrad** = der Anteil der Gesamtausgaben in einem Bundesland, der auf die kommunale Ebene entfällt, beträgt:

Bezeichnung Jahr	Saarland	NRW
Kommunalisierungsgrad		
2005	36,5 %	45,6 %
2011	37,1 %	53,8 %

Der **Auslagerungsgrad** = das Verhältnis zwischen Aufgabenwahrnehmung im Kernhaushalt und in ausgelagerten Einrichtungen (z.B. Eigenbetriebe, GmbH usw.) aus.

Der Auslagerungsgrad 2005 betrug – jeweils bezogen auf die Kernhaushalte -

Bezeichnung	Saarland	Nordrhein-Westfalen
Auslagerung Personalaufwendungen	43,6 %	42,0 %
Auslagerung Investitionen	69,4 %	59,6 %

Die Angaben zu den Kommunalisierungsgraden und den Auslagerungsgraden sind jeweils dem erwähnten Gutachten der Bertelsmann Stiftung entnommen. Die Kennzahlen zum Kommunalisierungsgrad weisen aus, dass für die Kommunen in NRW von grundsätzlich höheren Ausgaben / Aufwendungen ausgegangen werden kann als bei den Kommunen im Saarland. Der Grad der Auslagerungen ist im Land NRW nicht höher zu sehen als im Saarland sondern eher etwas geringer.

Als regionale Vergleichswerte stehen die vom Rechnungsprüfungsamt erhobenen Vergleichswerte der Kommunen zur Verfügung, die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen geprüft werden. Es handelt sich dabei um die Vergleichswerte der Gemeinde Schiffweiler und der Gemeinde Spiesen-Elversberg. Unterschiede der verglichenen Kommunen struktureller Art werden über die nachstehende Übersicht deutlich gemacht. Es handelt sich dabei um Daten, die von den Gemein-

den selbst erklärt wurden sowie um Daten, die das Rechnungsprüfungsamt beim Statischen Landesamt Saarland abgerufen hat. Die Gemeinde Spiesen-Elversberg hat ihr Rechnungswesen erst zum 01.01.2010 auf das neue kommunale Rechnungswesen umgestellt. Ihre Vergleichswerte werden erst mit den Jahresabschlüssen ab 31.12.2010 angeführt.

Übersicht: Strukturdaten 2011 vergleichener Gemeinden im Landkreis Neunkirchen

Stadt / Gemeinde	Stadt Ottweiler	Gemeinde Schiffweiler	Gemeinde Spiesen-Elversberg
Grunddaten			
Einwohnerzahl 31.12.2011	14.662	16.392	13.578
Größe Gemeindegebiet	45,52 qkm	21,32 qkm	11,4 qkm
Straßen- und Verkehrsflächen	5,7% = 2,59 qkm	7,6% = 1,62 qkm	6,7% = 0,76 qkm
Zahl der Gemeindebezirke / Gemeindeteile	5	4	2
Auslagerungen			
Zahl der Eigenbetriebe	2	2	2
Infrastruktureinrichtungen (in Trägerschaft der Gemeinde)			
Grundschulen incl. Dependancen	3	3	2
Schulturnhallen	3	3	2
Kindergärten	2	2	0
Kindertagesstätten	2	0	0
Kinderhorte / -krippen	2	2	0
Spielplätze	29	20	12
Bolzplätze	5	4	1
Skaterbahnen	2	2	0
Mehrzweckhallen	3	3	0
Turn- u. Sporthallen	1	1	2
Sportplätze	5	6	1
Kleinspielfelder / Multifunktionsspielfelder	2	0	1
Freibäder	1	1	0
Hallenbäder	0	0	0
Parkanlagen	Vorh.	0	1
Sonstige bedeutsame Freizeitanlagen	2	0	0
Kulturhallen	2	0	1
Bürgerhäuser	1	1	0
Büchereien	1	0	1
Musikschulen	1	0	0
Feuerlöschbezirke	5	4	2
Feuerwehrgerätehäuser	5	4	2
Friedhöfe	7	4	3
Leichenhallen	5	4	2
Märkte	8	1	2

9.2 Kennzahlensets zur Bewertung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage

(Abweichungen in % bzw. in %-Punkten)

9.2.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungs- grundlage / Posten	Jahresab- schluss / Ergebnis 31.12.2009	Jahresab- schluss / Ergebnis 31.12.2010	Jahresab- schluss / Ergebnis 31.12.2011
01	Aufwands- deckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 : ordentliche Aufwendungen Ergebnisrech- nung (Gesamt-) Pos. 10 Pos. 19	94,18 %	87,25 %	88,48 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Sie trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gebietskörperschaft die Erträge ausreichen. Als ordentliche Erträge / Aufwendungen werden hier die Werte aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Betriebsergebnis) angenommen. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Interpretation (allgemein; NKR)

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei Werten unter 100% stehen die ordentlichen Aufwendungen in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein Aufwandsdeckungsgrad >100% ist grundsätzlich erforderlich, um Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen zu kompensieren und letztlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Eine dauerhafte Unterdeckung kann den Haushaltsausgleich gefährden und in die Überschuldung führen.

Die Vergleichswerte zeigt die nachstehende Übersicht:

Siehe nächste Seite

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 2011	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 2011
Aufwandsdeckungsgrad	88,48 %	95,4 %	90,76 %	88,07 %

Bemerkungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 deckten die Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit die entsprechenden Aufwendungen der Stadt Ottweiler nicht ab. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Deckungsgrad um 1,23 % verbessert. Bezogen auf das abgerechnete Haushaltsjahr 2009 ist der Kennzahlenwert 2011 um 5,7 % geringer (schlechter).

Für die Gemeinde Schiffweiler ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ein Wert von 90,76 % und für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Wert von 88,07 %. Auch für die Gemeinde Schiffweiler lässt sich feststellen, dass sich der Quotenwert „Aufwandsdeckungsgrad“ gegenüber dem Vorjahr verbessert hat (+4,5 %). Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg konnte erstmals ein Vorjahresvergleich durchgeführt werden. Es ergab sich eine Verschlechterung um 2,21 % zum Vorjahreswert.

Der Quotenwert der kleinen kreisangehörigen Gemeinden in NRW hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 % verschlechtert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die verglichenen Kommunen allesamt ihren lfd. Aufwand nicht durch lfd. Erträge decken können. Sowohl für die Stadt Ottweiler als auch für die Gemeinde Schiffweiler ergaben sich Verbesserungen zum Quotenwert des Vorjahres.

Eigenkapitalquote 1

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Eröffnungsbilanz	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
			2009	2009	2010	2011
02	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 1.1, 1.2, 1.3 Bilanzsumme Passivseite	47,30 %	45,12 %	41,80 %	38,38 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Interpretation (allgemein; NKR)

Ein hoher Quotenwert kann Indikator für die „Gesundheit“ der Finanzen sein. Man spricht hier auch von „Selbstfinanzierungsfähigkeit“. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Entsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Man geht für die Zukunft davon aus, dass diese Kennzahl entscheidend die Bonität beeinflussen wird – trotz verfassungsrechtlicher Finanzausstattungsgarantie. Die Eigenkapitalausstattung gilt auch als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Sinkende Werte bedeuten strukturelle Probleme mit der Haushaltswirtschaft. Die Quote ist auch ein Indikator für generationengerechtes Wirtschaften. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Die Quote wird durch Jahresfehlbeträge (meist Absinken der Kennzahl) oder Jahresüberschüsse (meist Ansteigen der Kennzahl) sowie durch die Verschuldung beeinflusst.

Die Vergleichswerte zeigt die nachstehende Übersicht:

Siehe Übersicht nächste Seite

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 2011 -Mittelwert-	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 2011
Eigenkapitalquote 1	38,38 %	34,2 %	36,10 %	31,84 %

Bemerkungen

Verglichen mit dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 hat sich der Kennzahlenwert 2011 der Stadt Ottweiler um 3,42 % verschlechtert. Wie bereits für 2010 festgestellt, liegt auch für das abgerechnete Haushaltsjahr 2011 der Wert für die Eigenkapitalquote 1 durchweg über den ermittelten Vergleichswerten. Somit können, im Vergleich mit dem Branchenwert NRW und dem Wert der zum Vergleich herangezogenen Gemeinden im Landkreis Neunkirchen, die Finanzen der Stadt Ottweiler als „gesünder“ angesehen werden.

Auch für die Gemeinde Schiffweiler war eine Verschlechterung des Quotenwertes gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Verschlechterung beträgt -1,33 %.

Für den zweiten doppeljährigen Jahresabschluss der Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab sich, im Vergleich mit dem Vorjahresabschluss zum 31.12.2010, eine Verschlechterung der Eigenkapitalquote 1 um -5,09 %.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergab sich auch für den Durchschnittswert 2010 der kleinen kreisangehörigen Gemeinden NRW eine Verschlechterung. Diese betrug -3,5 %.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich das Eigenkapital aller hier verglichenen Kommunen rückläufig entwickelt.

Eigenkapitalquote 2

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Eröffnungsbilanz 2009	Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011
03	Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo Zuwendungen / Beiträge}}{100 : \text{Bilanzsumme}}$ Vermögensrechnung / Bilanz Passiva 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 – 2.4 Bilanzsumme Passivseite	60,17 %	59,36 %	56,33 %	53,65 %

Definition (NKR)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst, analog der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“, den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ hier um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Sonderposten sind nicht zurückzuzahlen oder zu verzinsen = Eigenkapitalcharakter.

Interpretation (allgemein; NKR)

Für die Kennzahlenermittlung werden die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen herangezogen. Diese gelten als langfristig, weil sie entsprechend der Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden. Der Eigenkapitalcharakter dieser Sonderposten kann unterstellt werden, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Kommune besteht. Auch wenn Zweckbindungen bestehen, kann diesen erhaltenen Finanzleistungen keine Fremdkapitaleigenschaft unterstellt werden.

Verringert sich die Eigenkapitalquote 2 im Zeitreihenvergleich, kann dies einerseits auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Andererseits führen auch geringere oder ausbleibende Finanzleistungen Dritter zur Abschmelzung der Sonderposten, da die vorhandenen Sonderposten über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst werden. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass infolge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert. Eine Bilanzverkürzung kann zu einer höheren Eigenkapitalquote 2 führen, wenn z.B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 2011	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 2011
Eigenkapitalquote 2	53,65 %	72,5 %	46,20 %	49,58 %

Bemerkungen

Durch die Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich für die Stadt Ottweiler und die weiteren, verglichenen Kommunen eine deutliche Steigerung der Eigenkapitalquote.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der %-Wert der „Eigenkapitalquote 2“ der Stadt Ottweiler um 2,68 % vermindert. Für die Gemeinde Schiffweiler ergibt der Vorjahresvergleich eine Erhöhung des Kennzahlenwertes um 0,44 %. Auch der 2. Doppische Jahresabschluss der Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab eine Verminderung des Kennzahlenwertes „Eigenkapitalquote 2“ im Vergleich mit dem Vorjahresabschluss. Die Verminderung beträgt hier -6,0 %. Der Durchschnittswert der verglichenen Kommunen in NRW verminderte sich um - 0,9 % zum Vorjahreswert.

Analog zur Eigenkapitalquote 1 lässt sich auch für die Kennzahlenwerte der Eigenkapitalquote 2“ feststellen, dass die Stadt Ottweiler in 2010 den höchsten – besten – Kennzahlenwert der hier verglichenen Kommunen im Landkreis Neunkirchen aufweist. Die hier signifikant besseren Werte der Kommunen in NRW stehen in Zusammenhang mit deutlich höheren Zuwendungen vom Land.

Für die Eigenkapitalquote 2 kann bei fast allen hier verglichenen Kommunen eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahreswert festgestellt werden. Lediglich die Gemeinde Schiffweiler weist eine geringfügige Verbesserung auf.

Fehlbetragsquote / Überschussquote

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Jahresabschluss 31.12.2009	Jahresabschluss 31.12.2010	Jahresabschluss 31.12.2011
04	Fehlbe- tragsquote	Negatives Jahresergebnis x 100 : Ausgleichs- rücklage + all- gemeine Rückla- ge Vermögensrech- nung / Bilanz 1.3, 1.1 + 1.2	4,6 %	8,33%	8,39%

Allgemeines

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Eröffnungsbilanz zeigt hier naturgemäß noch keine Werte. Die Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage in die Berechnung ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch.

In Kommunen, in denen die Fehlbetragsquote in mehreren Folgejahren deutlich über 0% liegt, ist der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gewährleistet. Es kann von einem „strukturellen Haushaltsdefizit“ ausgegangen werden. Ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept wird die Kommune treffen.

Im Rahmen der Erfolgsquellenanalyse ist zu untersuchen, woher der Fehlbetrag stammt. Dabei ist insbesondere von Interesse, ob der Fehlbetrag maßgeblich durch ein außerordentliches Ergebnis (ggfs. einmaliges Ergebnis) geprägt ist oder ob das ordentliche Ergebnis für den Fehlbetrag verantwortlich ist. Daran schließt sich die Frage an, inwiefern das ordentliche Ergebnis durch ein hohes negatives Finanzergebnis geprägt ist. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die aufgelaufenen Schulden der Kommune maßgeblich für die Fehlbeträge sind.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 2011	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 2011
Fehlbetragsquote	8,39 %	6,7 %	7,96 %	8,30 %

Bemerkungen

Auch in 2011 ist der Eigenkapitalverzehr der Stadt Ottweiler angestiegen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 beträgt die Steigerung 0,06 %. Bezogen auf den Kennzahlenwert des Jahresabschlusses 2009 ergibt sich für 2011 eine Steigerung um 3,79 %.

Für die Gemeinde Schiffweiler war für 2011 eine Verbesserung des Quotenwertes festzustellen. Der Eigenkapitalverzehr verringerte sich von 10,17 % in 2010 auf 7,96 % in 2011.

Bezogen auf das Vorjahr war für die Gemeinde Spiesen-Elversberg eine Verschlechterung um 1,58 % auf 8,30 % festzustellen.

Der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen verschlechterte sich in 2011 auf 6,7 %.

Alle hier verglichenen Kommunen befinden sich in der problematischen Situation des Eigenkapitalverzehrs. Nur bei der Gemeinde Schiffweiler hat sich in 2011 die „Geschwindigkeit“ des Rücklagenverzehrs nicht weiter erhöht.

9.2.2 Vermögenslage

Infrastrukturquote

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Eröffnungsbilanz 2009	Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011
05	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 : Bilanzsumme Vermögensrechnung / Bilanz Aktiva 1.2.3 (1.2.3.1 bis 1.2.3.9) Bilanzsumme Aktiva	59,83 %	56,33 %	57,64 %	56,50 %

Definition (NKR)

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Interpretation (allgemein; NKR)

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge häufig über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Quote gibt Auskunft darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Körperschaft entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte, Topographie usw.). Bei den Landkreisen ist allgemein die niedrigste und bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden (bis 25.000 Einwohner) die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Wären hohe Werte vorhanden, ginge dies mit voraussichtlich hohen Unterhaltungsaufwendungen einher. Weiter wären hohe Abschreibungen zu erwirtschaften. Auch sonstige Risikotragungen wären gegeben. In der Regel ist dieses Vermögen nicht veräußerbar. Erhebliche Teile der Infrastruktur können sich in Auslagerungen befinden.

Die Kennzahl ist nur begrenzt aussagefähig, wenn nur ein Haushaltsjahr betrachtet wird. Eine Zeitreihenbetrachtung bietet sich an dieser Stelle an.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 2011	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 2011
Infrastrukturquote	56,50 %	45,99 %	38,89 %	27,52 %

Bemerkungen

Der Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ hat sich für die Stadt Ottweiler in 2011 um 1,14 % auf 56,50 % vermindert. Der Vorjahreswert betrug 57,64 %. Der Wert bzw. die Werte sind als vergleichsweise hoch anzusehen. Die Übersicht über die erhobenen Vergleichswerte macht dies deutlich. Sehr hohe Quotenwerte müssen in Zusammenhang mit erhöhten Abschreibungen und weiteren Aufwendungen und Risiken gesehen werden.

Der Wert für die Gemeinde Schiffweiler hat sich für 2011 um 0,81 % auf 38,89 % erhöht. Der Vorjahreswert betrug hier 38,08 %.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg wurde ein Wert von 27,52 % errechnet. Gegenüber dem Vorjahreswert von 28,55 % ergab sich eine Verminderung um 1,03 %.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 beträgt der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW 45,99 %. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung um 1,89 % festzustellen.

Bei kleinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist regelmäßig ein beachtliches Infrastrukturvermögen vorhanden. Der hier angestellte Vergleich weist aus, dass die Werte von 1/3 bis 1/2 der Vermögenswerte reichen. Infrastrukturvermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Mit dem Infrastrukturvermögen gehen zu erwirtschaftende Abschreibungen, Unterhaltungsaufwendungen und weitere Risiken einher.

Abschreibungsintensität

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Jahresabschluss 31.12.2009	Jahresabschluss 31.12.2010	Jahresabschluss 31.12.2011
06	Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 : ordentliche Aufwendungen Ergebnisrechnung (Gesamt-) Nr. 14 Nr. 18 Anlagespiegel	9,56 %	9,81 %	10,55 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit an, in welchem Umfang der kommunale Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen. Planmäßige Abschreibungen werden auf das Anlagevermögen, dessen Nutzungsdauer zeitlich beschränkt ist, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorgenommen. Daneben sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer dauerhaften Wertminderung von Vermögensgegenständen vorzunehmen. Dies kann im Bereich der Sachanlagen bei einem vorzeitigen Abgang des Vermögensgegenstandes (z.B. bei Zerstörung oder Veräußerung unter Buchwert) der Fall sein. Außerplanmäßige Abschreibungen können sich außerdem beim Finanzanlagevermögen im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Wertminderung der Finanzanlage ergeben. Zu den Finanzanlagen zählen neben den Wertpapieren die Wertansätze für die Anteile der Kommune an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen.

Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten.

Bei gleichbleibendem Abschreibungsaufwand kann eine Erhöhung oder Verringerung sonstiger ordentlicher Aufwendungen zu einer Verbesserung oder Verschlechterung

der Kennzahl im Zeitreihenvergleich führen. Investitionen in Sachanlagevermögen führen in der Regel zu höheren Abschreibungen.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden 2011	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen - Elversberg 2011
Abschreibungsintensität	10,55 %	12,1 %	12,28 %	9,67 %

Bemerkungen

Gegenüber dem abgerechneten Haushaltsjahr 2010 hat sich der Kennzahlenwert „Abschreibungsintensität“ der Stadt Ottweiler um 0,74 % auf 10,55 % erhöht. Der Vorjahreswert betrug 9,81 %. Nach wie vor ist der Kennzahlenwert vergleichsweise niedrig. Gemessen an allen ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen) belasten die Abschreibungen die Finanzen der Stadt Ottweiler weniger als andere, hier verglichene, Kommunen.

Für die Gemeinde Schiffweiler beträgt der Kennzahlenwert 12,28 %. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Erhöhung um 0,76 % festzustellen.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung einen Wert von 9,67 %. Gegenüber dem Vorjahr lässt sich eine Erhöhung um 0,73 % feststellen. Der Kennzahlenwert ist, wie im Vorjahr, der niedrigste in diesem Vergleich.

Der Kennzahlenwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 % auf 12,28 % erhöht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Aufwandsseite der verglichenen Haushalte durchschnittlich mit gut 10 % durch Abschreibungen belastet ist. Schwankungen stehen in Zusammenhang mit neuen Investitionen oder Erhöhungen oder Verminderungen anderer ordentlicher Aufwendungen.

Drittfinanzierungsquote

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Jahresabschluss 31.12.2009	Jahresabschluss 31.12.2010	Jahresabschluss 31.12.2011
07	Drittfinanzierungs-Quote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 : bilanzielle Abschreibungen Ergebnisrechnung (Gesamt-) 2 14	16,87 %	19,05 %	20,78 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich gemacht. Es wird auch deutlich gemacht, inwieweit die Kommune von der Drittfinanzierung abhängig ist.

In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen erfasst.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen abmildern. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50% stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

In die Kennzahl fließen zum überwiegenden Anteil Erträge aus Sonderposten für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für Investitionen ein, die entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Die Kennzahl gibt insofern einen Hinweis, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch

Dritte mitfinanziert ist. Sie zeigt damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung Dritter an.

Während der Zähler der Kennzahl die Finanzierungsleistungen Dritter an der Investitionsfinanzierung der Kommune widerspiegelt, fließen in den Nenner die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen der Kommune ein. Im Bereich der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen wird es im Allgemeinen keine korrespondierenden Sonderposten geben. Tritt bei einer Kommune beispielsweise ein außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand infolge der Wertberichtigung einer Finanzanlage ein, führt dies zu einer Verringerung der Kennzahl, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat. Dies muss bei der Interpretation des Kennzahlenwertes berücksichtigt werden.

Größere Abweichungen der Kennzahl nach unten im Vergleich zu anderen Kommunen können einen Hinweis darauf geben, dass große Teile des Sachanlagevermögens ohne zweckgebundene Zuwendungen finanziert wurden.

Eine Verringerung der Drittfinanzierungsquote im Zeitreihenvergleich kann aber auch wegen außerplanmäßiger Abschreibungen infolge einer Wertminderung der Finanzanlagen entstehen ohne dass sich die Erträge aus den Sonderposten ändern.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 2011	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 2011
Drittfinanzierungsquote	20,78 %	57,6 %	20,05 %	39,96 %

Bemerkungen

Die Berechnung der Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ ergab 2011 für die Stadt Ottweiler eine Verbesserung von 1,73 % gegenüber dem Vorjahreswert auf 20,78 %. Demnach standen in 2011 mehr Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung, um Abschreibungen auf Vermögenswerte zu „neutralisieren“.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergab die Berechnung einen um 2,16 % niedrigeren Wert als im Vorjahr.

Auch für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung einen deutlich höherer Wert von 39,96 % gegenüber dem Vorjahrwert von 30,76 %.

Die Vergleichsarbeit ließ von Anfang an erkennen, dass die Kommunen in NRW deutlich mehr Zuwendungen von ihrem Bundesland erhalten als das bei den saarländischen Kommunen der Fall ist. Mit einem Durchschnitt von 57,6 %

(Vorjahr: 54,40 %) verbesserte sich deren Kennzahlenwert um 3,2 % zum Bilanzstichtag 31.12.2011.

Für alle verglichenen Kommunen kann festgestellt werden, dass Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens drittfinanziert sind. Die Vergleichswerte aus NRW weichen erheblich von den saarländischen Verhältnissen ab.

Investitionsquote - Reinvestitionen

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungs- grundlage / Posten	Jahresab- schluss 31.12.2009	Jahresab- schluss 31.12.2010	Jahresab- schluss 31.12.2011
08	Investitions- quote	Bruttoinvestitionen x 100 : Abgänge des AV + Abschrei- bungen AV Anlagespiegel (Zugänge, Zu- schreibungen, Abgänge und Abschreibun- gen) Ergebnisrech- nung Pos. 14	156,46 %	120,11%	62,94 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberzustellen.

Interpretation

Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen vom Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zu Substanzverlust des Anlagevermögens. Ein Quotenwert von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des

Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ein Kennzahlenwert unter 100% ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann z.B. mit politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabenfeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), mit einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder mit Gesetzesänderungen begründet sein.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Aufgaben geeignet ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

Abgänge / Abschreibungen des Anlagevermögens (Wertberichtigungen und außerordentliche Abschreibungen) bilden nicht den normalen Werteverzehr aus dem Geschäftsbetrieb heraus ab. Dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Haushaltssicherungskommunen sind in ihrem Investitionsverhalten regelmäßig eingeschränkt. Auch dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Bei stoßweisen oder aperiodischen Investitionen ist es geboten, die Substanzerhaltung über einen größeren Zeitraum zu betrachten.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass „gesunde Kommunen“ einen Wert von 100% aufweisen.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 2011	Gemeinde Schiffweiler 2011	Gemeinde Spiesen – Elversberg 2011
Investitionsquote	62,49 %	88,0 %	34,32 %	246,80 %

Bemerkungen

Der für die Stadt Ottweiler errechnete Wert 2011 für die Kennzahl „Investitionsquote“ weist aus, dass die Substanzverluste durch Abschreibungen und Vermögensabgänge zu 62,94 % durch Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) ersetzt wurden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert um 57,17 % vermindert. Für die Jahre 2009 bis 2011 ergibt sich ein Durchschnittswert von 113,02 % für die Investitionsquote der Stadt Ottweiler.

Die Gemeinde Schiffweiler weist für 2011 einen Quotenwert von 34,32 % auf. Der Vorjahreswert betrug 104,09 %.

Die erstmalige Berechnung des Kennzahlenwertes für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab für das abgerechnete Haushaltsjahr 2010 einen Wert von 195,43 %. Für 2011 ergab die Berechnung einen Wert von 246,80 %.

Mit Durchschnittswerten von 103,2 % in 2009 und 98,9 % in 2010 konnten die verglichenen Kommunen in NRW gerade noch Investitionen im Sinne eines vollständigen Vermögenserhaltes tätigen. Für 2011 ergab die Berechnung einen Wert von 88,0 %.

Für das Haushaltsjahr 2011 weist der Vergleich nach, dass die Kommunen überwiegend keine Investitionen im Sinne eines vollständigen Vermögenserhaltes leisten konnten. Die hohen Investitionen in 2009 und 2010 standen sicherlich in Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen gegen die allgemeine Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Die besonders hohen Investitionen der Gemeinde Spiesen-Elversberg sind sicherlich nicht über Jahre hinweg leistbar.

9.2.3 Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Jahresabschluss 31.12.2009	Jahresabschluss 31.12.2010	Jahresabschluss 31.12.2011
09	Anlagendeckungsgrad 2	Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfris- tiges Fremdkapital x 100 : Anlagever- mögen Passiva 1.1-1.3 2.1 + 2.2 3.1 + 3.2 4 Verbindlichkeits- spiegel (gr. 5 Jah- re) Aktiva 1 (1.1 – 1.3.6)	*76,74 % (78,8 %)	*78,00 % (79,95 %)	73,90 %	71,25 %

Definition (NKR)

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

Interpretation (allgemein; NKR)

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „Goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad von mindestens 100%. Je mehr der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen – die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Die „goldene Bilanzregel“ ist Ausdruck des grundsätzlichen Prinzips der Fristkongruenz in der horizontalen Bilanzstruktur („Goldene Finanzierungsregel“). Dieses Prinzip fordert, dass die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll. Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein.

Als problematisch stellt sich die Einhaltung der „Goldenen Bilanzregel“ insbesondere bei dauerhaft defizitären Kommunen dar. Hier werden in der Regel kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen, die nicht durch Einzahlungen gedeckt sind, verwendet. Dies führt dazu, dass zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssen, die auf der Aktivseite der Bilanz keine Entsprechung in zusätzlichen Vermögensgegenständen finden. Das Eigenkapital schmilzt dauerhaft ab, so dass sich - bei gleichbleibendem langfristigem Fremdkapital – die Kennzahl kontinuierlich verschlechtert und letztlich den Gegenständen des kommunalen Anlagevermögens auf der Aktivseite in erheblichem Umfang lediglich kurz- und ggfs. mittelfristige Liquiditätskredite auf der Passivseite gegenüberstehen. Soweit Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von über 5 Jahren aufgenommen werden, erfüllen sie das Kriterium des langfristigen Fremdkapitals und führen bei den betreffenden Kommunen zu einer Steigerung und somit Verbesserung des Anlagendeckungsgrades, ohne dass sich die haushaltswirtschaftliche Situation dieser Kommune verbessert hätte.

Nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW liegt der Orientierungswert zu dieser Kennzahl bei mindestens 100%, damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maß langfristiges Kapital zur Verfügung steht (fristenkongruente Finanzierung). Der dortige Durchschnittswert der Kommunen insgesamt lag 2008 bei rd. 84%.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 31.12.2011
Anlagendeckungsgrad 2	71,25 %	90,3 %	64,28 %	89,88 %

Bemerkungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 sind 71,25 % der langfristigen Vermögenswerte der Stadt Ottweiler langfristig (fristenkongruent) finanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert um 2,65 % verschlechtert.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergibt sich zum 31.12.2011 ein Anlagendeckungsgrad 2 von 64,28 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert um 0,78 % verschlechtert.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg wurde ein Wert von 89,88 % errechnet. Beim Vorjahresvergleich ergibt sich auch hier eine Verminderung und zwar um 6,65 %.

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW zeigen zum 31.12.2011 einen Durchschnittswert von 90,3 %. Auch hier ist eine Verschlechterung zum Vorjahreswert festzustellen. Sie beträgt 3,4 %.

Den Idealwert von mindestens 100 % „Anlagendeckungsgrad 2“ im Sinne der „Goldenen Finanzierungsregel“ erreicht in diesem Vergleich keine Kommune. Für die Verschlechterungen der Kennzahlenwerte ist das sinkende Eigenkapital verantwortlich. Dass bei sicherlich schwieriger zu sehenden saarländischen Verhältnissen ein Kennzahlenwert nahe dem Idealwert möglich ist, zeigt die Gemeinde Spiesen-Elversberg.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Kenn- zahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Jahresab- schluss	Jahresab- schluss	Jahresab- schluss
			31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung : Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Effektivverschuldung = gesamtes Fremdkapital – liquide Mittel – kurzfristige Forderungen Passiva 2.3 3 (3.1 bis 3.4) 4 (4.1 bis 4.8) Aktiva 2.4 2.2 (2.2.1 – 2.2.6) Forderungsspiegel (Restlaufzeit 1 Jahr) Lfd. Verwaltungstätigkeit Saldo Finanzrechnung Pos. 18	1.668,02	-11,46	- 11,88

Definition (NKR)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Körperschaft beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit z.B. zur Tilgung von Schulden verwendet werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad ermöglicht eine theoretische Aussage, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Man spricht in diesem Zusammenhang auch von „Innenfinanzierungsspielraum“.

Interpretation (allgemein; NKR)

Der dynamische Verschuldungsgrad, der auch als „Tilgungsdauer“ oder „Schuldentilgungsdauer“ bezeichnet wird, dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Der Wert ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß ist und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist. Es ist daher zunächst festzustellen, ob es sich um einen positiven oder negativen Wert handelt.

Für positive Werte gilt:

Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Körperschaft bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Für negative Werte gilt:

Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Es muss vergegenwärtigt werden, dass es sich bei dem Wert lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Es ist keinesfalls sichergestellt, dass die Schulden in dem berechneten Zeitraum vollständig abgebaut werden können bzw. sich in dem berechneten Zeitraum verdoppeln. Es ist vielmehr eine Rechengröße, die das aktuelle Tempo des möglichen Schuldenabbaus bzw. der Schuldenzunahme zeigt. Wie bei allen Stromgrößen kann sich dieses „Tempo“ innerhalb eines Jahres deutlich verändern. Bei Konjunkturschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen bei den Steuereinnahmen kann sich die Kennzahl von einem zum anderen Jahr stark verändern. Die Kennzahl hat eine hohe Schwankungsbreite. Vor diesem Hintergrund sollte die Kennzahl nach Möglichkeit in einer Zeitreihe beobachtet werden, um nicht zu Fehlinterpretationen zu gelangen. Ausschläge dieser Kennzahl nach oben oder nach unten können so besser eingeordnet werden. Bei sehr hohen absoluten Werten (über + 100 oder -100) ist eine sinnvolle Interpretation der Kennzahl nur eingeschränkt möglich. Letztlich sagt ein hoher Wert lediglich aus, dass das Tempo des möglichen Schuldenabbaus bzw. der Schuldenzunahme sehr gering ist.

Der Wert sollte sich an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der vorhandenen Vermögenswerte orientieren. Wenn die Vermögensgegenstände noch durchschnittlich 20 Jahre genutzt werden, sollte der dynamische Verschuldungsgrad ebenfalls nicht höher als 20 sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass am Ende der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände die zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen vollständig getilgt sind.

Der Durchschnittswert des deutschen Mittelstandes betrug im Zeitraum 2002 – 2006 rd. 5 Jahre.

Die überörtliche Prüfung des Landes NRW sieht die Schwankungsbreite beim dynamischen Verschuldungsgrad als sehr hoch an. Aus fachlicher Sicht erscheint ein Wert von ca. 20 Jahren erstrebenswert. Ein niedrigerer Wert ist positiv zu bewerten.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen- Elversberg 31.12.2011
Dynamischer Verschuldungsgrad	-11,88	37,4	-25,13	-16,18

Bemerkungen

Wie in den Vorjahren war auch für das abgerechnete Haushaltsjahr 2011 festzustellen, dass ein Abbau der Verschuldung der Stadt Ottweiler nicht möglich ist. Der errechnete Wert von -11,88 bedeutet, dass sich die Verschuldung in 11,88 Jahren verdoppeln wird. Der Vorjahreswert betrug -11,46 und der Wert des 1. Doppischen Jahresabschlusses +1.668,02.

Für die Gemeinde Schiffweiler war festzustellen, dass der Schuldenstand sich theoretisch in 25,13 Jahren verdoppeln würde. Der Vorjahreswert betrug -29,72. Für den ersten doppischen Jahresabschluss wurde eine Schuldentilgungsdauer von rd. 90 Jahren errechnet.

Für die kreisangehörige Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung eine theoretische Verdoppelung des Schuldenstandes in 16,18 Jahren. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 ergab sich eine theoretische Verdoppelung des Schuldenstandes in 24,98 Jahren.

Mit einem positiven Durchschnittswert von 37,4 Jahren könnten die verglichenen Kommunen in NRW in rd. 38 Jahren ihre Schulden tilgen. Für das Vorjahr wurden rd. 35 Jahre errechnet und für das Jahr 2009 22,2 Jahre.

Die „Momentaufnahme“ der Jahresabschlüsse 2011 weist für die hier verglichenen Kommunen im Landkreis Neunkirchen aus, dass eine Schuldentilgungsfähigkeit nicht gegeben ist. Eine Feststellung, die auch für die geprüften Vorjahre zu treffen war. Bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW besteht die theoretische Chance die Schulden in rd. 38 Jahren zu tilgen.

Liquidität 2. Grades

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Eröffnungsbilanz 2009	Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011
11	Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 : kurzfristige Verbindlichkeiten (1Jahr) Aktiva 2.4 2.2 Forderungsspiegel (Restlaufzeit bis zu 1 Jahr) Passiva 4.	22,78 %	41,14 %	61,19 %	66,28 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Körperschaft. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Kennzahl sollte im Optimalfall über 100 % liegen.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die Sicherstellung der Liquidität ist neben dem ausgeglichenen Ergebnis eine bedeutende Aufgabe der Kommunen. Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Eine wichtige Erkenntnis ist der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Zudem werden zur Analyse Daten aus der kommunalen Bilanz verwendet. Die Kennzahl ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Eine hohe, weit über 100% liegende Liquidität 2. Grades ist nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann dann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings kann die Kennzahl durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch geschönt werden, da sie höher wird, wenn sowohl Zähler (liquide Mittel) als auch Nenner (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) steigen und die liquiden Mittel zum Stichtag nicht verbraucht sind. Über die Herkunft der Mittel gibt die Kennzahl keine Auskunft. Bei der Bewertung der Kennzahl ist zu beachten, dass sie vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen ist. Die Liquidität der Kommune wird maßgeblich von periodisch anfallenden Ein- und Auszahlungen (Steuereinzahlungen, Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen) geprägt. Daher ist eine zum Bilanzstichtag 31.12. ermittelte geringe Liquidität 2. Grades nur ein schwacher Hinweis auf Liquiditätsprobleme, der gleichwohl Anlass zu einer Nachfrage geben sollte.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 31.12.2011
Liquidität 2. Grades	66,28 %	194,5 %	21,87 %	63,89 %

Bemerkungen

Die Berechnung der Kennzahl ergab für die Stadt Ottweiler einen Wert von 66,28 % für das abgerechnete Haushaltsjahr 2011. Somit kann die Stadt Ottweiler zum Bilanzstichtag 31.12.2011 66,28 % ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten bewirken. Gegenüber dem Vorjahreswert lässt sich eine Verbesserung um 5,09 % feststellen. Die erstellte Zeitreihe lässt klar erkennen, dass der Wert für den Indikator „Liquidität 2. Grades“ sich in den letzten Jahren jährlich verbessert hat.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergab sich ein Wert von 21,87 %. Gegenüber dem Vorjahreswert von 49,07 % bedeutet dies eine Verschlechterung um 27,2 %. Für das abgerechnete Haushaltsjahr 2009 wurden 44,20 % errechnet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ergab sich für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Kennzahlenwert von 63,89 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert ist eine Verschlechterung um 52,14 % eingetreten.

Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 194,5 %.

Den „Optimalwert“ von mindestens 100 % erreichen hier nur die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Von den hier verglichen Kommunen im Landkreis Neunkirchen konnte nur die Stadt Ottweiler ihren Vorjahreswert bzw. die Vorjahreswerte verbessern. Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg und die Gemeinde Schiffweiler ergaben sich deutliche Verschlechterungen.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Eröffnungsbilanz 2009	Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011
12	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme Passiva 4 Verbindlichkeitspiegel Bilanzsumme Passiva	10,93 %	12,47 %	5,55 %	6,24 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die größte Position dürfte dabei regelmäßig die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sein. Da Fehlbeträge i.d.R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann diese Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige.

Die Kommunalaufsichtsbehörden in NRW vertreten die Auffassung, dass mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote Zinsänderungsrisiken bestehen. Der Wert sollte deshalb nicht über 5% liegen. Im Einzelfall könne auch ein deutlich höherer Wert vertretbar sein, sofern es sich um eine „gesunde“ Kommune handelt, die das Zinsänderungsrisiko und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen tragen kann.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 31.12.2011
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,24 %	6,00 %	14,8 %	10,20 %

Bemerkungen

Zum 31.12.2011 beläuft sich der Wert für die „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ auf 6,24 %. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5,55 % ist eine Erhöhung um 0,69 % eingetreten.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergab die Berechnung einen Wert von 14,8 %. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Erhöhung um 2,9 % eingetreten.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab sich ein Wert von 10,20 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Erhöhung um 7,43 % eingetreten. Der Kennzahlenwert des Vorjahres war im Vergleich der – mit deutlichem Abstand - niedrigste des angestellten Vergleiches. Die Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in 2011 erstmals Liquiditätskredite ausweisen müssen.

Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt für 2011 rd. 6 %. Gegenüber dem Vorjahr ist auch hier eine Erhöhung festzustellen. Sie beträgt 0,9 %.

Die Bilanzen der verglichenen Kommunen sind mit Werten zwischen 3 % und 15 % mit kurzfristigen Verbindlichkeiten belastet. Der festgestellte Höchstwert steht in Zusammenhang mit besonders hohen Liquiditätskrediten. Der Orientierungswert der Kommunalaufsichtsbehörden in NRW beträgt 5 %. Dieser Wert wird in diesem Vergleich nicht erreicht.

Zinslastquote

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
			31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
13	Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100 : ordentliche Aufwendungen Unter Finanzaufwendungen sind hier Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu verstehen. Ergebnisrechnung (Gesamt-) Nr. 11-17; Nr. 21	3,19 %	2,38 %	2,78 %

Definition (NKR)

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderungen der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet auch nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammenhängen.

Die Zinslastquote hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 31.12.2011
Zinslastquote	2,78 %	2,4 %	6,55 %	4,92 %

Bemerkungen

Die Aufwendungen der Stadt Ottweiler für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen haben im Jahr 2011 einen Anteil von 2,78 % an allen ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Quotenwert um 0,4 % erhöht. Wie im Vorjahr ist der errechnete Wert der niedrigste der hier verglichenen Kommunen im Landkreis Neunkirchen.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergab die Berechnung einen Wert von 6,55 %. Der Vorjahreswert betrug 7,45 %. Es ist eine Verbesserung um 0,9 % festzustellen. Für das Jahr 2009 war ein Wert von 8,32 % zu errechnen. Es wird deutlich, dass die Jahresabschlüsse deutliche Verbesserungen des Kennzahlenwertes aufweisen.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung einen Wert von 4,92 %. Gegenüber dem Vorjahreswert (4,32 %) ist eine Verschlechterung um 0,6 % festzustellen.

Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 2,4 %. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Verschlechterung um 0,4 % eingetreten.

Zu den ordentlichen Aufwendungen bzw. dem Saldo aus Lfd. Verwaltungstätigkeit treten regelmäßig Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen hinzu und verschlechtern das Ergebnis aus Lfd. Verwaltungstätigkeit. Die Begrenzung dieser Aufwendungen muss Ziel der Kommunen sein.

Das derzeit sehr niedrige Zinsniveau trägt entweder zur Senkung der Aufwendungen oder – trotz steigender Verschuldung – zu einem nur geringfügig steigenden Quotenwert bei.

9.2.4 Ertragslage

Steuerquote

(Netto-; allgemeine Umlagenquote bei Landkreisen)

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
			2009	2010	2011
14	Steuerquote	Erträge aus Steuern(Umlagen) x 100 : ordentliche Erträge Steuererträge = abzüglich Gewerbesteuerumlage Ordentliche Erträge = abzüglich Gewerbesteuerumlage Ergebnisrechnung § 2 Abs. 1 Nr.1 + Abs. 1 Nr. 10 (1-8)	40,54 %	40,50 %	45,96 %

Definition (NKR)

Die Quote gibt an, wie groß der Anteil der kommunalen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Bei den Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer. Hier stehen der Kommune eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von 15% und der Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2% des örtlichen Aufkommens. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern (z.B. Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Beherbergungsabgaben) sind vom Aufkommen her eher von geringer Bedeutung.

Ist die Quote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl, aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung, keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht gleichwohl ein dauerhaft strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Es müssen hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte (z.B. erhebliche Steuernachzahlungen, allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) entsprechend zu berücksichtigen. Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben. Dabei sind die örtlich festgelegten Hebesätze mit zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt. Hier hat die Kommune nur noch mittelbar Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen. (z.B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten).

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen- Elversberg 31.12.2011
Steuerquote	45,96 %	53,9 %	49,75 %	40,47 %

Bemerkungen

Die originäre Steuerkraft der Stadt Ottweiler hat sich in 2011 um 5,46 % verbessert. Der Wert beträgt 45,96 % (Vorjahr: 40,50 %, Vor-Vorjahr: 40,54 %). Somit hat sich in 2011 auch die Abhängigkeit von nicht selbst bestimmbar Erträgen deutlich verbessert. Sie betrug bisher rd. 60 % und für das abgerechnete Haushaltsjahr 2011 rd. 54 %.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 beträgt die Steuerquote der Gemeinde Schiffweiler 49,75 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung um 8,38 % festzustellen. Im Vergleich mit dem abgerechneten Haushaltsjahr 2009 ergibt sich eine Verbesserung um 11 %. Betrug die Abhängigkeit von nicht selbst bestimmbar Erträgen bislang rd. 60 % hat sich der Wert auf rd. 50 % verbessert.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung einen Wert von 40,47 %. Im hier angestellten Vergleich der niedrigste Wert. Gegenüber dem Vorjahreswert ergab sich eine Verbesserung um 2,04 %.

Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 53,9 % für das abgerechnete Haushaltsjahr 2011. Gegenüber dem Vorjahr lässt sich eine Verbesserung um 2,7 % feststellen. Die Abhängigkeit von nicht selbst bestimmbar Erträgen liegt unter 50 % und markiert den besten Wert in diesem Vergleich.

Es kann festgestellt werden, dass in 2011 der Anteil der Steuern an allen Einnahmen der hier verglichenen Kommunen sich gegenüber dem Vorjahr aber auch gegenüber dem Vor-Vorjahr verbessert hat. Die Abhängigkeit von nicht selbst bestimmbar Erträgen hat abgenommen.

Zuwendungsquote

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage/ Posten	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
			2009	2010	2011
15	Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100 : ordentliche Erträge Ergebnisrechnung § 2 Abs.1 Nr. 2 ... darunter fallen ... Schlüsselzuweisungen vom Land, Bedarfszuweisungen vom Land, allgemeine Zuweisungen vom Bund , Land oder Gemeindeverbänden; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten § 2 Abs. 1 Nr. 10 (Summe 1-9)	39,95 %	37,62 %	35,94 %

Definition (NKR)

Die Quote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Körperschaft von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Interpretation (allgemein; NKR)

Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten bei den Erträgen aus Zuwendungen ein.

Hier werden auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet. In einem Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat. Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigen damit einen hohen drittfinanzierten Anteil am gemeindlichen Vermögen auf. Der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist bezogen auf die gesamten Erträge aus Zuwendungen eher gering.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 31.12.2011
Zuwendungsquote	35,94 %	17,9 %	29,69 %	34,85 %

Bemerkungen

Die Abhängigkeit der Stadt Ottweiler von Zuwendungen Dritter beträgt zum Bilanzstichtag 2011 rd. 36 %. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Verminderung um rd. 2 % festzustellen. Die Abhängigkeit ist die höchste in diesem Vergleich.

Für die Gemeinde Schiffweiler beträgt die Zuwendungsquote 2011 rd. 30 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um rd. 4 % festzustellen und gegenüber dem Vor-Vorjahr eine Verminderung um rd. 7 %.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung einen Wert von 34,85 %. Der Vorjahreswert betrug 34,31 %.

Der Durchschnittswert der verglichenen kleinen kreisangehörigen Gemeinden in NRW betrug in 2011 rd. 18 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier der Quotenwert um rd. 4 % gesunken. Der Kennzahlenwert ist bis zu rd. 18 % niedriger als bei den Kommunen im Landkreis Neunkirchen.

Alle verglichenen Kommunen erhalten Zuwendungen vom jeweiligen Bundesland. Der Anteil der Zuwendungen an allen ordentlichen Erträgen ist für die verglichenen Kommunen im Landkreis Neunkirchen signifikant höher als der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Gemeinden in NRW. Die originäre Finanzkraft (Steuerquote) der Kommunen in NRW ist deutlich höher zu sehen und demzufolge die Abhängigkeit von Finanzleistungen Dritter geringer.

Personalintensität

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungs- grundlage Posten /	Jahresab- schluss 31.12.2009	Jahresab- schluss 31.12.2010	Jahresab- schluss 31.12.2011
16	Personal- intensität	Personalauf- wendungen x 100 : ordentli- che Aufwen- dungen Ergebnis- rechnung § 2 Abs. 1 Nr. 11+12 §39 Abs. 2 Nr. 18 (11-17)	33,13 %	31,71 %	33,10 %

Definition (NKR)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf interkommunale Vergleiche dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen gebunden werden. Die Kennzahl lässt damit – bedingt – auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Interpretation (Allgemein; NKR)

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personalwirtschaft wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotential gegeben ist. Erst mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängig ist. Beim Vergleich zweier, gleich organisierter, Kommunen gibt die Personalintensität auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Für die hier aufgeführten Durchschnittswerte gilt das nur eingeschränkt, es handelt sich um eine rein statische Betrachtung und Einsparpotentiale können ggfs. nur vermutet werden.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung anzunehmen. Verringert sich

die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen Ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Umgekehrt muss ein Anstieg der Personalintensität auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Es gilt auch, dass die Personalintensität trotzsteigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was sich angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Eine „Hintergrunderklärung“ muss mit erfolgen, da die Entwicklung der Kennzahl für sich genommen, keine Entwicklung der absoluten Personalaufwendungen liefert.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 31.12.2011
Personalintensität	33,10 %	17,7 %	30,06 %	28,61 %

Bemerkungen

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Ottweiler weist aus, dass 33,10 % der ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen gebunden sind. Gegenüber dem Vorjahreswert ist der Kennzahlenwert um 1,39 % gestiegen.

Die Gemeinde Schiffweiler weist zum Bilanzstichtag 2011 einen Wert von 30,06 % auf. Gegenüber dem Vorjahreswert ist ein Anstieg um 1,04 % festzustellen.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab die Berechnung einen Wert von 28,61 %. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 4,24 % festzustellen.

Der Kennzahlenwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 17,7 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 0,3 % festzustellen.

Der Vergleich zeigt, dass bis zu 1/3 der ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen gebunden sind. Die Kennzahl ist nicht unproblematisch. Ein Ansteigen oder Absinken der Werte kann beispielsweise – bei konstant verlaufenden Personalaufwendungen – in Zusammenhang mit insgesamt gestiegenen oder gesunkenen ordentlichen Aufwendungen stehen. Die stark abweichenden Durchschnittswerte der kleinen kreisangehörigen Gemeinden in NRW könnten in Zusammenhang mit deutlich höheren ordentlichen Aufwendungen

stehen. Die „Hintergrunderklärung“ ist erforderlich, da die reine Kennzahlenentwicklung keine Entwicklung der absoluten Personalaufwendungen liefert.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage/ Posten	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
			2009	2010	2011
17	Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 : ordentliche Aufwendungen Ergebnisrechnung § 2 Abs. 1 Nr. 13, Nr. 18 i.V. mit § 39 Abs. 2	19,37 %	19,29 %	15,47 %

Definition (NKR)

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Interpretation (allgemein; NKR)

Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den ordentlichen Aufwendungen (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen z.B.). Eine im interkommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen oder bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Eine Aussagekraft – insbesondere hinsichtlich eventuell vorhandenen Konsolidierungspotentials – entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen

wird. Dies gilt sowohl für den Zeitreihenvergleich als auch für den interkommunalen Vergleich.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen- Elversberg 31.12.2011
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,47 %	17,7 %	15,01 %	14,54 %

Bemerkungen

Für 2011 beträgt der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an allen Aufwendungen der Stadt Ottweiler 15,47 %. Gegenüber dem Vorjahreswert ist ein Absinken um 3,82 % festzustellen.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergab 2011 einen Wert von 15,01 %. Gegenüber dem Vorjahreswert ist für die Gemeinde Schiffweiler eine Verminderung um 5,42 % festzustellen.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Spiesen-Elversberg ergibt einen Kennzahlenwert von 14,54 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 6,38 % festzustellen.

Der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 17,7 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 0,9 % festzustellen.

Alle Kommunen nehmen Sach- und Dienstleistungen Dritter für ihre Aufgabenerfüllung in Anspruch. Die Quotenwerte dieses Vergleiches bewegen sich zwischen rd. 15 % bis rd. 18 %. Der Vorjahresvergleich weist aus, dass in 2011 die Werte entweder durchweg gesunken sind. Höhere Werte für den Indikator „Personalintensität“ gehen regelmäßig mit niedrigeren Werten für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen einher. Es wird mehr selbst erledigt. Eine Feststellung, die seit 2009 für die Stadt Ottweiler getroffen werden konnte.

Ebenso wie die Kennzahl „Personalintensität“ ist auch die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ nicht unproblematisch. Ein Ansteigen oder Absinken der Werte kann beispielsweise – bei konstant verlaufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in Zusammenhang mit insgesamt gestiegenen oder gesunkenen ordentlichen Aufwendungen stehen. Deshalb ist auch hier diese „Hintergrunderklärung“ erforderlich, da die reine Kennzahlenentwicklung keine Entwicklung der absoluten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liefert.

Transferaufwandsquote

Kennzahl Nr.	Indikator	Formel Prüfungsgrundlage / Posten	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
			2009	2010	2011
18	Transferaufwandsquote	Transferaufwandsquote x 100 : ordentliche Aufwendungen	34,20 %	35,36 %	37,33 %

Definition (NKR)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine u.a. erfolgen.

Interpretation (Allgemein; NKR)

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes- / Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann. Die Veränderung der Transferaufwandsquote durch organisatorische Umstellungen lässt sich für die jeweils zu prüfende Kommune ergründen. Für die Durchschnittswerte lässt sich eine solche Veränderung statistisch nicht nachvollziehen.

Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Das sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse an Vereine; Verlustabdeckungen oder Zuschüssen an Beteiligungen)
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Vergleichswerte 2011

Indikator	Stadt Ottweiler 31.12.2011	Kleine kreisangehörige Gemeinden NRW 31.12.2011	Gemeinde Schiffweiler 31.12.2011	Gemeinde Spiesen-Elversberg 31.12.2011
Transferaufwandsquote	37,33 %	42,3 %	38,52 %	42,20 %

Bemerkungen

Die Transferaufwendungen machen bei den verglichenen Kommunen im Landkreis Neunkirchen gut 1/3 aller ordentlichen Aufwendungen aus. Prägend für die Aufwendungen ist die zu entrichtende Kreisumlage. Im Vergleich zum Vorjahr kann für die hier verglichenen kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Neunkirchen ein Anstieg der Werte um bis zu 8 % festgestellt werden:

Stadt Ottweiler + 1,97 %

Gemeinde Schiffweiler + 4,74 %

Gemeinde Spiesen-Elversberg + 8,00 %.

Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg ergab sich erneut der höchste Wert für die Kommunen im Landkreis Neunkirchen.

Deutlich höher fällt der Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Gemeinden in NRW aus. Diese Differenz ist rein statistisch nicht erklärbar. Gründe könnten beispielsweise in einer noch höheren Belastung durch die Kreisumlage oder höheren Verlustzuweisungen an Betriebe bestehen.

9.2.5 Gesamtübersichten zu den erhobenen Kennzahlen

Haushaltsjahr 2011

- vergleichend -

Kennzahlenset NRW Nr.	Analysebereich	Wert Stadt Ottwei- ler %	Mittelwert kl. Kommunen NRW %	Wert Gde. Schiffweiler %	Wert Gde. Spiesen- Elversberg %
	Haushaltswirt- schaftliche Gesamtsi- tuation				
1	Aufwandsdeckungs- grad	88,48	95,4	90,76	88,07
2	Eigenkapitalquote 1	38,38	34,2	36,10	31,84
3	Eigenkapitalquote 2	53,65	72,5	46,20	49,58
4	Fehlbetragsquote	8,39	6,7	7,96	8,30
	Vermögenslage				
5	Infrastrukturquote	56,50	45,99	38,89	27,52
6	Abschreibungsintensität	10,55	12,1	12,28	9,67
7	Drittfinanzierungsquote	20,78	57,6	20,05	39,96
8	Investitionsquote	62,94	88,0	34,32	246,80
	Finanzlage				
9	Anlagendeckungsgrad 2	71,25	90,3	64,28	89,88
10	Dynamischer Verschul- dungsgrad	-11,88	37,4	-25,13	-16,18
11	Liquidität 2. Grades	66,28	194,5	21,87	63,89
12	Kurzfristige Verbindlich- keitenquote	6,24	6,00	14,8	10,20
13	Zinslastquote	2,78	2,4	6,55	4,92
	Ertragslage				
14	Steuerquote bzw. all- gemeine Umlagenquote	45,96	53,9	49,75	40,47
15	Zuwendungsquote	35,94	17,9	29,69	34,85
16	Personalintensität	33,10	17,7	30,06	28,61
17	Sach- und Dienstleis- tungsintensität	15,47	17,7	15,01	14,54
18	Transferaufwandsquote	37,33	42,3	38,52	42,20

Gesamtübersicht:**Stadt Ottweiler**

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage mit Vergleichswert

- Zeitreihe -

Analysebereich / Kennzahl	Wert EB 01.01.2009 %	Wert JA 31.12.2009 %	Wert JA 31.12.2010 %	Wert JA 31.12.2011 %
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	-,-	94,18	87,25	88,48
Eigenkapitalquote 1	47,30	45,12	41,80	38,38
Eigenkapitalquote 2	60,17	59,36	56,33	53,65
Fehlbetragsquote	-,-	4,6	8,33	8,39
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	59,83	56,33	57,64	56,50
Abschreibungsintensität	-,-	9,56	9,81	10,55
Drittfinanzierungsquote	-,-	16,87	19,05	20,78
Investitionsquote	-,-	156,46	120,11	62,94
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	76,74	78,00	73,90	71,25
Dynamischer Verschuldungsgrad (Jahre)	-,-	1.668,02	-11,46	-11,88
Liquidität Grad 2	22,78	41,14	61,19	66,28
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,93	12,47	5,55	6,24
Zinslastquote	-,-	3,19	2,38	2,78
Ertragslage				
Steuerquote	-,-	40,54	40,50	45,96
Zuwendungsquote	-,-	39,95	37,62	35,94
Personalintensität	-,-	33,13	31,71	33,10
Sach- und Dienstleistungsintensität	-,-	19,37	19,29	15,47
Transferaufwandsquote	-,-	34,20	35,36	37,33

10. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Fragenkreis -

Vorbemerkungen

Im Jahresabschluss einer Gebietskörperschaft ist deutlich zu machen, dass im Finanzmanagement die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten und damit die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft herbeigeführt wurde. Sofern es sich nicht nur um unwesentliche Mängel handelt, kann das Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag der kommunalen Rechnungsprüfung haben.

Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft abzusichern ist eine zentrale Aufgabe der örtlichen Prüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sicherzustellen, dass auch haushaltsrechtliche Vorschriften Beachtung finden, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z.B. Vergabedienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen usw. zu beachten.

Der nachstehende Fragenkatalog der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer basiert weitgehend auf dem in der Praxis bewährten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Ja! Geschäftsordnung Stadtrat, Dienst- und Geschäftsverteilungsplan und Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung sind vorhanden. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Stadtrat / Gemeinderat) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2011 haben 8 Sitzungen des Rates der Stadt Ottweiler und 10 Sitzungen der Haupt-, Personal- und Finanzausschusses stattgefunden. Dazu wurden jeweils Sitzungsniederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

Der Bürgermeister war im Berichtsjahr in folgenden Kontrollgremien tätig:

- *Aufsichtsrat Talsperre Nonnweiler Aufbereitungsgesellschaft mbH*
- *Aufsichtsrat der EVS ABW – Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH*
- *Aufsichtsrat der EVS GAV mbH – Gesellschaft für Abfallverwertungsanlagen*
- *Aufsichtsrat der Wasserversorgung Ostsaar GmbH*
- *Aufsichtsrat des Entsorgungsverbandes Saar*
- *Aufsichtsrat Saarländischer Schwesternverband e.V.*
- *Aufsichtsrat der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen*
- *Aufsichtsrat AVA Velsen*
- *Aufsichtsrat EVS SAB GmbH.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder – soweit gesetzlich gefordert – im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Nicht zutreffend!

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja! Es existiert ein Aufgabengliederungsplan und ein Dienst- und Geschäftsverteilungsplan. Dieser wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein!

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Umgekehrt! Die Zuordnung erfolgte – zulässigerweise – zur bestehenden Verwaltungsorganisation.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Ja!

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahmen und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Geschäftsordnung des Stadtrates enthalten.

- f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen?

Ja! Es wurde ein Vertragskataster erstellt, welches auch lfd. fortgeschrieben bzw. aktualisiert wird.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Noch nicht.

- b) Ist die strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Noch nicht.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

- a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Begonnen.

- b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

- c) Inwieweit wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Siehe b).

Fragenkreis 5: Controlling

- a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Bei der Stadt Ottweiler existiert ein Controlling nur ansatzweise und ist nicht in die Aufbauorganisation integriert als eigene Stelle oder Organisationseinheit. Sehr wohl werden aber quartalsweise haushalts- und betriebliche Berichte zur Entwicklung des Haushaltsvollzuges und der Eigenbetriebe erstellt.

- b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen, und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Aufgrund der v.g. Praxis kann die Verwaltungsspitze grundsätzlich steuernd eingreifen. Ein wesentlicher Verwaltungsbereich, nämlich die Haushaltswirtschaft, wird über die Berichte erfasst.

- c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein Beteiligungsberichtswesen ist eingerichtet. Daraus können entsprechende Informationen und Handlungsbedarfe hergeleitet werden.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

- a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Für die kostenrechnenden Einrichtungen existiert ein umfänglicheres Rechnungswesen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Gebührenkalkulation. Es existiert darüber hinaus eine interne Leistungsverrechnung für alle Verwaltungsbereiche.

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung der Rechnungsprüfung noch Handlungsbedarf?

Die delegierte Verantwortlichkeit für die Teilhaushalte bewirkt ein Budgetdenken und begünstigt den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Darüber hinaus erfolgt eine lfd. Mittelprüfung durch die Abt. Finanzen. Für die Gemeindegroßtenklasse durchaus ausreichende Instrumente.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Definierte Frühwarnsignale bestehen nicht. Zu den kommunalen Risiken besteht Versicherungsschutz. Zu den Risiken aus dem Haushaltsvollzug (ausbleibende Erträge z.b.) erfolgt im Rahmen der lfd. Mittelprüfung eine Überwachung und ggfs. Einleitung steuernder Maßnahmen (z.b. Mittelsperre). Die Gebührenbereiche werden regelmäßig nachkalkuliert. Im Bereich der Steuererträge (insbesondere Gewerbesteuer) werden Risiken auskunftsgemäß aufgrund von Änderungsbescheiden erkannt und dem Finanzbereich gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gegebenen Möglichkeiten nicht genutzt werden. Die Routinen und Maßnahmen sind durchaus ausreichend. Für die Zukunft könnte ggfs. ein Kennzahlensystem als Frühwarnsystem eingerichtet werden. Das Kennzahlensystem könnte auf den bereits bestehenden Kennzahlen zur Haushaltsberichterstattung bzw. Jahresabschlussberichterstattung basieren und durch unterjähriges (quartalsweise) Ermitteln der Werte die Funktion des Frühwarnsystems erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es erfolgt derzeit keine spezielle Dokumentation.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Erforderlichen Maßnahmen werden mit den Verwaltungsprozessen abgestimmt und angepasst entsprechend den aktuellen Bedingungen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind, bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht zutreffend!

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht zutreffend!

- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht zutreffend!

- d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht zutreffend!

- e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggfs. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht zutreffend!

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und – klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte hier zu keinen erwähnenswerten Beanstandungen.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung haben Beachtung gefunden.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Diese Planung existiert. Sie entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Zusammenhang mit Halbjahresberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat untersucht und entsprechend erläutert.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung 2011 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht.

- c) Wurden ggfs. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Ein Verstoß gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurde im Rahmen der Prüfung nicht ersichtlich.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben, und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten, bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen, und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde grundsätzlich eingehalten. Abweichungen waren überwiegend verbessernden Art (Mehr Erträge / Einzahlungen; weniger Aufwendungen / Auszahlungen).

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war im Berichtsjahr 2011 nicht erforderlich.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Nicht zutreffend!

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen umgesetzt?

Nicht zutreffend!

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit / Folgekosten betrachtet. Kreditaufnahmen gehen stets Vergleichangebote voraus.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, bzw. nicht zutreffend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein!

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein!

Fragenkreis 15: Kredite

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Es kam zu einer Neuverschuldung.

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Nein! Es waren nur Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich.

- c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Der Finanzbereich führt in regelmäßigen Abständen Marktbeobachtungen durch. Zinsänderungen werden rechtzeitig erkannt und darauf reagiert. Kreditaufnahmen erfolgen nur nach Einholung von Vergleichsangeboten bei potenten Anbietern.

Fragenkreis 16: Liquidität

- a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Leitung der Stadtkasse. Es erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit dem Finanzbereich. Die Fachbereiche sind angewiesen, wesentliche Ein- und Auszahlungen rechtzeitig vorab zu melden. Diese Meldungen werden direkt an die Kassenleiterin vorgenommen.

- b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Die Stadt Ottweiler versteht ihre Liquidität als Ganzes – die Betriebe sind mit einbezogen. Die Kassen der Betriebe werden von der Stadtkasse mit verwaltet.

- c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

In 2011 wurden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Gesamtbetrages der Liquiditätskredite um 3,5 Mio. € auf 13,5 Mio. € festzustellen.

- d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu ergaben sich keine Feststellungen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Die Geschäftsordnung des Stadtrates enthält entsprechende Regelungen.

- b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja!

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Die Geschäftsordnung des Stadtrates enthält entsprechende Regelungen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja!

- c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Nein!

Fragenkreis 19: Gebühren und Beitragssatzungen

- a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit geprüft?

Die Stadt Ottweiler hat keine eigene Rechnungsprüfung. Fachausschuss und Rat beschäftigen sich aber stets vertieft mit den Berechnungen. Die Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen ist kein gewöhnlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen einer Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen.

- b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß werden Nachkalkulationen regelmäßig durchgeführt.

- c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Ja!

- d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde, oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung ergaben sich hierzu keine Anhaltspunkte.

- e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ergaben sich hier keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine entsprechende Dienstanweisung besteht nicht. Alle öffentlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Zusammenhang mit einschlägigen Verpflichtungen und Belehrungen zu sehen (Tarifrecht, Beamtenrecht).

- b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?

Keine ausdrücklichen internen Regelungen über Tarifrecht / Beamtenrecht hinausgehend.

- c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Nein!

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen halbjährlich erstellter Berichte.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Ja!

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den getroffenen Feststellungen wurde der Rat angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

- a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Die bis einschließlich 2011 entstandene Zeitreihe der erhobenen Kennzahlen zeigt auf, dass die Erträge die Aufwendungen nicht abdecken. Es werden Fehlbeträge erwirtschaftet. Demzufolge findet ein Eigenkapitalverzehr statt. Rd. 10 % der ordentlichen Aufwendungen sind Abschreibungen. Die Infrastrukturquote ist hoch. Es besteht keine Schuldentilgungsfähigkeit. Die Belastungen aus Zinsen sind im interkommunalen Vergleich noch vergleichsweise gering. Die Transferaufwandsquote ist stetig ansteigend.

- b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Siehe a)

- c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Siehe a).

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt einen vergleichsweise hohen Wert. Auch der Wert der Eigenkapitalquote 2 ist vergleichsweise hoch (im Vergleich mit kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Neunkirchen). Die Personalintensität ist zunächst vergleichsweise hoch. Sie ist aber in Zusammenhang mit vergleichsweise niedrigeren Werten bei der Sach- und Dienstleistungsquote zu sehen – es wird mehr selbst erledigt.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht erkennbar.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hoher Wert für Infrastrukturvermögen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein!

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote 1 beläuft sich im Jahresabschluss 2011 auf 38,38 % und liegt über dem Durchschnittswert (besser) der Kommunen in NRW. Werden die Sonderposten hinzugerechnet ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 von 53,65 %. Diese liegt rd. 19 %-Punkte unter den Vergleichswerten NRW aber bis zu rd. 8 %-Punkte höher (besser) als bei verglichenen Kommunen im Landkreis Neunkirchen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben einen Anteil von rd. 26 % an der Bilanzsumme. Rd. 23 % ist kurzfristiger Natur.

Investitionen sind stets in Zusammenhang mit Kreditaufnahmen und Zuwendungen zu sehen. Eine Eigenfinanzierungskraft besteht nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Zinslastquote beträgt 2,78 %. Sie weist aus, dass rd. 2,78 % der ordentlichen Aufwendungen für Zinsen o.ä. aufgewendet werden müssen. Die Belastung liegt etwas über den Durchschnittswerten der Kommunen NRW aber unter den Werten vergleichener Kommunen im Landkreis Neunkirchen. Verglichen mit den Kommunen im Landkreis Neunkirchen ist die Pro-Kopf-Verschuldung aus langfristigen Verbindlichkeiten (Fundierte Schulden pro Einwohner lt. Statistik LII S-j 2011) der beste (niedrigste) Wert im Landkreis Neunkirchen. Aufgrund der mangelnden Eigenfinanzierungskraft werden für Investitionen stets Kreditaufnahmen erforderlich sein. Da die Erträge/Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht abdecken oder idealerweise übersteigen, kann von sich weiter aufbauenden Krediten zur Liquiditätssicherung ausgegangen werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohner ist der vierthöchste Wert im Landkreis Neunkirchen aber auch nur halb so hoch wie die Spitzenwerte.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Abhängigkeit der Stadt Ottweiler von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter ist deutlich höher als der Durchschnittswert bei den Kommunen in NRW. Die „Zuwendungsquote“ beträgt 35,94 % zum 31.12.2011. Auch im Vergleich mit den kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Neunkirchen ein hoher Wert.

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Auflagen und Bedingungen von Zuwendungsgebern nicht erfüllt worden wären.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

- a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Wie bereits erwähnt beträgt die „Eigenkapitalquote 1“ 38,38 %. Die Fehlbetragsquote beträgt 8,39 %. Es besteht derzeit keine akute Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen wurden nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 88,48 % (Vorjahr: 87,25 %).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

- a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Es liegt ein strukturelles Defizit vor. Ursächlich ist eine Ertragsschwäche.

- b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Alle Produktbereiche sind defizitär (Ausnahme: TeilHH 7).

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Die Stadt Ottweiler schöpft ihre Einnahmemöglichkeiten aus. Dies zeigt sich u.a. darin, dass die Hebesätze für die kommunalen Steuern kreisweit und darüber hinaus vergleichsweise hoch sind.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Weitere Anpassungen (Erhöhungen) der Hebesätze und Einsparungen auf der Aufwandsseite.